

Kindertagesstättenbedarfsplan 2020

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2024

Landeshauptstadt Mainz

1.	Einleitung und Überblick	3
2.	Betreuung von Kindern bis zur Einschulung	4
2.1	Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation	4
2.2	Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2024	6
2.2.1	Allgemeines	6
2.2.2	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren	8
2.2.3	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	10 10
2.2.4	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	11 11
2.3	Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege	14
2.4	Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen	17
2.5	Ganztagsbetreuung	64
2.6	Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen	65
2.7	Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen	66
3.	Betreuung von Schulkindern	67
3.1	Betreuungsangebot der Horte	67
3.1.1	Allgemeiner Überblick	67
3.1.2	Übersicht über die einzelnen Einrichtungen	68
3.2	Betreuungsangebot der Schulen	70
3.2.1	Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote	70
3.2.2	Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen	71
3.3	Hausaufgabenbetreuung	75
3.4	Ausblick	76
4.	Kinder mit Migrationshintergrund	78
5.	Kinder mit Behinderung	80
6.	Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft	81

1. Einleitung und Überblick

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinder im ersten Lebensjahr haben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung haben alle Kinder generell einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; im ersten und zweiten Lebensjahr kann die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege erfolgen; ab dem dritten Lebensjahr besteht Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte.

Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist dafür verantwortlich, dass die Betreuungsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Grundlage für die Planung der dazu notwendigen Maßnahmen ist der – jährlich fortzuschreibende – Kindertagesstättenbedarfsplan, der den Bedarf an Betreuungsplätzen für einen Planungszeitraum von fünf Jahren dargestellt.

Auch für Kinder im schulpflichtigen Alter soll die Landeshauptstadt Mainz ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot am Nachmittag gewährleisten, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt; allerdings besteht hierauf kein individueller Rechtsanspruch.

ZAHLE DER KINDER STEIGT WEITER AN

Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich auch im neuen Prognosezeitraum fort. Bis zum Jahr 2024 steigt die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nochmals um 8,5 %. Die Zahl der Kinder im ersten Lebensjahr steigt um 7,3 % und die der Kinder im zweiten Lebensjahr um 4,4 %. Die Zahl aller Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt steigt um 7,6 %.

2005 ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSPLÄTZE DURCH DEN BAU VON NEUNZEHN KINDERTAGESSTÄTTEN UND ZAHLREICHE UMSTRUKTURIERUNGS- BZW. ERWEITERUNGSMÄßNAHMEN

Bis zum Jahr 2024 werden durch den Bau von neuen Kindertagesstätten sowie durch Erweiterungen und Umstrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen (EI) insgesamt 2005 neue Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen. Diese Maßnahmen wurden bereits im letztjährigen Kindertagesstättenbedarfsplan dargestellt; neue Vorhaben aufgrund dieser Fortschreibung sind nicht erforderlich.

BETREUUNG VON KINDERN IN KINDERTAGESPFLEGE

Insbesondere Kleinkinder können auch im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden; deren quantitative und qualitative Weiterentwicklung wird von der Landeshauptstadt Mainz angestrebt. Hierzu entwickelt sie eigene Konzepte, wird aber auch die erweiterten Möglichkeiten des im nächsten Jahr in Kraft tretenden neuen rheinland-pfälzischen Kita-Gesetzes nutzen.

FLÄCHENDECKENDE INKLUSIVE BETREUUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

In zahlreichen Kindertagesstätten in städtischer und in freier Trägerschaft können Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Fachdienste im Amt für Jugend und Familie und im Amt für soziale Leistungen beraten sowohl die Eltern als auch die Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft in allen Fragen der inklusiven Betreuung.

BETREUUNGSANGEBOTE FÜR SCHULKINDER

Die Landeshauptstadt Mainz strebt an, dass für Kinder im Grundschulalter am Nachmittag außerhalb der regulären Schulzeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereit steht. Um die dafür notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen zu erkunden, führt sie dazu an der Pestalozzi-Grundschule in Mombach ein Modellprojekt durch.

Im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz am Nachmittag für Grundschülerinnen und Grundschüler entwickelt die Verwaltung derzeit ein Konzept zu dessen bedarfsgerechter Umsetzung.

2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

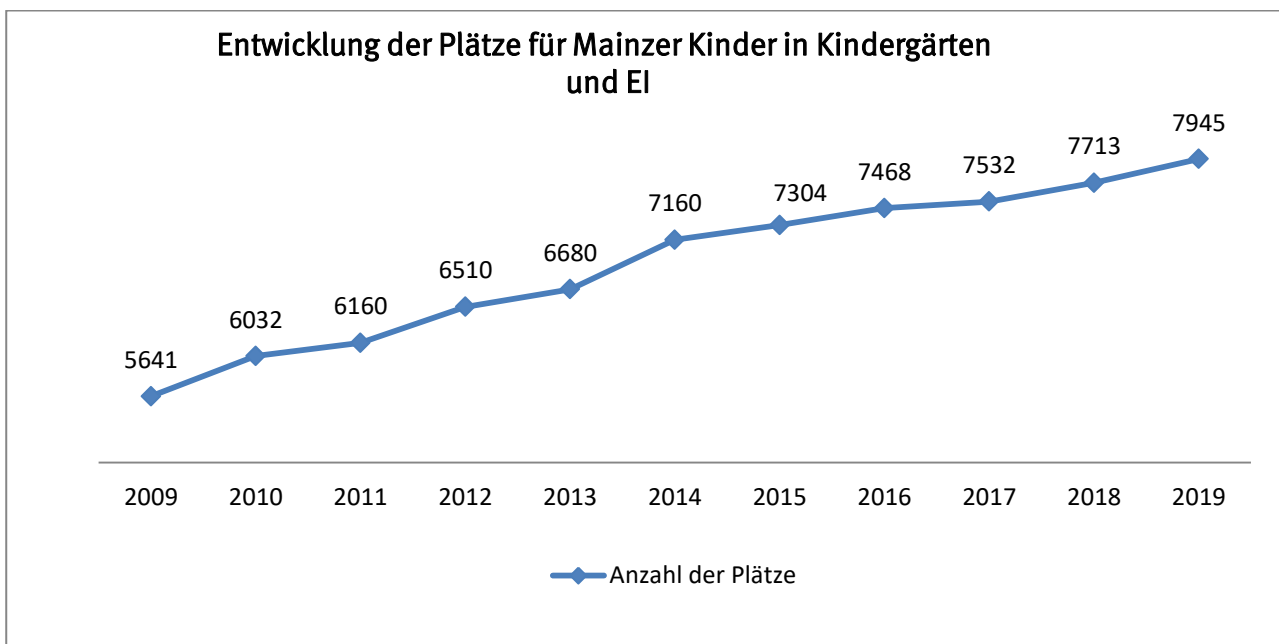
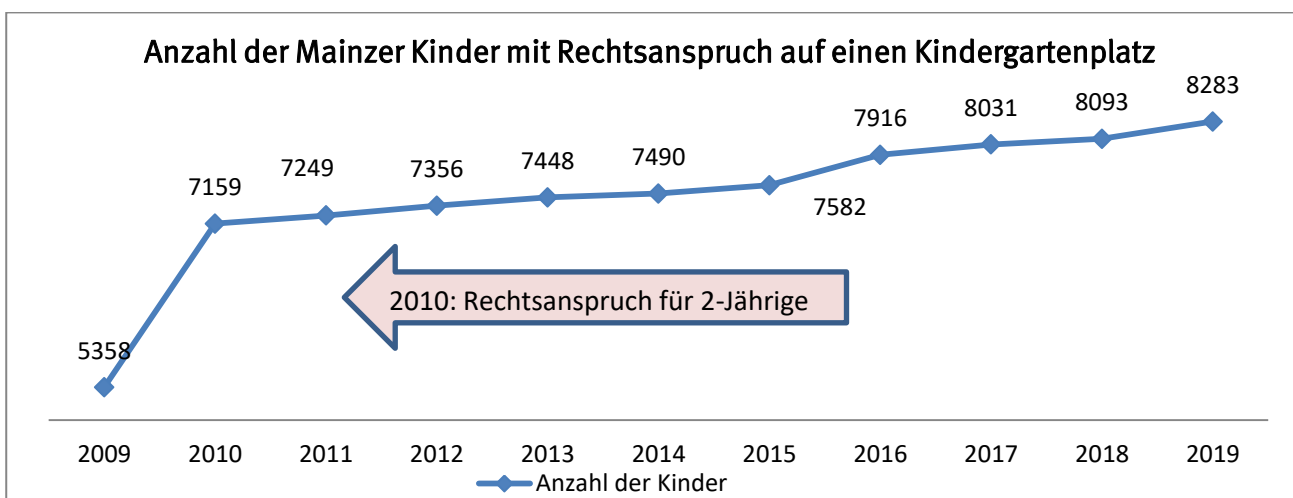
2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation

In Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Diese Einrichtungen sowie die Horte und die Spiel- und Lernstuben werden unter dem Begriff „Kindertagesstätte“ zusammengefasst.

In Krippen werden Kinder unter drei Jahren und in Kindergärten überwiegend Kinder ab zwei Jahren, gelegentlich auch jüngere, betreut.

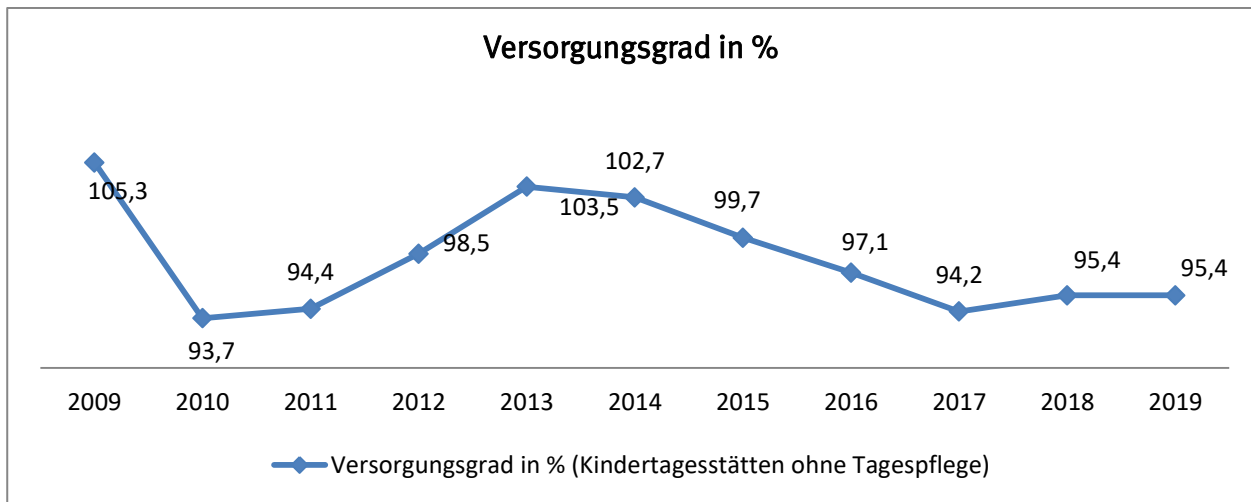
Einige Elterninitiativen sind zwar keine Regeleinrichtungen i. S. d. rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; da sie stadtweit jedoch eine erhebliche Anzahl von Betreuungsplätzen anbieten, sind sie nachrichtlich auch im Bedarfsplan aufgeführt.

Am 30.09.2019 lebten in Mainz 8283 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg der Zahl dieser Kinder bis zum Jahr 2024 von 8,5 % aus; hierin sind auch 89 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, enthalten.

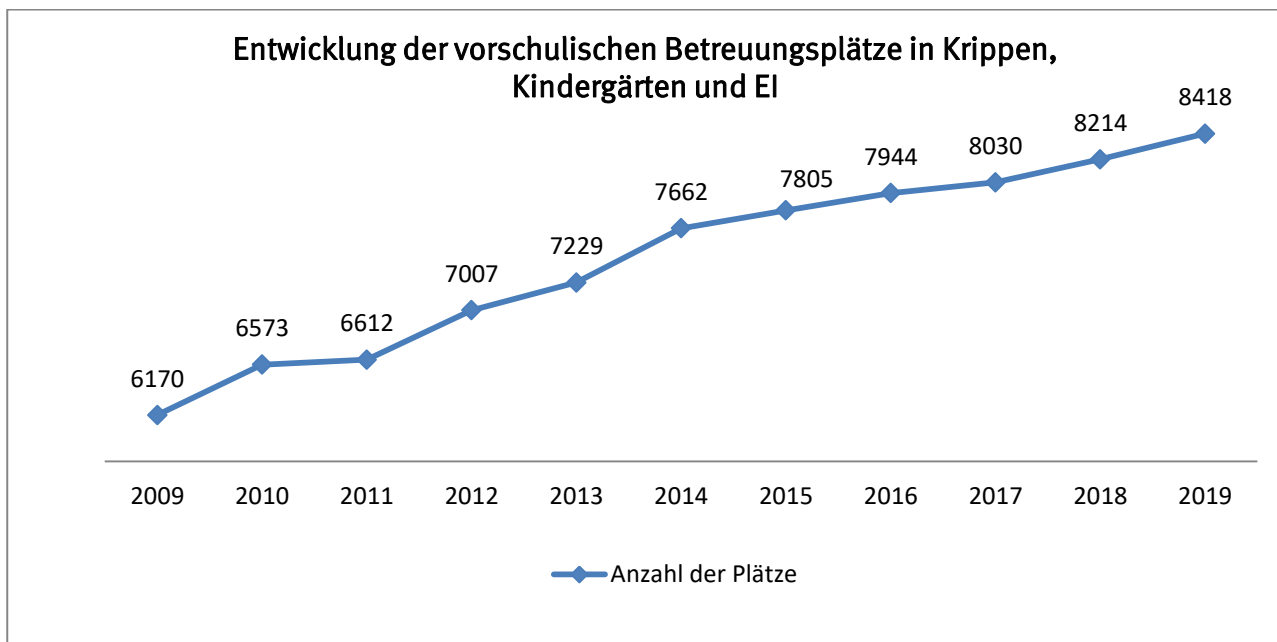


Werden die jeweiligen Ausbauziele zugrunde gelegt, standen am 31.12.2019 für die 8078 Kinder vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung insgesamt 7709 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und EI) zur Verfügung. Dies entsprach einem Versorgungsgrad von 95,4 %; bei Einbeziehung der Betreuungsplätze in der Tagespflege beträgt er 96,9 %.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung des Versorgungsgrades in den vergangenen zehn Jahren, bezogen auf die Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die Plätze in Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen (Stichtag: jeweils 31.12.):



Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung der Zahl aller vorschulischen Betreuungsplätze in Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen:



2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2024

2.2.1 Allgemeines

Die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern basiert auf einer vom Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Mainz erstellten Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie einer Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern.

Bei der Bevölkerungsprognose werden verschiedene Faktoren, insbesondere die geplanten Bautätigkeiten, die Wanderungsbewegungen (innerstädtisch sowie Zu- und Wegzüge) und die voraussichtliche Geburtenaktivität zugrunde gelegt.

Prognosen sind Modellrechnungen; sie zeigen auf, wie sich Einwohnerzahlen und -strukturen unter bestimmten Annahmen verändern. Erfahrungsgemäß nehmen dabei die Abweichungen zwischen einer Prognose und der tatsächlichen Entwicklung mit zunehmender Laufzeit der Prognose sowie mit zunehmender räumlicher (z. B. Entwicklungen für einzelne Stadtteile) und inhaltlicher (Entwicklung einzelner Altersgruppen oder sogar Altersjahrgängen) in der Detailtiefe zu. Werden einzelne Altersjahrgänge stadtteilscharf ausgewiesen, birgt dies per se ein größeres Unschärferisiko in sich als z. B. Prognosewerte für eine Altersgruppe, die mehrere Jahrgänge umfasst.

Die Aussagekraft der Prognose hängt aber beispielsweise auch davon ab, ob die Bautätigkeiten tatsächlich im geplanten Umfang und in der geplanten Zeitschiene realisiert werden. Wird etwa ein Bebauungsplan wieder verworfen oder verzögert sich dessen Realisierung, so hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerungsprognose.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan werden zur Abbildung des künftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kleinkinder auch Prognosedaten der Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr jahrgangsscharf auf Ebene der Stadtteile ausgewiesen, bei der jedoch das Unschärferisiko methodisch bedingt höher ist, da nicht auf reale, bereits vorhandene Altersjahrgänge zurückgegriffen werden kann, denn diese Kinder sind zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht geboren. Basis bilden hier die für die einzelnen Stadtteile prognostizierten Geburtenzahlen.

Die Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlingen haben i. d. R. einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz; sie sind deshalb in die Prognosen eingerechnet.

Die Prognose bildet die voraussichtlich entstehenden Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen ab; bei den einzelnen Altersgruppen werden jedoch unterschiedliche Ausbauziele angenommen, da die Inanspruchnahme in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich ist.

Die Ausbauziele werden stets dem wachsenden Bedarf angepasst und haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausbauziel	Kinder im ersten Lebensjahr	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %
	Kinder im zweiten Lebensjahr	40 %	40 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %
	Kinder im dritten Lebensjahr	60 %	70 %	80 %	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %
	Kinder ab dem vierten Lebensjahr	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Zur genaueren Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen hat sich die Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2013 an einem Forschungsprojekt der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts beteiligt. Dabei wurden alle Eltern, die am 01. März 2013 ein Kind unter drei Jahren hatten, zu ihren Betreuungswünschen befragt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Umfrage, den Erkenntnissen des Deutschen Jugendinstituts auf der Grundlage einer von ihm durchgeführten repräsentativen Elternbefragung¹ sowie der tatsächlichen Nachfrage von Eltern in Mainz geht die Verwaltung derzeit von folgenden Ausbauzielen aus:

- 11 % der Kinder im ersten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege,
- 55 % der Kinder im zweiten Lebensjahr, davon 87 % in einer Kindertagesstätte und 13 % in Tagespflege,
- 90 % der Kinder im dritten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege und
- alle Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten.

Die notwendigen Plätze werden mit den vorhandenen Angeboten verglichen. Daraus ergeben sich die dann ggf. notwendigen Veränderungen wie z. B. der Ausbau bestehender oder der Neubau von Einrichtungen.

Um eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Einrichtungswechsel zu vermeiden, wünschen heute viele Eltern, dass ihr Kind von Anfang an in der Kindertagesstätte betreut wird, in der es dann bis zum Schuleintritt bleiben kann.

Mit der Realisierung der in Kap. 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Weiterentwicklung der Tagespflege hat sich die Landeshauptstadt Mainz zum Ziel gesetzt, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder zu schaffen.

Am 01. Juli 2021 wird das rheinland-pfälzische Kita-Zukunfts-Gesetz vollumfänglich in Kraft treten; damit wird auch eine Weiterentwicklung der Kindertagesstättenbedarfsplanung verbunden sein. Wesentlich sind folgende Änderungen:

1. Künftig ist der Bedarf an Betreuungsplätzen und -zeiten in den Alterskohorten U 2; Ü 2 und Ü 6 darzustellen. Hierauf begründet sich künftig die Personalschlüsselberechnung.
2. Der Kindertagesstättenbedarfsplan soll künftig Festlegungen zu den einzelnen Sozialräumen, in denen sich die jeweilige Kindertagesstätte befindet, enthalten; diese dienen sodann als Anknüpfungspunkt für die Verteilung der Mittel des Sozialraumbudgets.

¹ Deutsches Jugendinstitut (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. München. S. 13. Verfügbar über: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/DJI_Kinderbetreuungsreport2018_4.pdf

2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren

Auf der Grundlage der genannten Ausbauziele wird hinsichtlich der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren folgende Entwicklung prognostiziert:

Alter	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erstes Lebensjahr	2101	2192	2210	2219	2245	2255
zweites Lebensjahr	2119	2071	2156	2180	2187	2212
Kinder im dritten Lebensjahr	2055	2082	2036	2124	2145	2154

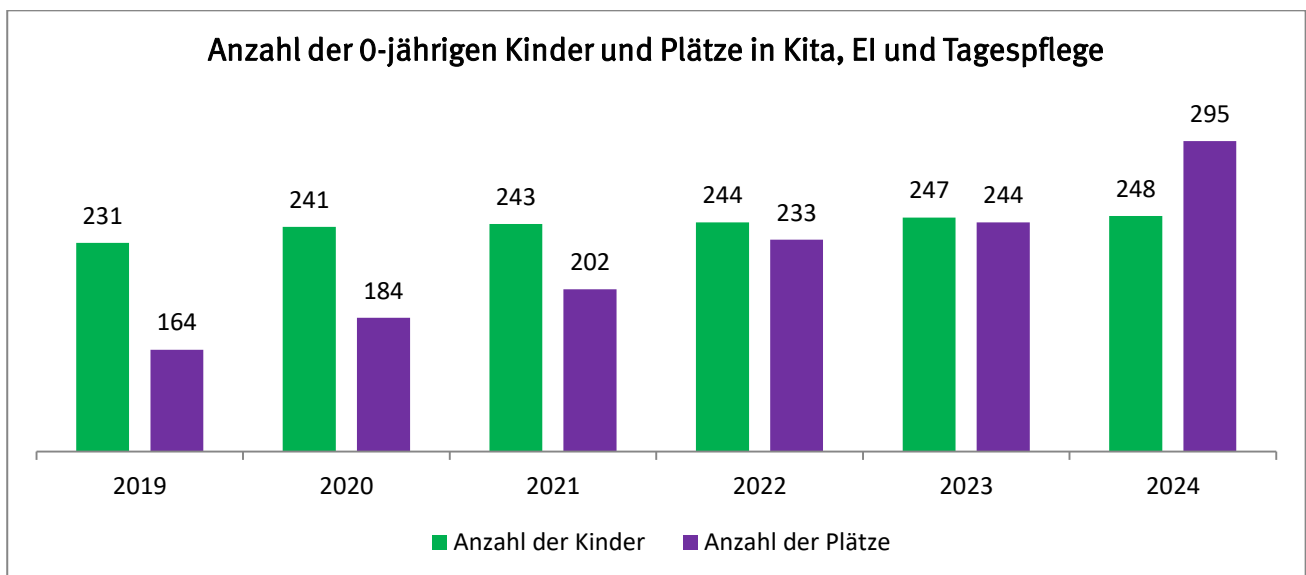
Daraus ergeben sich im Hinblick auf die notwendigen Betreuungsplätze folgende Bedarfe:

Erforderliche Betreuungsplätze	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder im ersten Lebensjahr	231	241	243	244	247	248
Kinder im zweiten Lebensjahr	1165	1139	1186	1199	1203	1218
Kinder im dritten Lebensjahr	1850	1873	1833	1911	1931	1939

Um auch Kleinkinder aufnehmen zu können, werden bei Umstrukturierungen bestehender Kindertagesstätten und in den Neubauten überwiegend Gruppen mit kleiner Altersmischung, in denen auch Kleinkinder betreut werden können, eingerichtet.

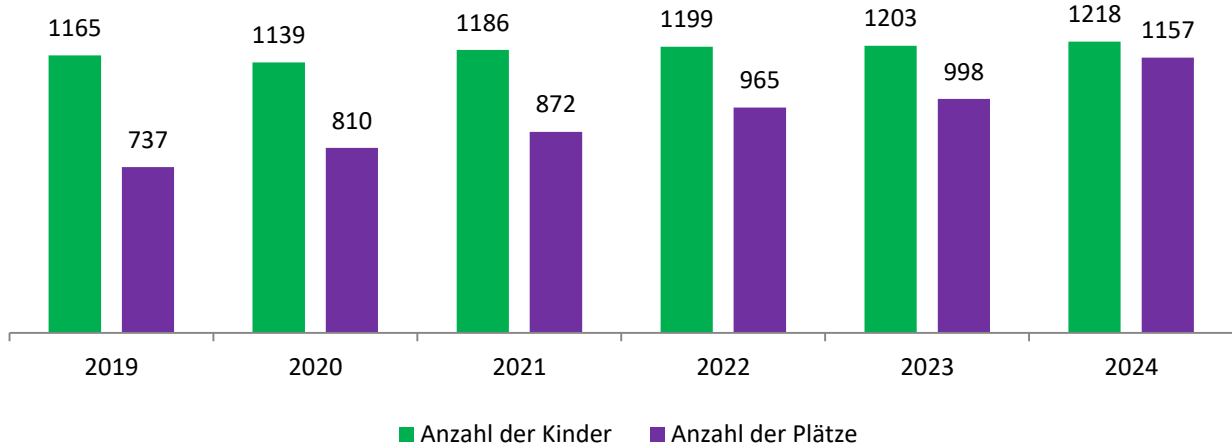
Dabei haben die Einrichtungen bei der Gruppenzusammenstellung hinsichtlich des Alters der Kinder eine gewisse Flexibilität, da in erster Linie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihr Entwicklungsstand zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus wird es aber auch erforderlich sein, zusätzliche Kapazitäten für Kleinkinder in Krippen zu schaffen.

Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im ersten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



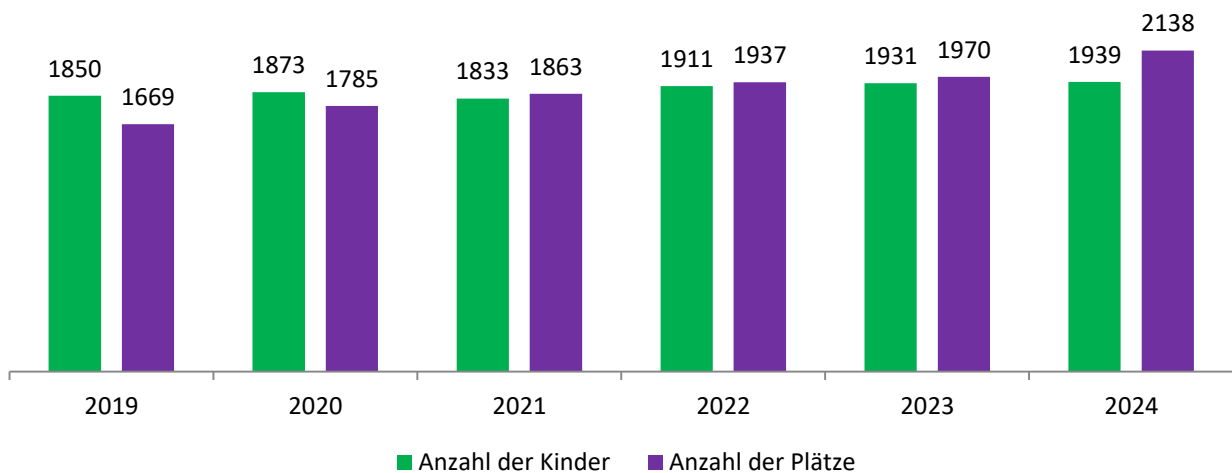
Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im zweiten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:

Anzahl der 1-jährigen Kinder und Plätze in Kita, EI und Tagespflege



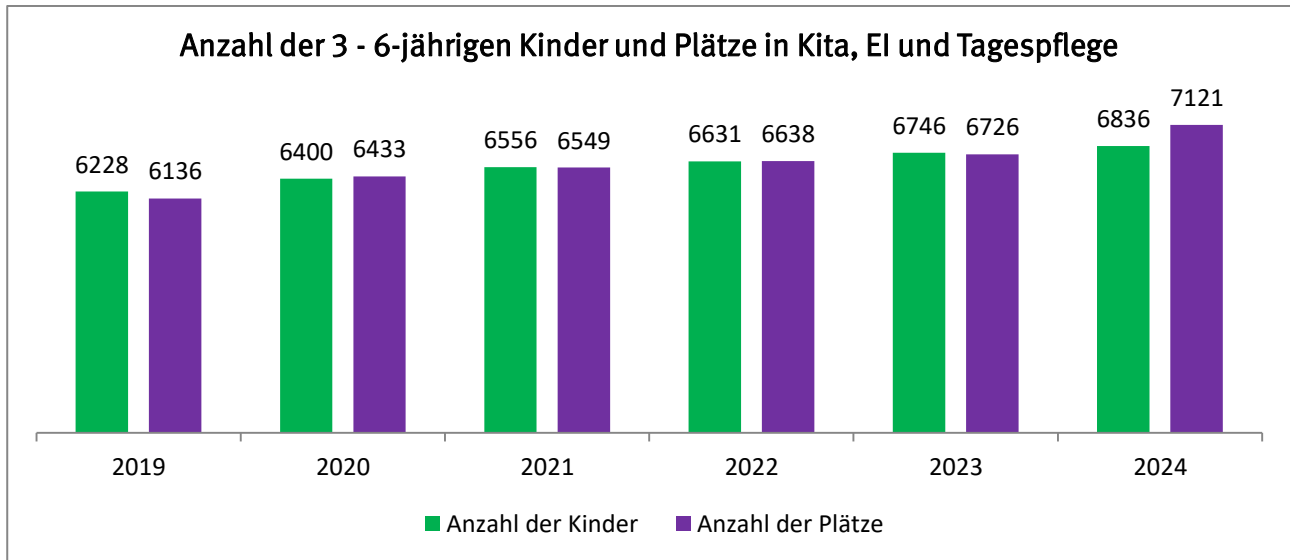
Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im dritten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:

Anzahl der 2-jährigen Kinder und Plätze in Kita, EI und Tagespflege



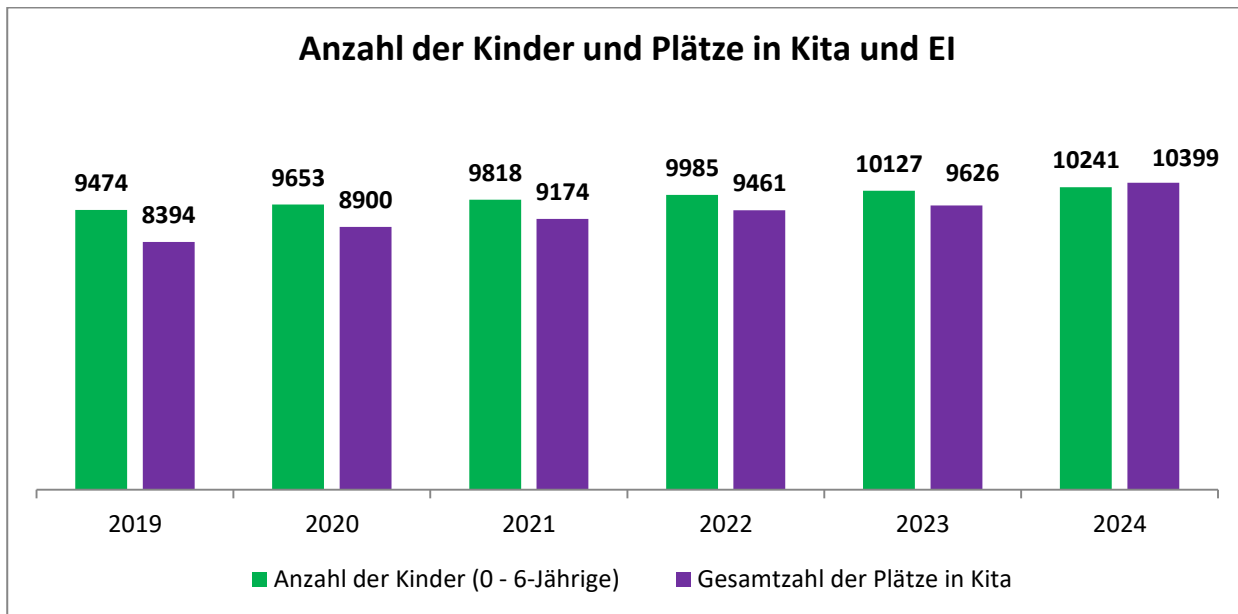
2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die auf der Grundlage des unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauzieles voraussichtlich einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen werden sowie die durch die anstehenden Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze für diese Altersgruppe in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen:

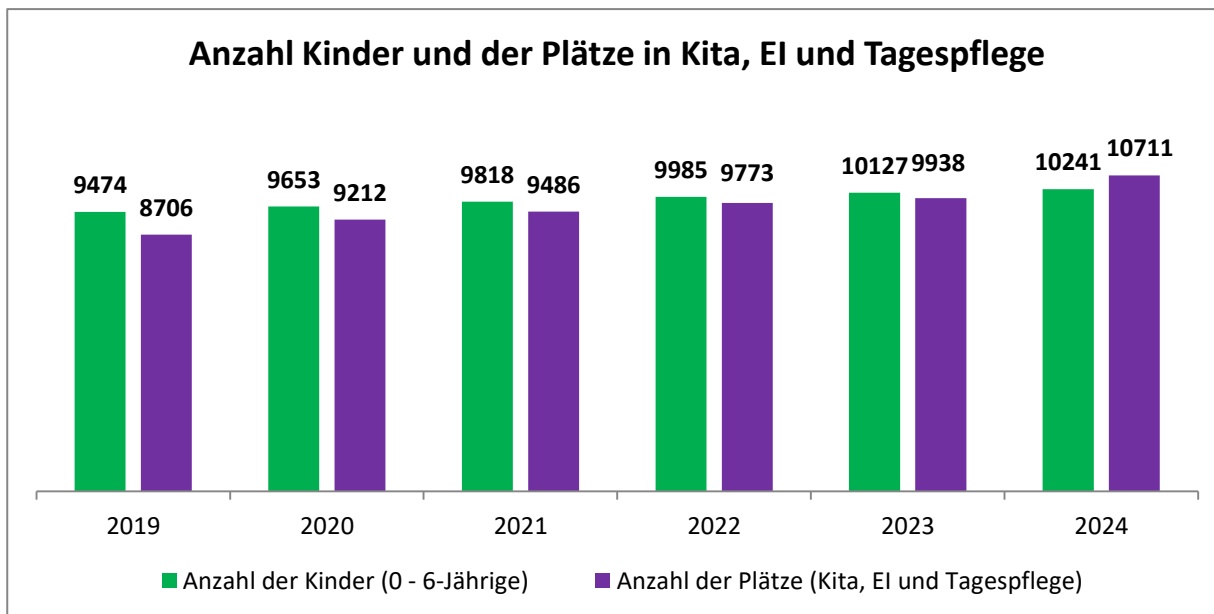


2.2.4 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

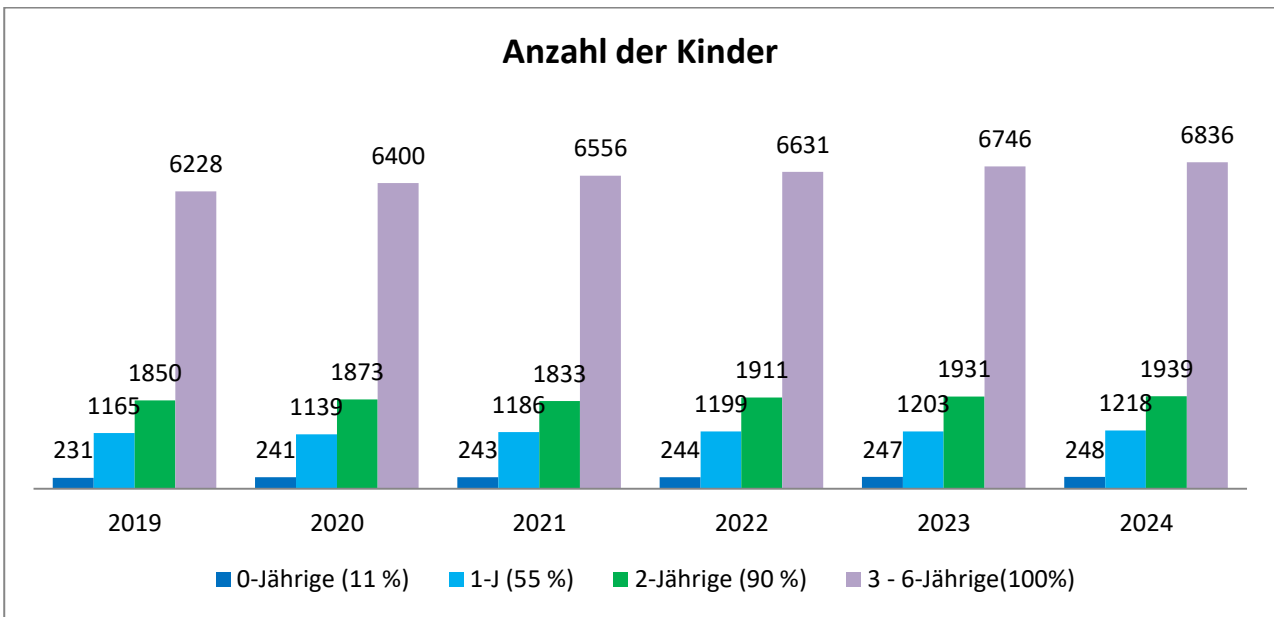
Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder, die (auf der Grundlage der unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauziele) voraussichtlich einen Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen werden sowie die dort durch die geplanten Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze:



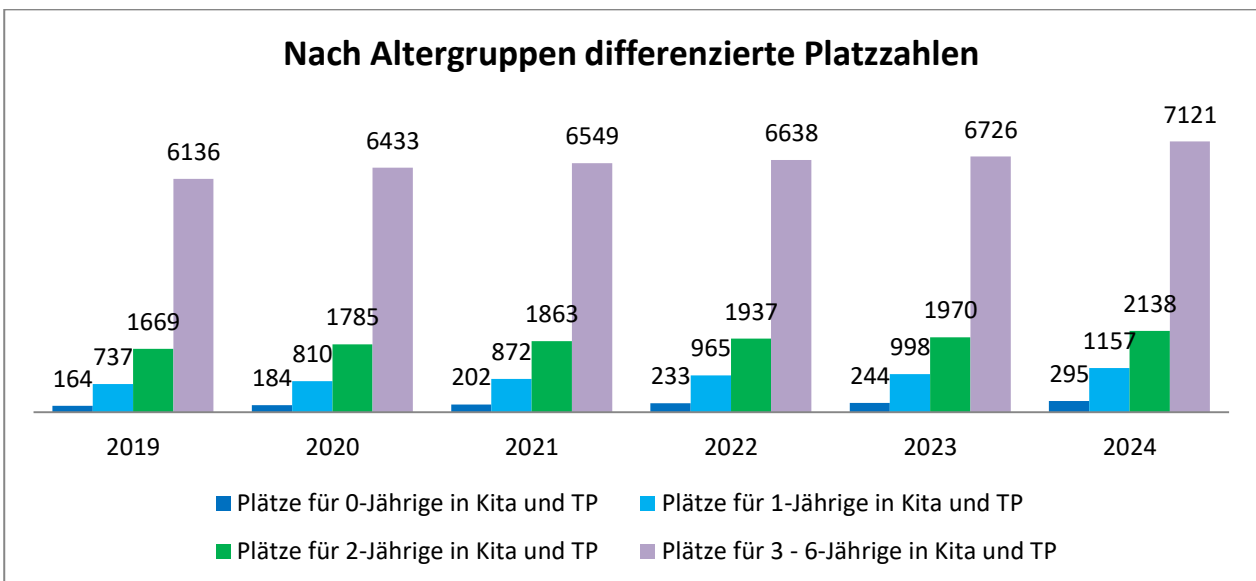
Das nachfolgende Diagramm ergänzt das obige um die Zahl der Betreuungsplätze in Tagesspflagestellen, deren weitere Entwicklung sich jedoch nicht einschätzen lässt; Ziel bleibt es, ihre Zahl in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen:



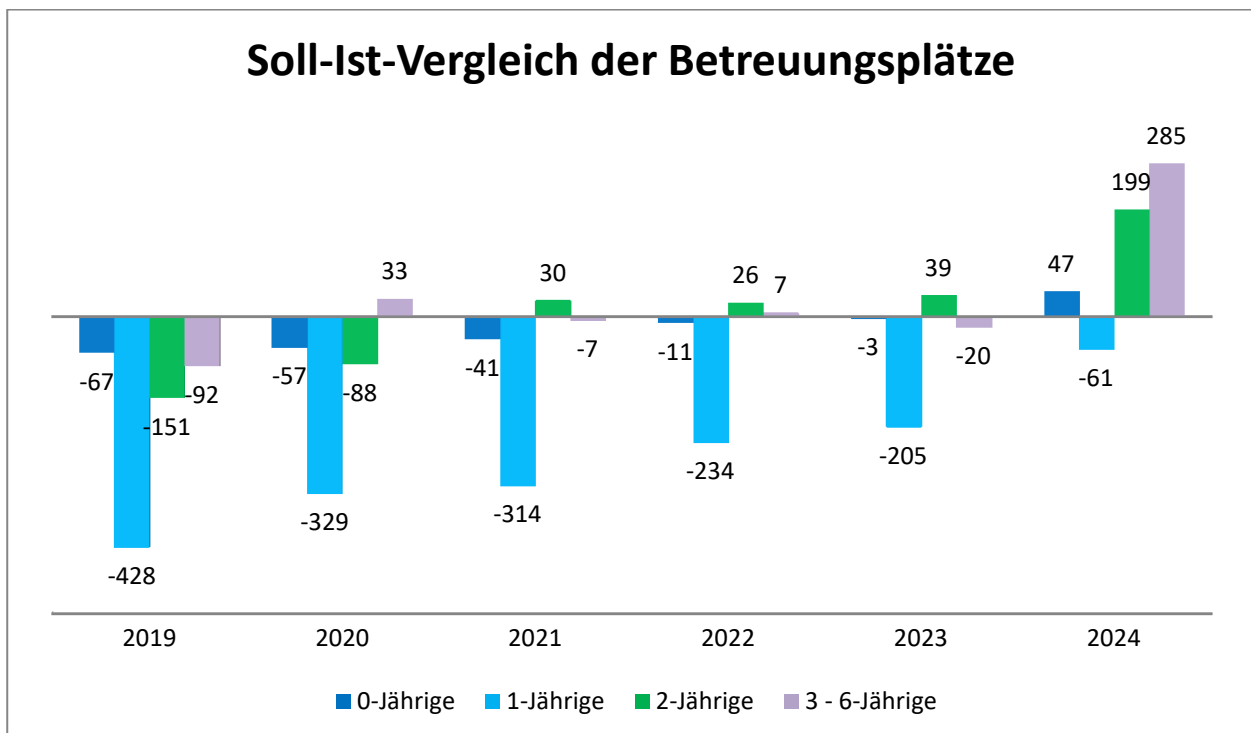
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden:



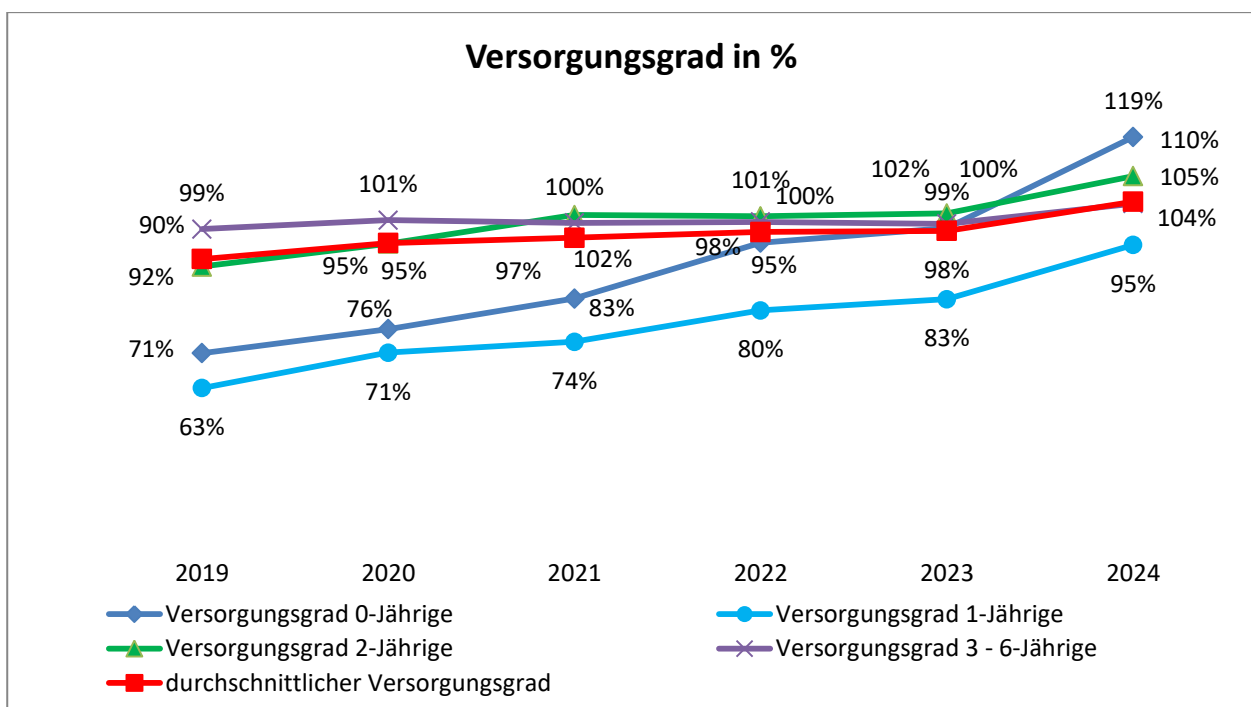
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Tagespflege:



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der fehlenden bzw. der überzähligen Betreuungsplätze in den einzelnen Altersgruppen:



Aus den o. g. Zahlen ergeben sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich folgende Versorgungsgrade:



2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung; durch sie sollen bis zum Jahr 2024 weitere 2005 Plätze² in Kindertagesstätten geschaffen werden:

2020

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Altstadt	städt. Kita Windmühlenstraße	Erweiterung in Interimskita	2	6	6	16	
Bretzenheim	Kita Sprösslinge des Studierendenwerkes	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau sowie Umstrukturierung		3	12	14	
Drais	städt. Kita Drais (Interimskita Am Waldweg)	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen	1	3	3	8	
Ebersheim	städt. Kita Feldmäuse	Eröffnung der fünften Gruppe	1	3	3	8	
Finthen	städt. Kita Rodeneckplatz	Neubau und Erweiterung	3	9	9	46	
Finthen	städt. Kita Layenhof (in Interimskita)	Erweiterung	2	6	- 1	8	
Hartenberg/ Münchfeld	Kita der ev. Emmaugemeinde	Eröffnung der zweiten und dritten Gruppe	1	4	11	16	
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita MLK/Heiligenhaus	Umstrukturierung				44	- 40
Hechtsheim	städt. Kita Bürgerhaus	Neubau	4	16	20		
Lerchenberg	städt. Interimskita Marc-Chagall-Straße/ Kita Bürgerhaus Lerchenberg	Inbetriebnahme als Interimskita mit zwei Gruppen			12	32	
Neustadt	städt. Kita Wallaustraße	Neubau	5	20	25		
Neustadt	El Wundertüte	Umstrukturierung			- 5	5	- 3
Oberstadt	städt. Kita Freiligrathstraße/ Interimskita Rodelberg	Eröffnung der dritten und vierten Gruppe in Interimskita Am Rodelberg				44	
Oberstadt	städt. Kita FZ Schillstraße	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8	
Weisenau	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Neueröffnung als Interimskita			12	32	
Weisenau	städt. Kita Annemarie-Renger-Straße (ehem. Heiligkreuzviertel I)	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	2	6	6	16	
Summe			20	73	116	297	- 43
Gesamtsumme			506				

2021

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Bretzenheim	Kath. Kita St. Georg	Erweiterung; Umstrukturierung	2	6	6	- 9	
Gonsenheim	Kita Königsgarten	Umzug nach Hechtsheim	- 2	- 6	- 6	- 16	
Gonsenheim	städt. Kita An der Bruchspitze	Neueröffnung als Interimskita	3	9	9	24	
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Eduard-Frank-Straße	Neubau	1	3	9	24	40

² Dies bezieht sich auf die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung; die Veränderungen bei den Ü 6 – Plätze sind nachrichtlich genannt

Hechtsheim	städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	- 6	
Hechtsheim	Kita Königsgarten	Eröffnung nach Umzug	3	12	15	44	
Hechtsheim	städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	2	8	10		
Neustadt	städt. Kita Wallaustraße	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	2	8	10		
Oberstadt	städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau; Erweiterung		2		7	
Oberstadt	städt. Kita Unigelände	Umstrukturierung		- 1	- 2	8	
Oberstadt	städt. Kita Kirsteinstraße	Neueröffnung als Interimskita und Neubau	2	6	12	32	
Weisenau	städt. Kita Annemarie-Renger-Straße (ehem. Heiligkreuzviertel I)	Inbetriebnahme der letzten neuen Gruppen nach Neubau	1	3	3	8	
Summe			18	62	78	116	40
Gesamtsumme			274				

2022

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Bretzenheim	städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	18	- 24	
Bretzenheim	städt. Kita Holunderweg	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	5	- 1	
Ebersheim	städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 6	
Gonsenheim	städt. Kita An der Bruchspitze	Neubau und Erweiterung	3	9	9	24	
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Hartenbergpark	Neubau	4	12	12	32	
Laubenheim	städt. Kita Minnimax	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	16	
Laubenheim	städt. Kita Am Stoßacker	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32	
Lerchenberg	städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12			
Oberstadt	städt. Kita Kirsteinstraße	Erweiterung; Umstrukturierung					20
Oberstadt	städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung					- 20
Weisenau	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	6	18	6	16	
Summe			31	93	74	89	
Gesamtsumme			287				

2023

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Am Heiligenhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12	12	10	
Laubenheim	städt. Kita Am Stoßacker	Neubau und Erweiterung				22	
Neustadt	städt. Kita Rheinallee	Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56	
Summe			11	33	33	88	
Gesamtsumme			165				

2024

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Altstadt		Neubau einer sechsgruppigen Kita	6	24	30	0	
Drais	städt. Kita	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8	
Ebersheim		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Finthen	städt. Kita Layenhof	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8	
Finthen		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Finthen	städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	- 15	
Marienborn		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Mombach		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Neustadt		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Neustadt		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Oberstadt		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46	
Weisenau		Neubau einer sechsgruppigen Kita	5	15	15	62	
Weisenau		Neubau einer siebengruppigen Kita	6	18	18	70	
Summe			51	159	168	395	
Gesamtsumme			773				

Gesamtübersicht

Jahr	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze					
	U 1	U 2	U 3	Ü 3	Summe	Ü 6
2020	20	73	116	297	543	- 43
2021	18	62	78	116	274	40
2022	31	93	74	89	287	
2023	11	33	33	88	165	
2024	51	159	168	395	773	
Summe	131	420	469	985	2005	- 3

2.4 Übersicht über die Kindertagesbetreuungssituation in den einzelnen Stadtteilen

Bei der Darstellung der Situation in den einzelnen Stadtteilen wird auf die bereits erwähnte Prognose bis zum Jahr 2024 zurückgegriffen. Im ersten Diagramm wird die Anzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe auf der Grundlage der jeweiligen Ausbauziele dargestellt.

Das zweite Diagramm zeigt die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und der Tagespflege in der jeweiligen Altersgruppe.

Im dritten Diagramm werden dazu die entsprechenden voraussichtlichen Versorgungsquoten dargestellt.

Die Übersicht für die einzelnen Stadtteile enthält darüber hinaus

- eine Aufstellung über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2019,
- eine Beschreibung der im Stadtteil geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Platzzahlen in der jeweiligen Altersgruppe (Kinder im ersten Lebensjahr bis zur Einschulung) sowie
- eine nach dem Alter der Kinder gestaffelte Aufstellung über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Tagespflegestellen.

Die nachfolgende Aufstellung bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Kapazitäten der Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen:

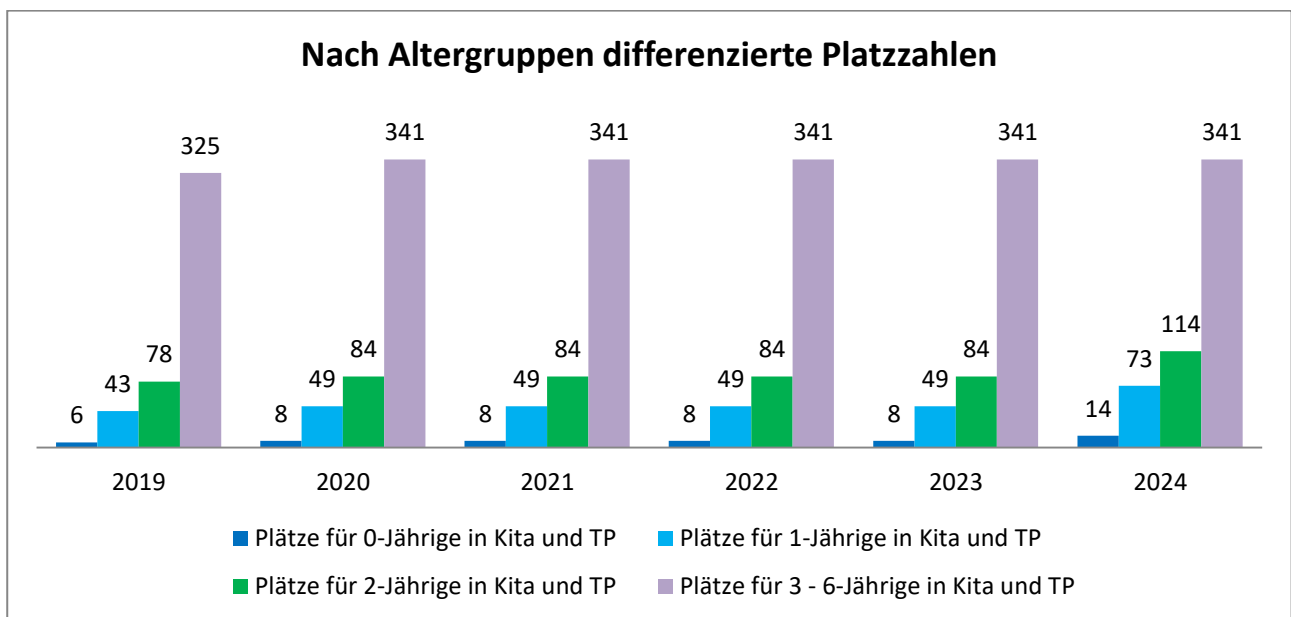
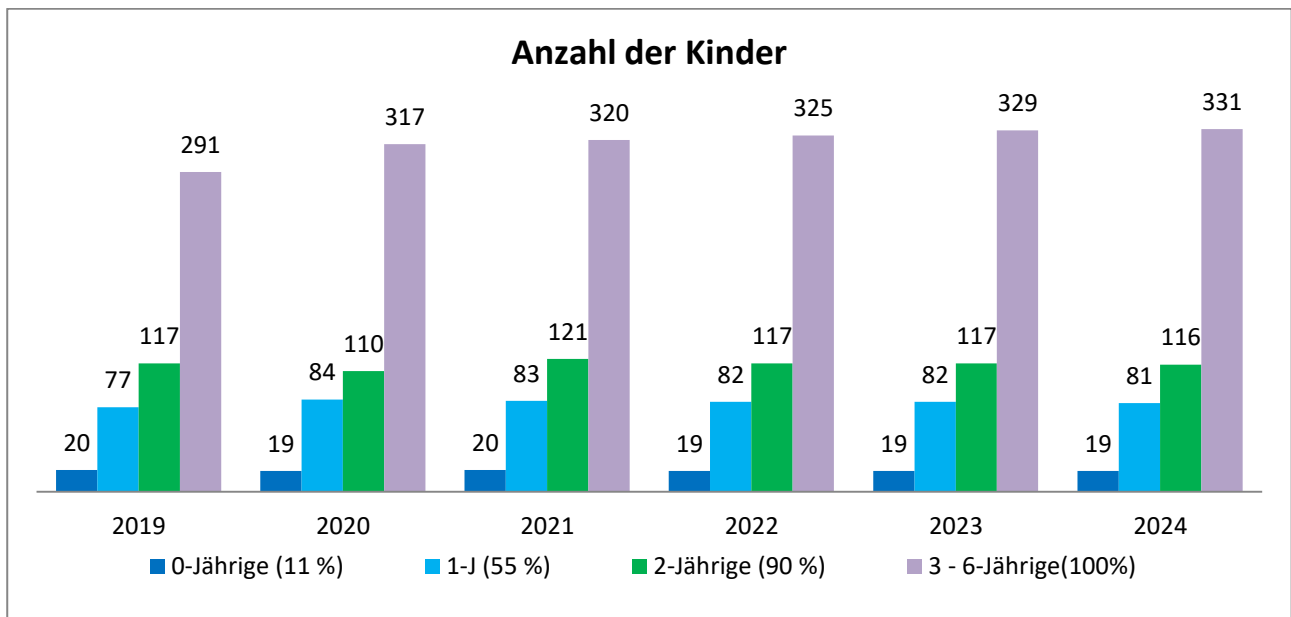
Übersicht über die einzelnen Stadtteile (Stand: 31.12.2019)

Stadtteil	Kapazität											
	Kindergarten*							Krippe				Hort
	TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Altstadt	15	0	408	423	5	27	68	12	1	5	6	40
Bretzenheim	134	10	739	883	14	42	125	82	8	33	41	86
Drais	13	0	108	121	2	6	30	0	0	0	0	0
Ebersheim	52	0	223	275	3	9	53	0	0	0	0	20
Finthen	149	40	381	570	2	18	93	25	3	10	12	55
Gonsenheim	210	0	807	1017	12	37	163	50	5	20	25	80
Hartenberg/ Münchfeld	54	0	489	543	6	18	97	26	2	11	13	60
Hechtsheim	115	0	470	585	4	12	62	40	4	16	20	20
Laubenheim	77	0	236	313	4	12	64	0	0	0	0	30
Lerchenberg	18	0	353	371	11	39	47	20	2	8	10	20
Marienborn	0	0	147	147	1	3	33	0	0	0	0	0
Mombach	106	0	447	553	10	30	87	0	0	0	0	30
Neustadt	180	0	754	934	17	51	161	30	3	12	15	122
Oberstadt	30	0	736	766	10	38	156	168	17	68	83	202
Weisenau	39	0	405	444	7	21	87	20	2	8	10	40
Gesamt	1192	50	6703	7945	108	363	1326	473	48	190	235	805

* Erläuterungen: TZ=Teilzeitbetreuung; TZV=Teilzeitbetreuung mit Verpflegung; GZ = Ganztagsbetreuung

2.4.1 Altstadt

Die in der Altstadt notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung der bestehenden Interimskita und den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	11
2-Jährige	4
3 - 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	0
BHE ³	2
Summe	19

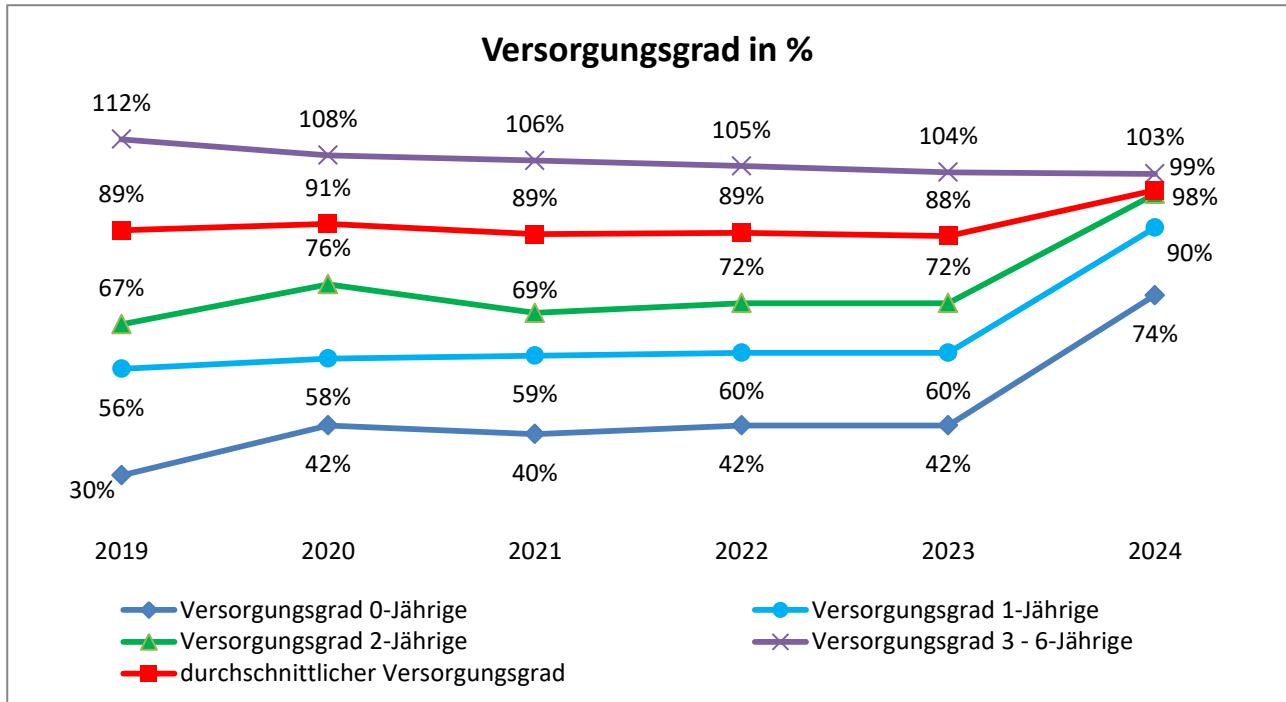
³ Betreuung im Haushalt der Eltern

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Rappelkiste	EI								12	1	5	6	
Kindergarten Altmünsterkirche	ev.			59	59		3	4					
Kindergarten St. Emmeran	kath.	15		65	80		3	11					
Kindertagesstätte St. Rochus	kath.			66	66			6					
Kindertagesstätte des DRK	sonst.			30	30		6	8					
Kindertagesstätte Windmühlenstr.	städt.			40	40	1	3	9					
Kindertagesstätte Zeughausgasse	städt.			74	74	2	6	12					40
Kindertagesstätte Hopfengarten	städt.			74	74	2	6	18					
Gesamt		15		408	423	5	27	68	12	1	5	6	40

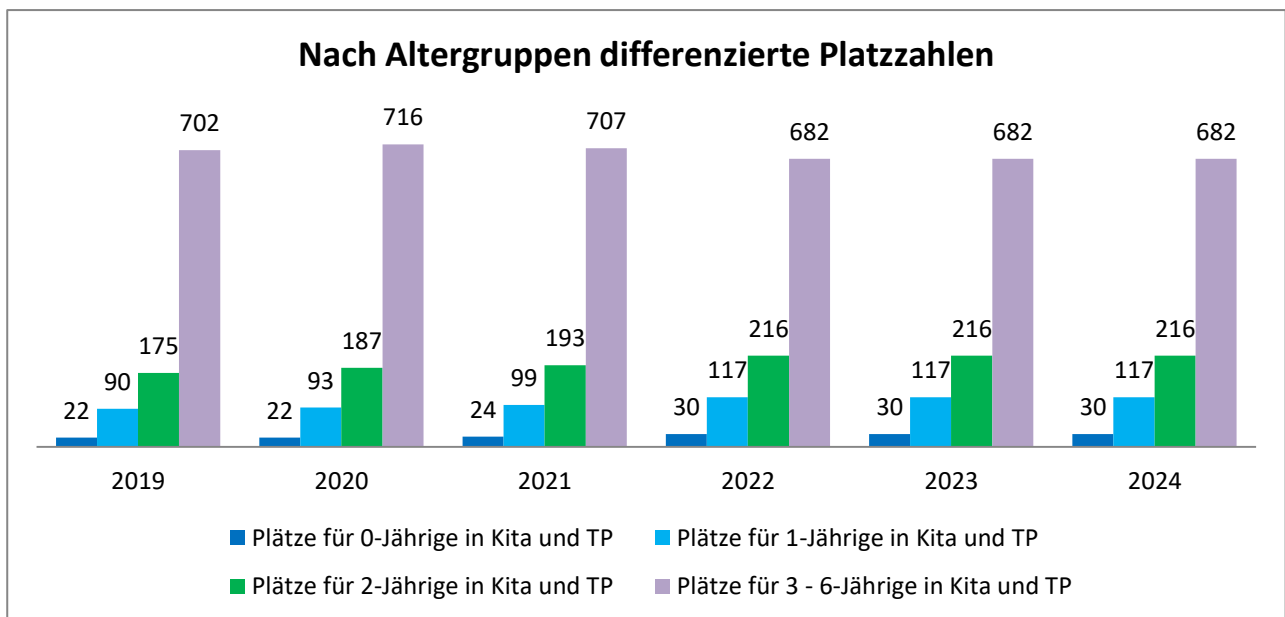
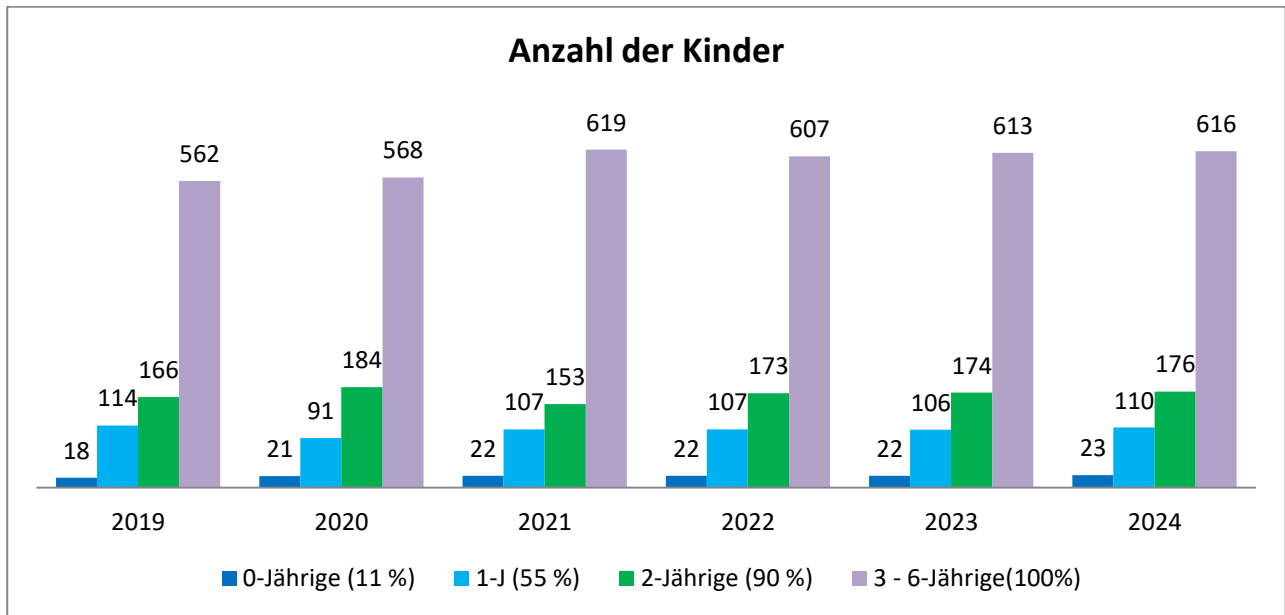
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
2020	städt. Kita Windmühlenstraße	Erweiterung in Interimskita	2	6	6	16	
2024		Neubau einer sechsgruppigen Kita	6	24	30	0	
Gesamtsumme			8	30	36	16	



2.4.2 Bretzenheim

Zusätzlich notwendige Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung von bestehenden Kindertagesstätten geschaffen.



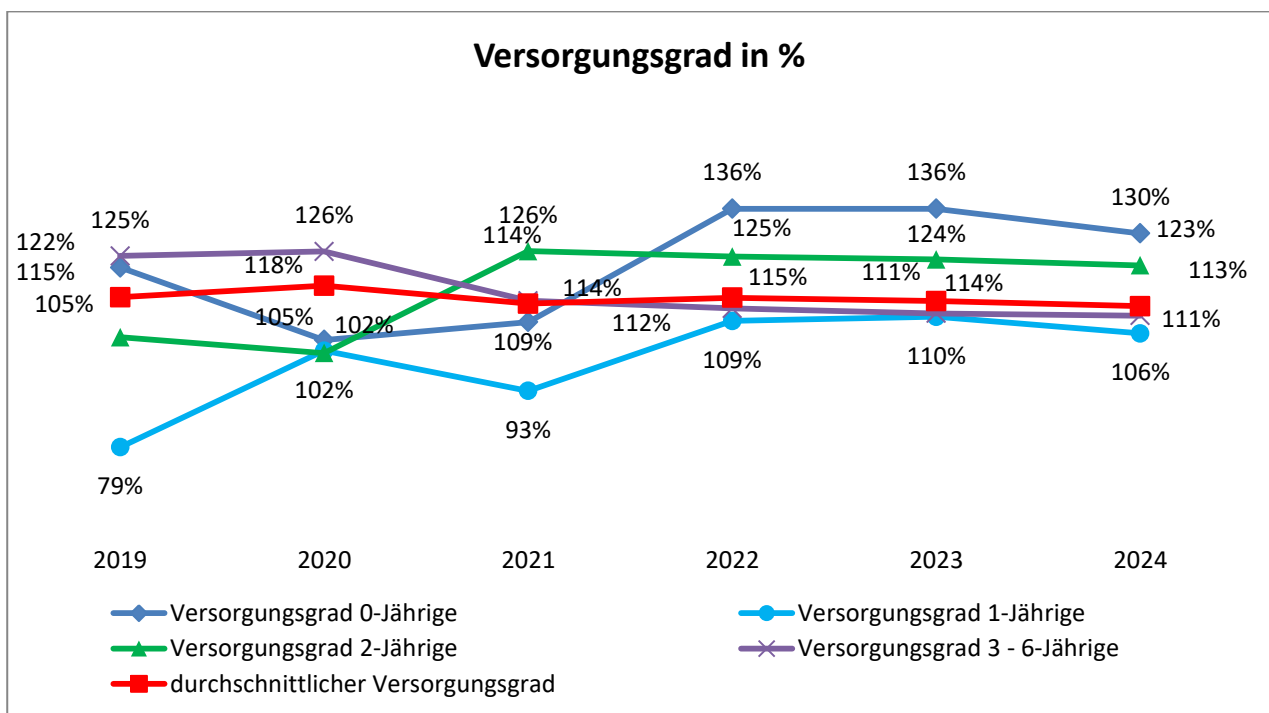
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	15
2-Jährige	9
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	24

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Spielkiste	EI			50	50			12					
Bretzelchen I und II	EI								24	2	10	12	
Kindertagesstätte St. Bernhard	kath.	16	10	24	50			6					20
Kindertagesstätte St. Georg	kath.	40		35	75								
Kindergarten Alte Ziegelei	sonst.			22	22			4					
Kindertagesstätte Weltentdecker	sonst.			57	57	3	9	9	10	1	4	5	10
Kindertagesstätte Campulino	sonst.			52	52			20	30	3	12	15	
Kindertagesstätte Sprösslinge	sonst.			45	45	3	9	9	10	1	4	5	
Kita Hoppetosse	sonst.			30	30			4	8	1	3	4	
Kita Hoppetosse (Kinder m. Behinderung)	sonst.			39	39			6					
Kindertagesstätte Gartengewann	städt.			111	111	3	9	21					
Kindertagesstätte Holunderweg	städt.	13		49	62			7					
Kindertagesstätte Mühlweg	städt.	39		82	121			12					36
Kindertagesstätte Bretzenheim-Süd	städt.	26		68	94								20
Kindertagesstätte Auf der Bezirkssportanlage	städt.			75	75	5	15	15					
Gesamt		134	10	739	883	14	42	125	82	8	33	41	86

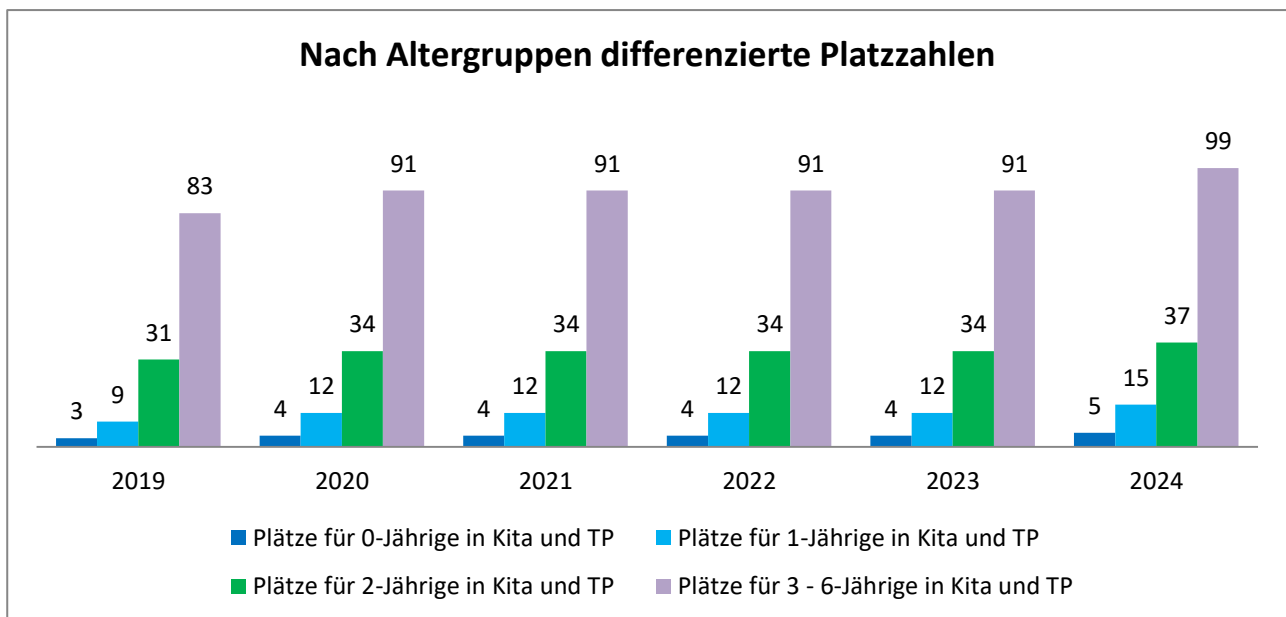
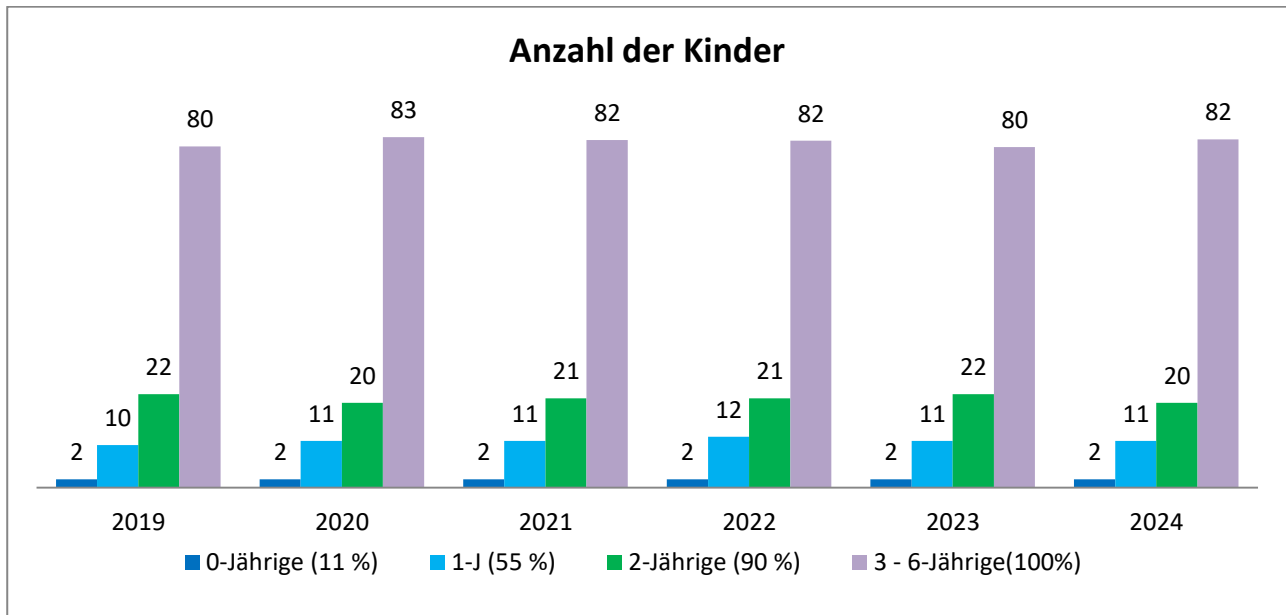
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2020	Kita Sprösslinge des Studierendenwerkes	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau sowie Umstrukturierung		3	12	14
2021	Kath. Kita St. Georg	Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 9
2022	städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	18	- 24
2022	städt. Kita Holunderweg	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	5	- 1
Summe 2022			6	18	23	- 25
Gesamtsumme			8	27	41	- 20



2.4.3 Drais

Die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	3
2-Jährige	1
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	5

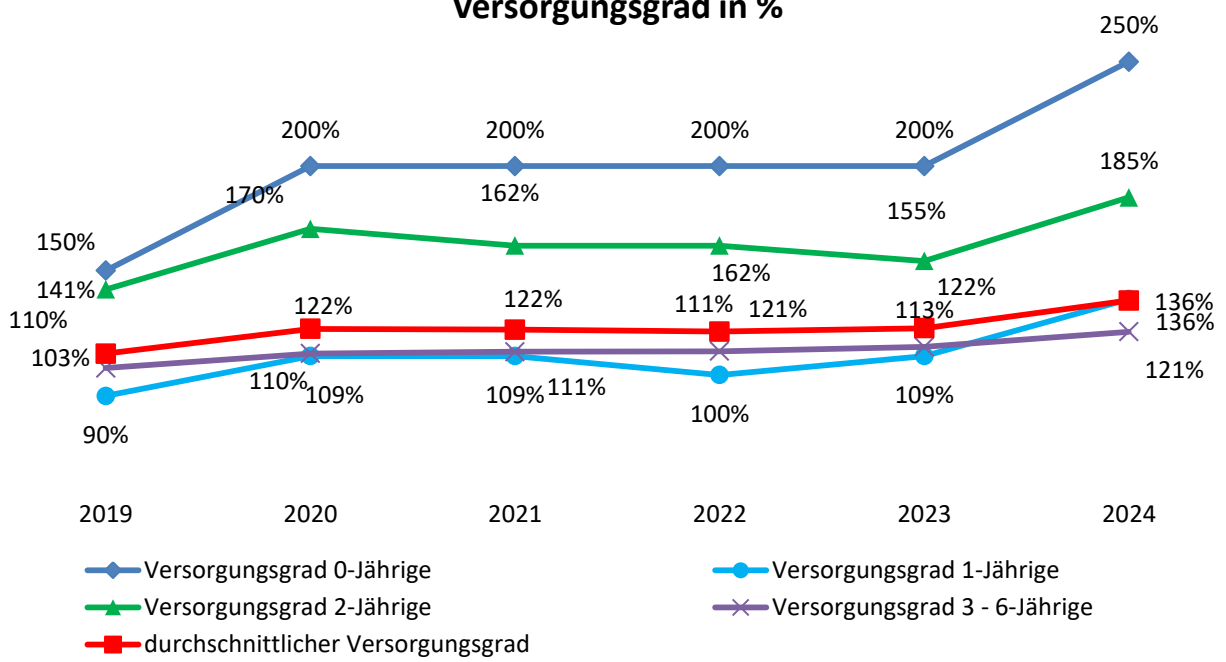
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Königin	kath.	13		34	47			12					
Kindertagesstätte	städt.			74	74	2	6	18					
Gesamt		13		108	121	2	6	30					

Geplante Maßnahmen:

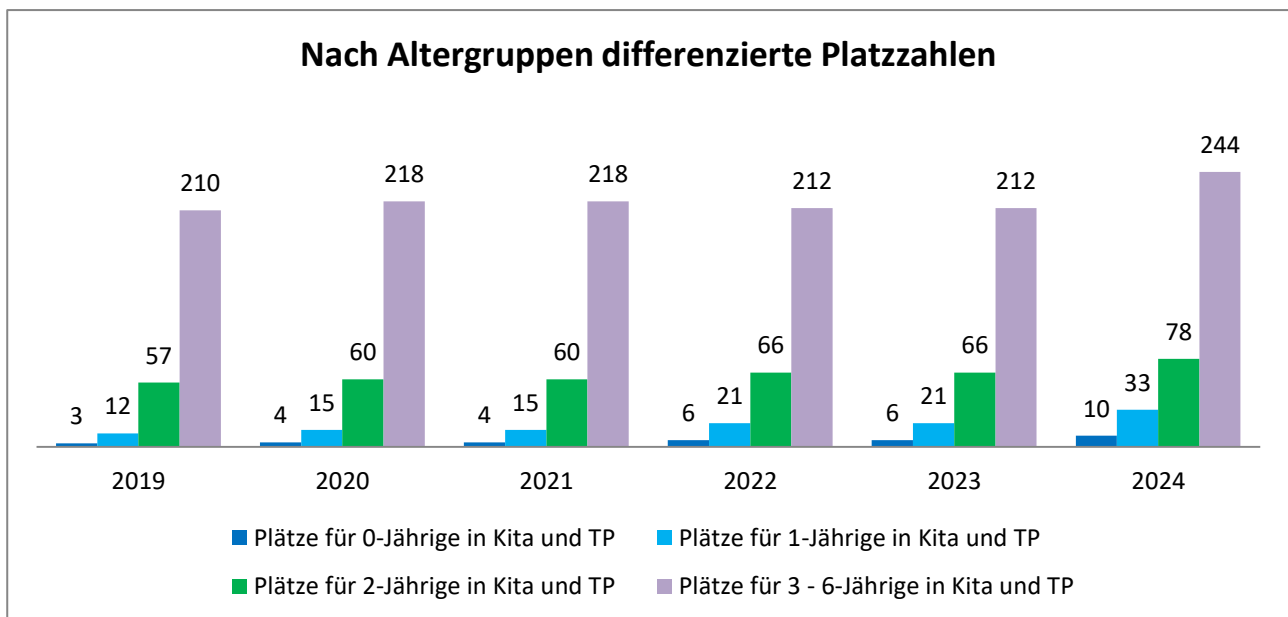
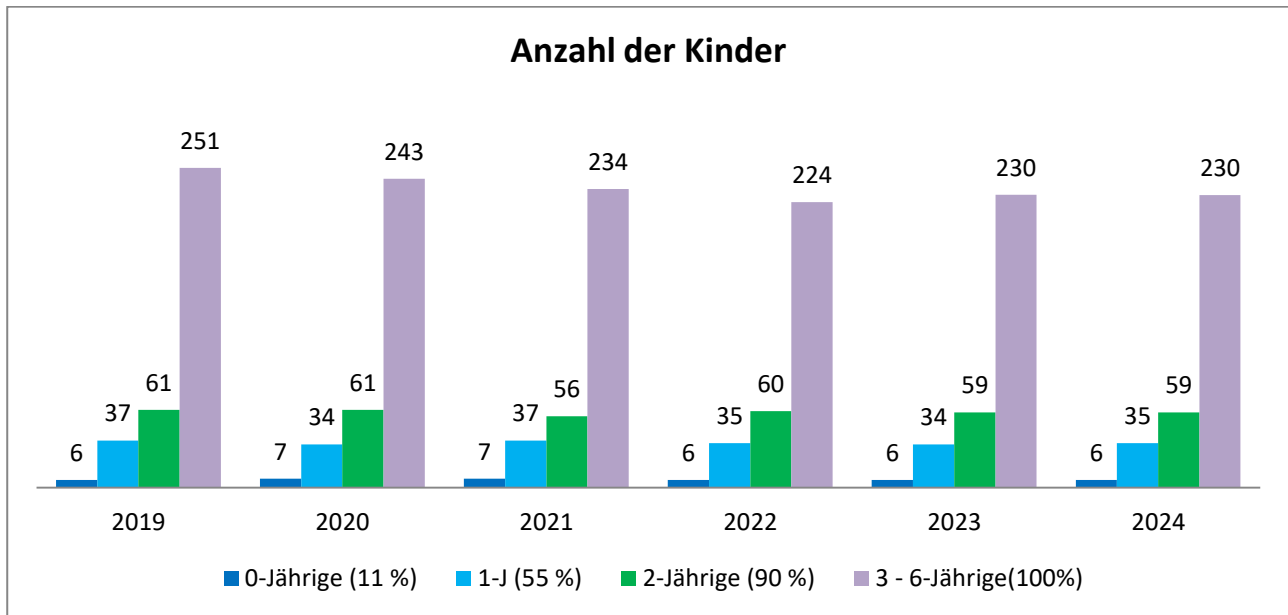
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2020	städt. Kita (Interimskita Am Waldweg)	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen	1	3	3	8
2024	städt. Kita	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8
Gesamtsumme			2	6	6	16

Versorgungsgrad in %



2.4.4 Ebersheim

In Ebersheim werden sind weitere Betreuungsplätze erforderlich; diese werden durch die Erweiterung der bestehenden Kita „Feldmäuse“ und den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	3
2-Jährige	4
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	7

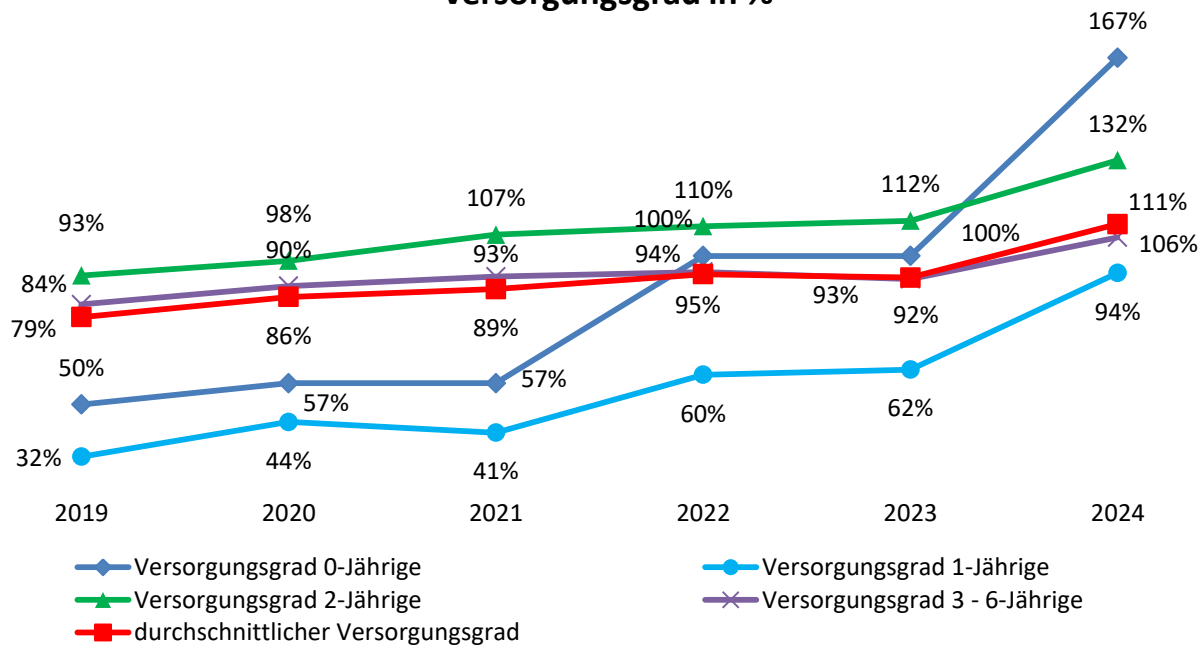
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kleine Strolche	EI			20	20			6					
Tageseinrichtung für Kinder St. Laurentius	kath.	52		48	100			18					
Kindertagesstätte Feldmäuse	städt.			59	59	1	3	11					20
Kindertagesstätte Wolkenburg	städt.			96	96	2	6	18					
Gesamt		52		223	275	3	9	53					20

Geplante Maßnahmen:

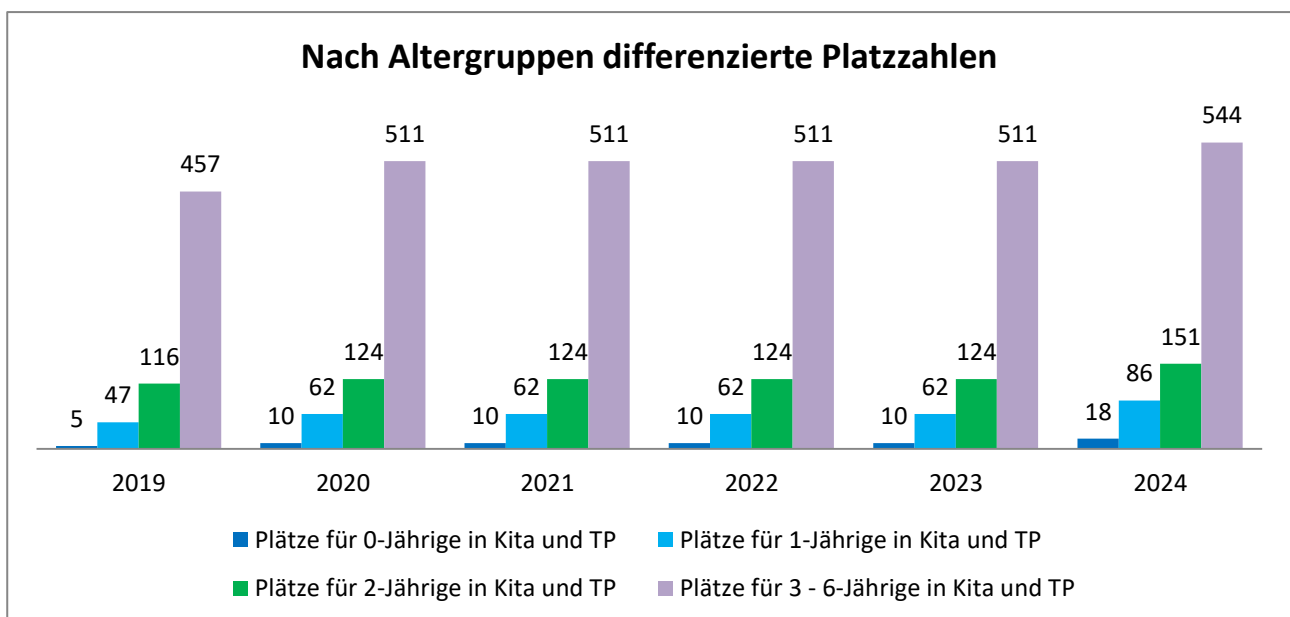
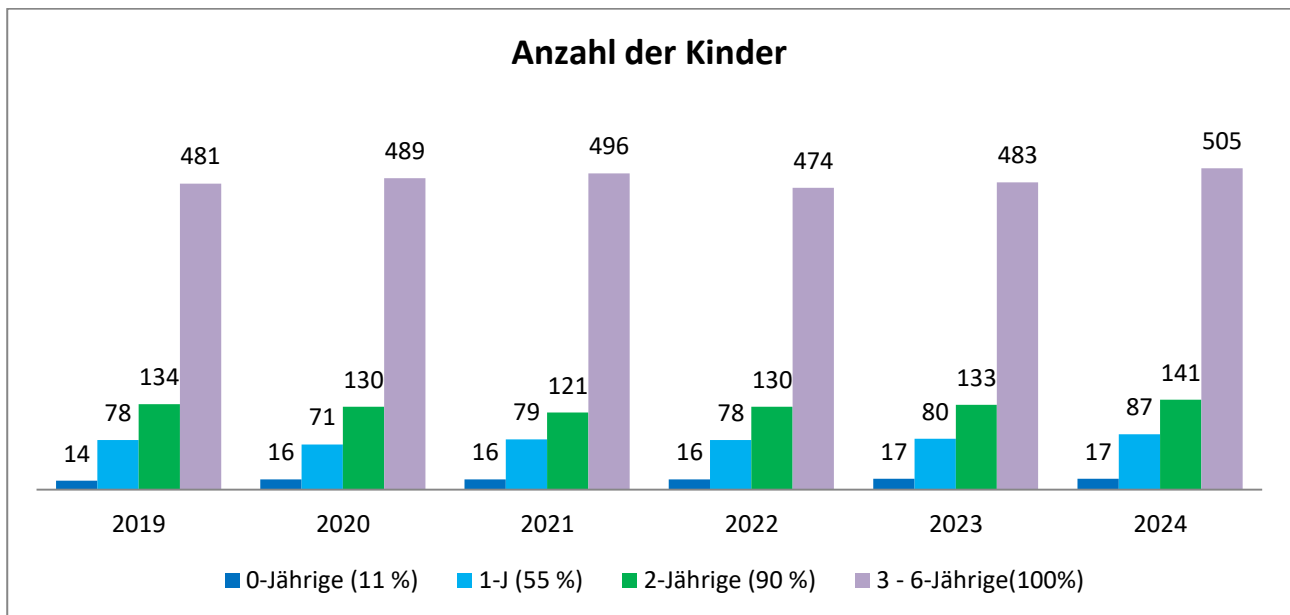
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2020	städt. Kita Feldmäuse	Eröffnung der fünften Gruppe	1	3	3	8
2022	städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 6
2024		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32
Gesamtsumme			7	21	21	34

Versorgungsgrad in %



2.4.5 Finthen

Weitere notwendige Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung bestehender Kitas und den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	19
2-Jährige	11
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	30

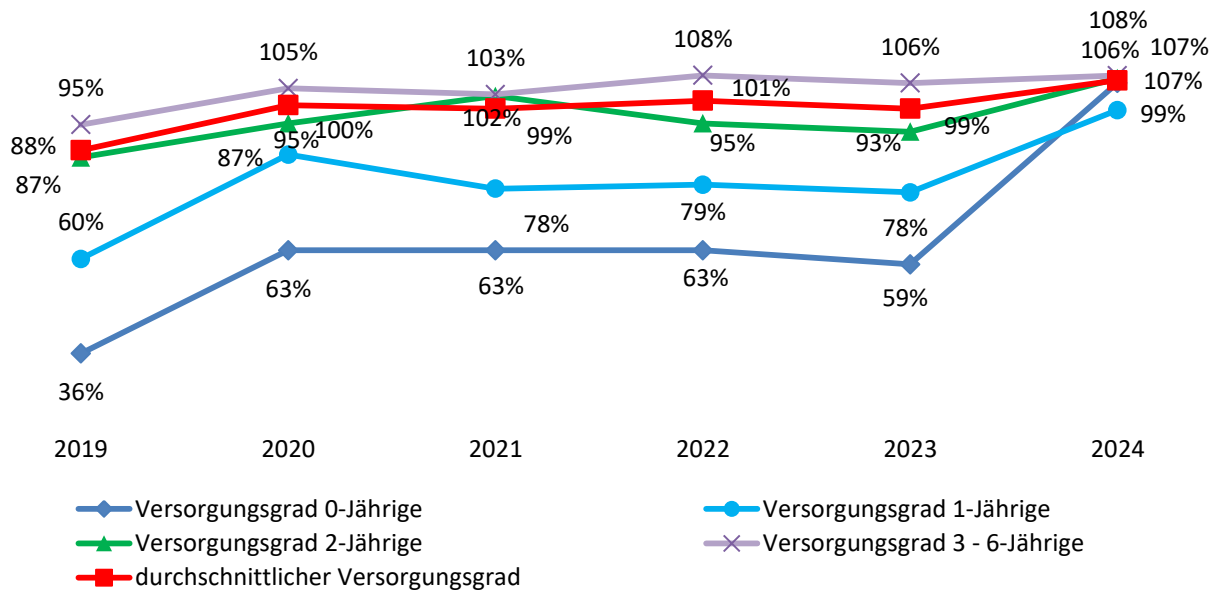
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten St. Martin	kath.	37	15	48	100			24	10	1	4	5	
Sonnenkäfer	EI			30	30		4	10					
Waldorfkindergarten	sonst.	25	25	55	105			13	15	2	6	7	
Kindertagesstätte Aubachstraße	städt.	52		48	100								20
Kindertagesstätte Layenhof	städt.	9		28	37			7					
Kindergarten Römerquelle	städt.	26		46	72			9					35
Kindertagesstätte Am Rodeneckplatz	städt.		30	30	14	2	6	6					
Kindertagesstätte An den Lehmgruben	städt.			96	96		8	24					
Gesamt		149	40	381	570	2	18	93	25	3	10	12	55

Geplante Maßnahmen:

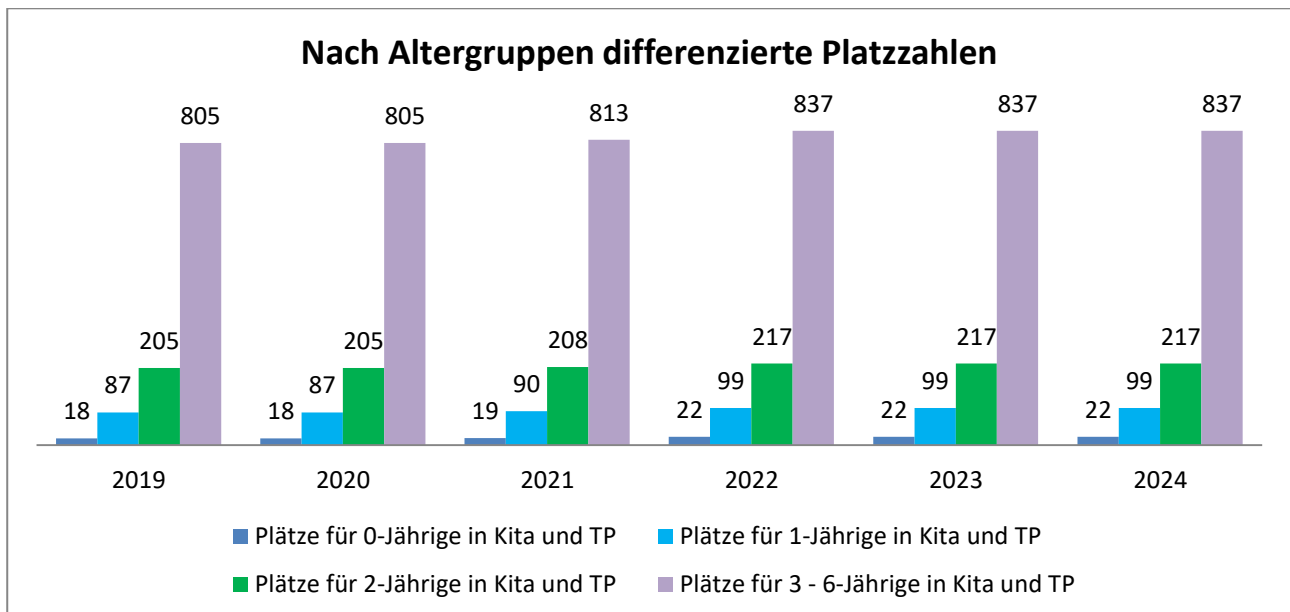
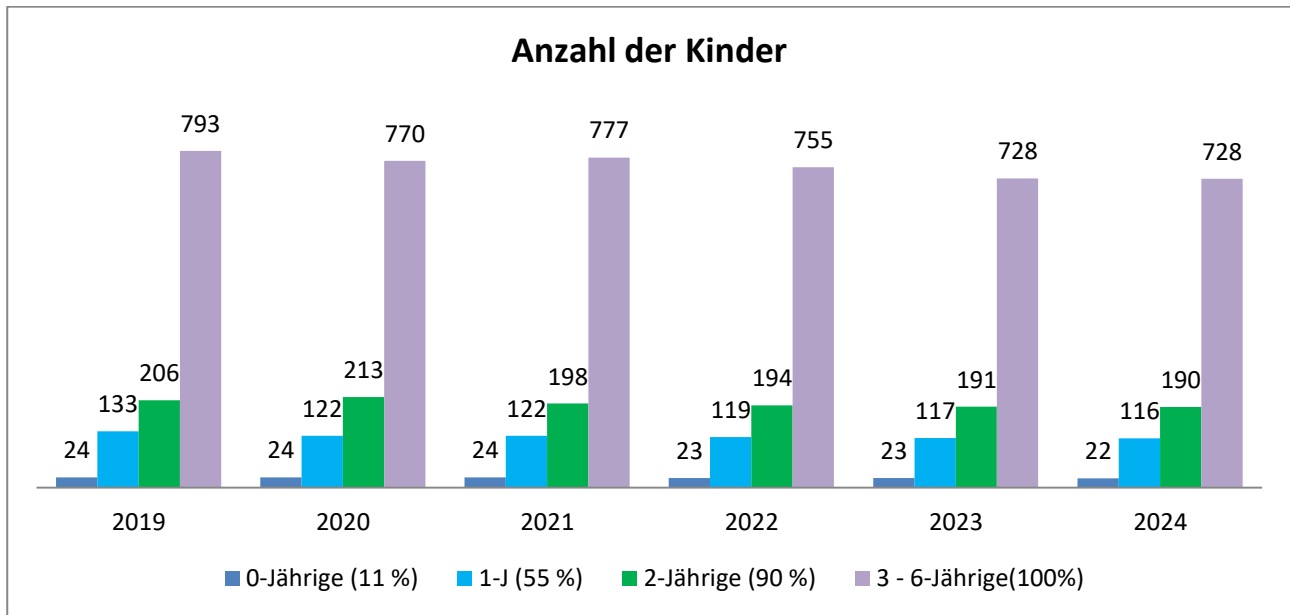
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2020	städt. Kita Rodeneckplatz	Neubau und Erweiterung	3	9	9	46
2020	städt. Kita Layenhof (in Interimskita)	Erweiterung	2	6	- 1	8
Summe 2020			5	15	8	54
2024	städt. Kita Layenhof	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8
2024	städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	-15
2024		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40
Summe 2024			8	24	27	33
Gesamtsumme			13	39	35	87

Versorgungsgrad in %



2.4.6 Gonsenheim

Um den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen decken zu können, ist der Bau einer neuen Kindertagesstätte, zunächst als Interimskita, erforderlich.



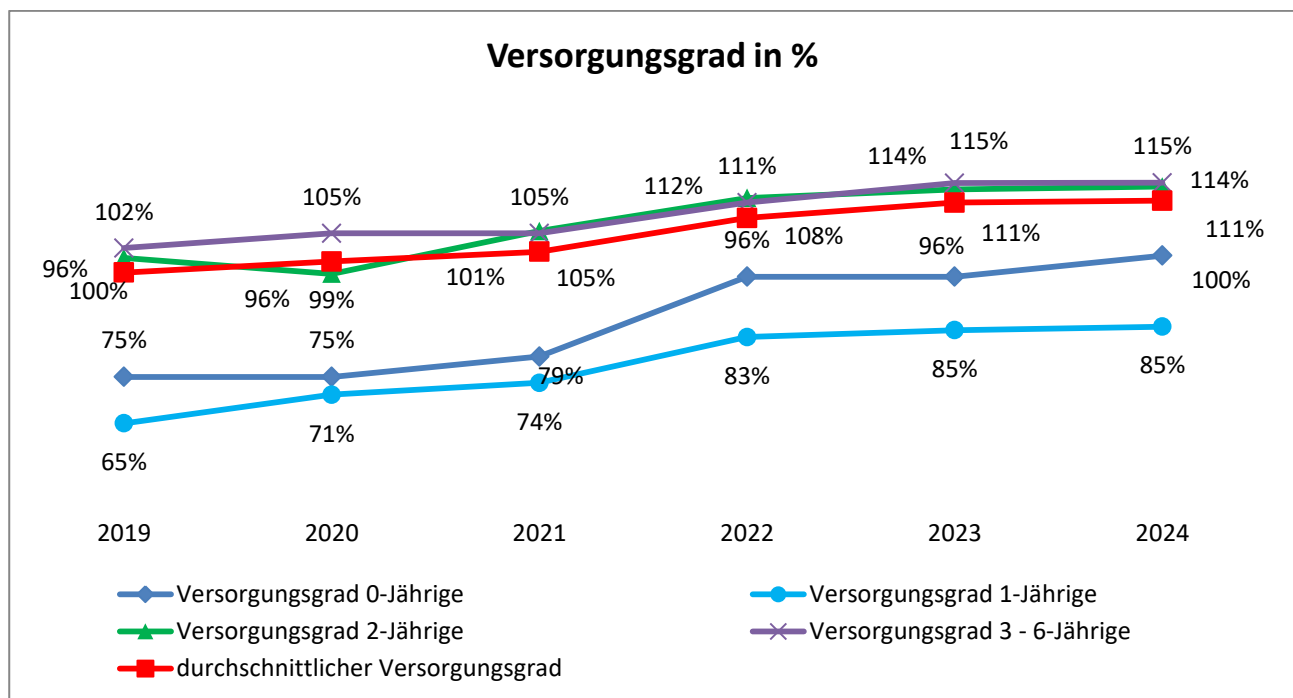
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	30
2-Jährige	17
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	2
BHE	6
Summe	56

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kita Burg Unibunt	EI			24	24			6					
Kindergruppe Hexenkessel	EI			20	20			7					10
Kindertagesstätte Sandflöhe	EI			34	34			4	10	1	4	5	20
Villa Josefus	EI								20	2	8	10	
Die Bäumlinge	EI	20			20								
Kindergarten	ev.	39		36	75								
Kita St. Petrus Canisius	kath.	54		66	120	2	7	12					
Kindertagesstätte St. Stephan	kath.	45		20	65	1	3	9					
Kindertagesstätte Schott Glas	sonst.			50	50			14	10	1	4	5	20
Kita Coface Kids	sonst.			44	44			12	10	1	4	5	
Kita Königsgarten	sonst.			30	30	2	6	6					
Kiga Am Großen Sand	städt.	52		48	100								
Kindertagesstätte Maler-Becker-Schule	städt.			44	44			6					30
Kindertagesstätte Sandflora	städt.			140	140	2	6	24					
Kita Gonsbachterrassen	städt.			132	132			36					
Kita Am Gonsenheimer Wald	städt.			119	119	5	15	27					
Gesamt		210		807	1017	12	37	163	50	5	20	25	80

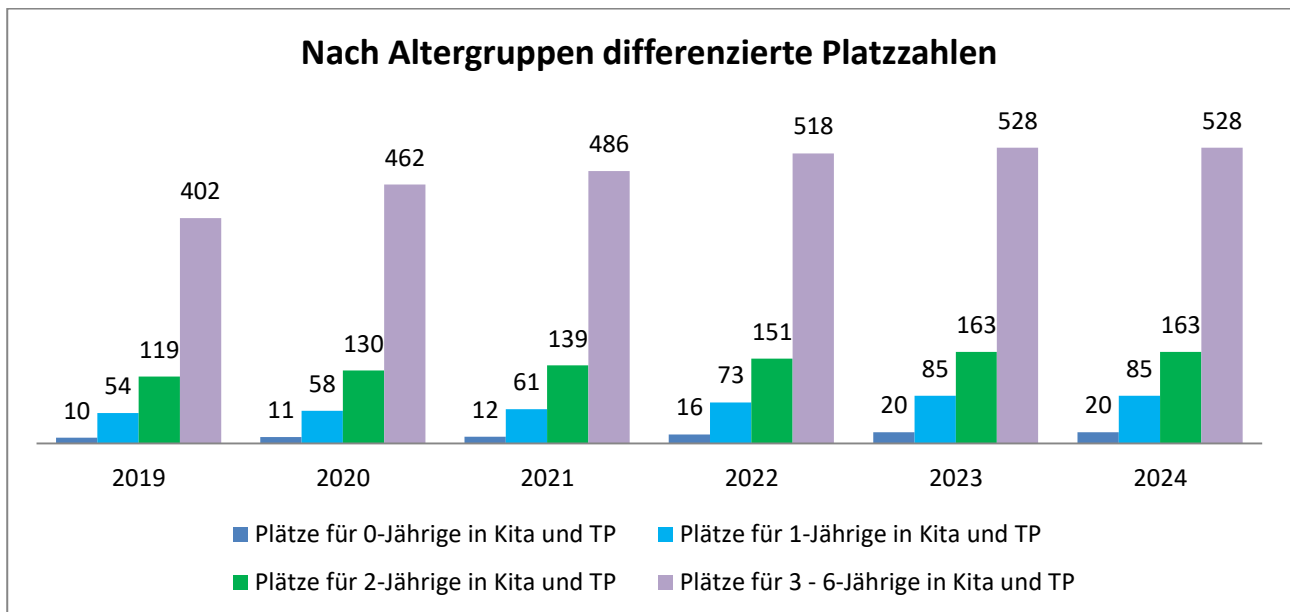
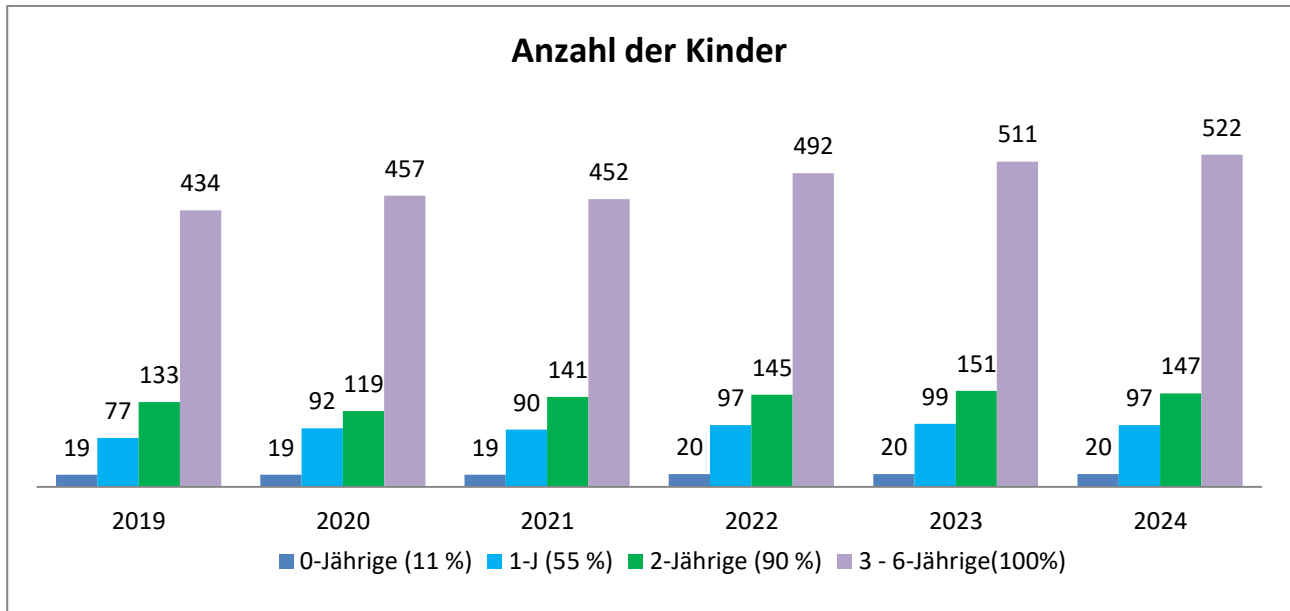
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2021	Kita Königsgarten	Umzug nach Hechtsheim	- 2	- 6	- 6	- 16
2021	städt. Kita An der Bruchspitze	Neueröffnung als Interimskita	3	9	9	24
Summe 2021			1	3	3	8
2022	städt. Kita An der Bruchspitze	Neubau und Erweiterung	3	9	9	24
Gesamtsumme			4	12	12	32



2.4.7 Hartenberg/Münchfeld

In Hartenberg/Münchfeld sollen die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung bestehender Einrichtungen und den Bau von drei neuen Kindertagesstätten geschaffen werden.



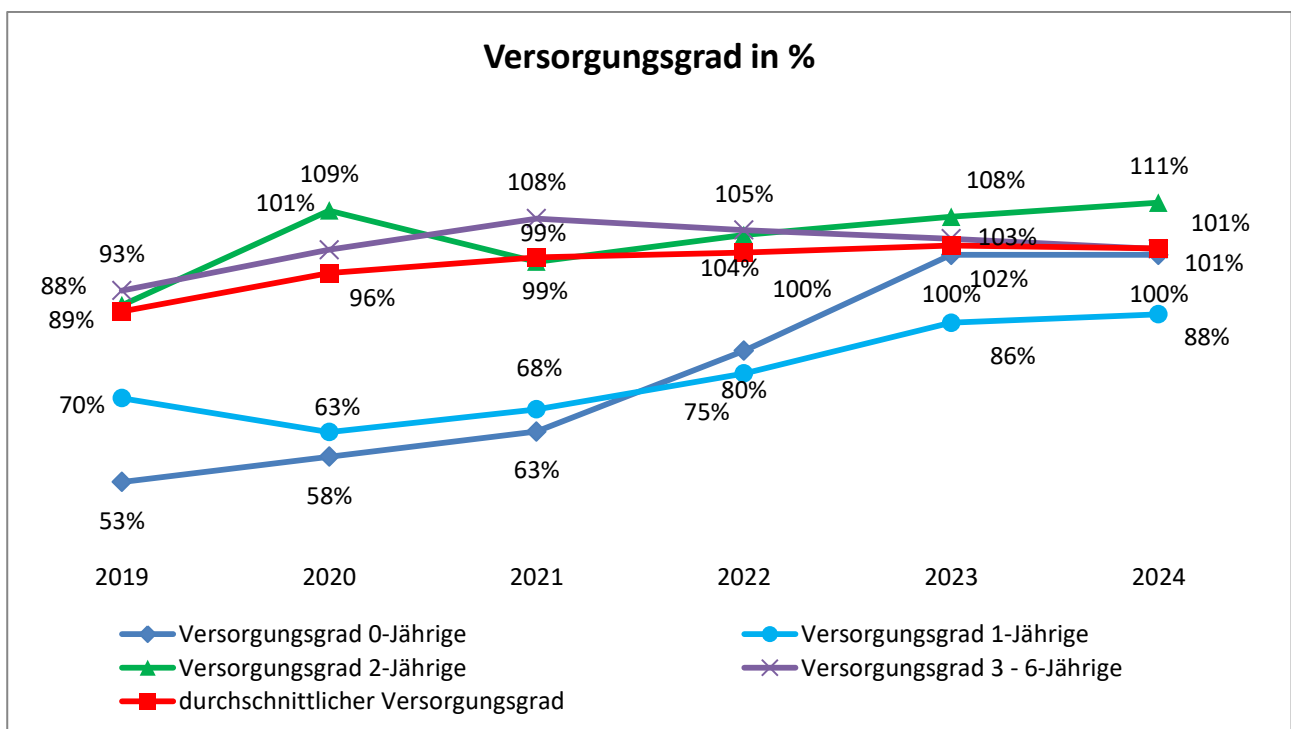
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	2
1-Jährige	25
2-Jährige	9
3 – 6-Jährige	4
7-Jährige und älter	0
BHE	1
Summe	41

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kita Emmausgemeinde	ev.			22	22			6					
Kindertagesstätte Auferstehungsgemeinde	ev.			66	66			12					
Kindertagesstätte St. Johannes Evangelist	kath.	26		39	65	1	3	9					
Kita St. Rabanus Maurus	kath.	28		44	72			12					
Kinderkrippe „Sausewind“ der Hochschulgemeinde	kath.								26	2	11	13	
Regenbogen	EI			18	18			6					
Kita Nepomuk (KINZ)	sonst.			30	30			4					
Kita Nepomuk (Kinder mit Behinderung)	sonst.			15	15								
Kita „Hand in Hand“	sonst.			20	20			4					
Kita „Hand in Hand“ (Kinder mit Behinderung)	sonst.			26	26			2					
Kinderhort Martin-Luther-King-Park	städt.												60
Kita Rasselbande	städt.			96	96	2	6	21					
Kita Alte Patrone	städt.			89	89	3	9	21					
Gesamt		54		465	519	6	18	97	26	2	11	13	60

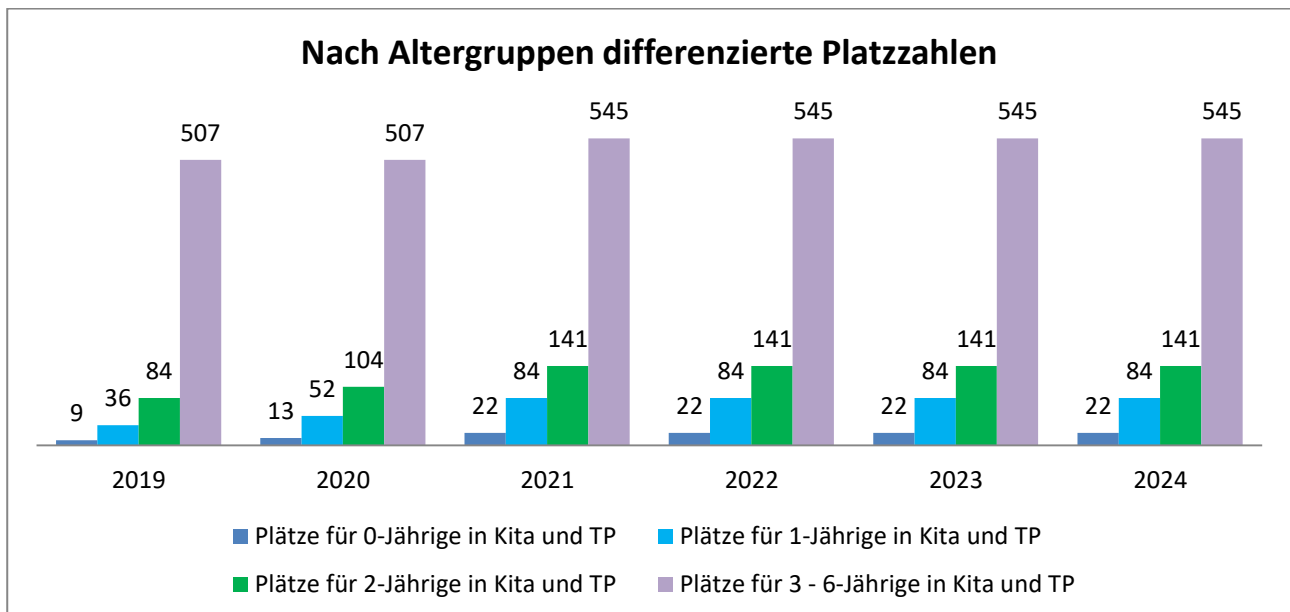
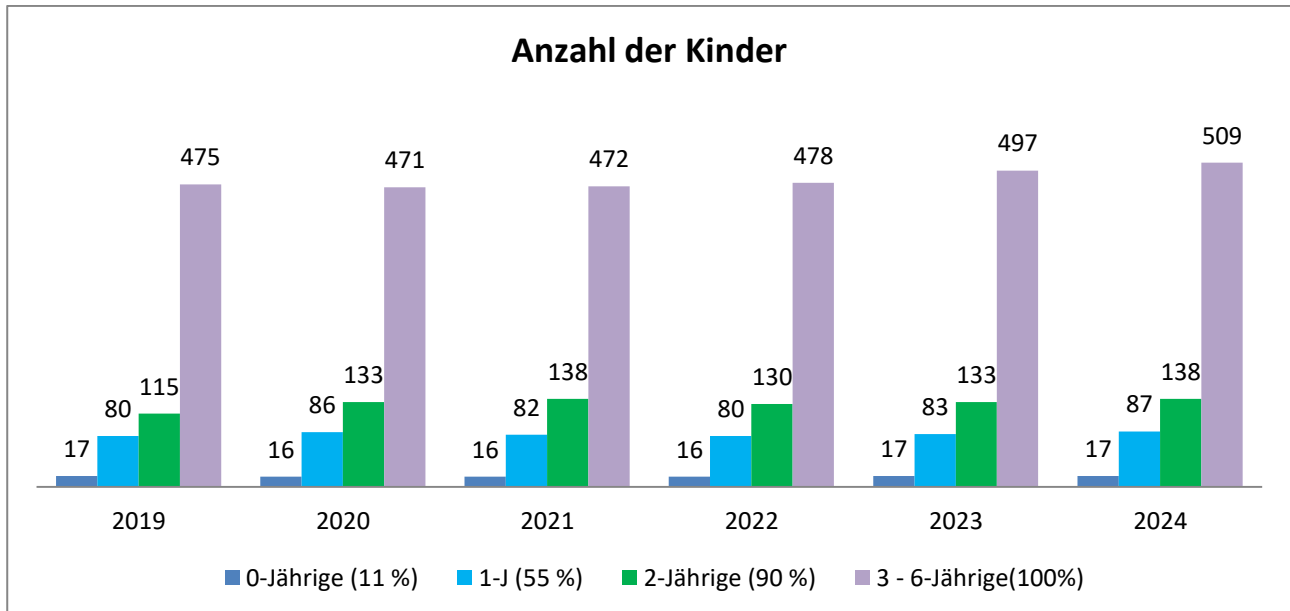
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
2020	ev. Kita Emmausgemeinde	Eröffnung der zweiten und dritten Gruppe	1	4	11	16	
2020	städt. Kita MLK/Heiligenhaus	Umstrukturierung				44	- 40
Summe 2020			1	4	11	60	
2021	städt. Kita Eduard-Frank-Straße	Neubau	1	3	9	24	40
2022	städt. Kita Hartenbergpark	Neubau	4	12	12	32	
2023	städt. Kita Heiligenhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12	12	10	
Gesamtsumme			10	31	44	126	



2.4.8 Hechtsheim

Durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte sowie die Erweiterung der städtischen Kita Zagrebplatz sollen die zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze geschaffen werden; weitere kommen durch den Umzug einer Kita aus Hartenberg/Münchfeld nach Hechtsheim hinzu.



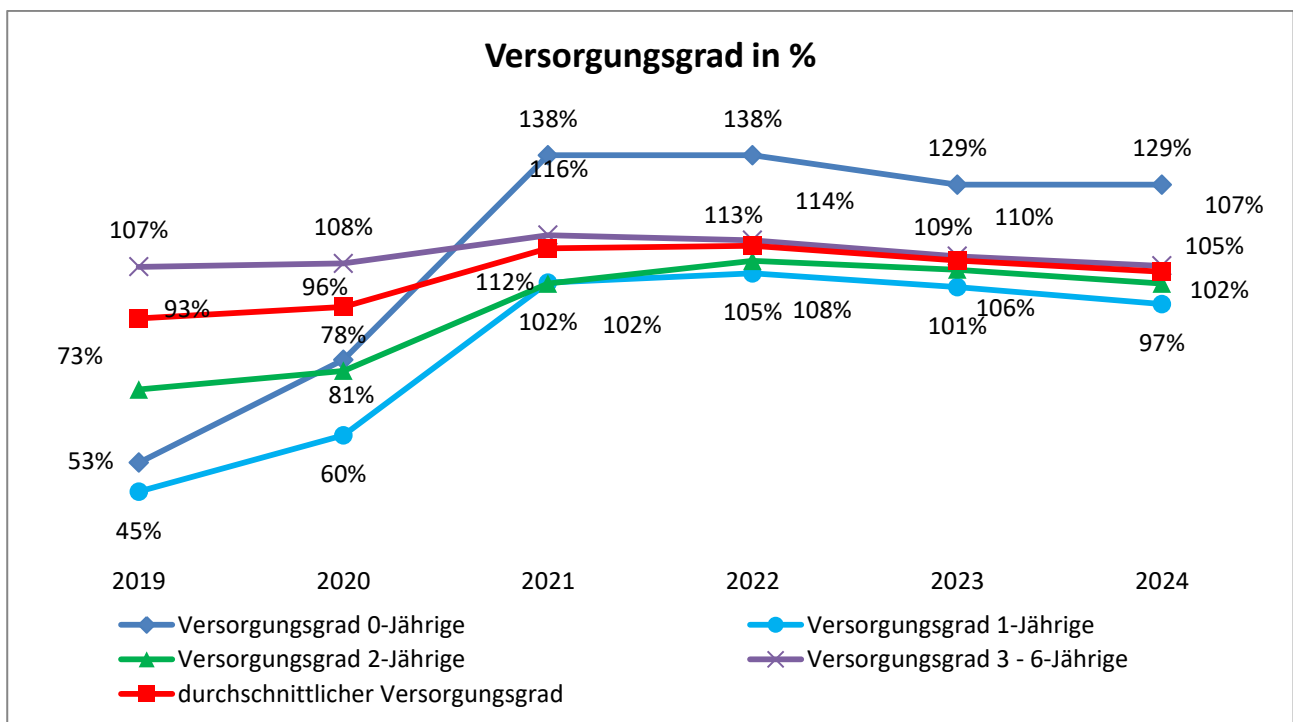
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	8
2-Jährige	2
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	11

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten	ev.			75	75				20	2	8	10	
Kita St. Franziska	kath.	29		68	97			12	10	1	4	5	
Kindergarten St. Pankratius	kath.	60		15	75								
Int. Kita „Rheinlinge“	sonst.			80	80	4	12	12					
Int. Kita „Rheinlinge“ (Kinder mit Behinderung)	sonst.			10	10			2					
Kita Frankenhöhe	städt.	26		90	116			15					
Kita Heuergrund	städt.			66	66			15	10	1	4	5	
Kita Zagrebplatz	städt.			66	66			6					20
Gesamt		115		470	585	4	12	62	40	4	16	20	20

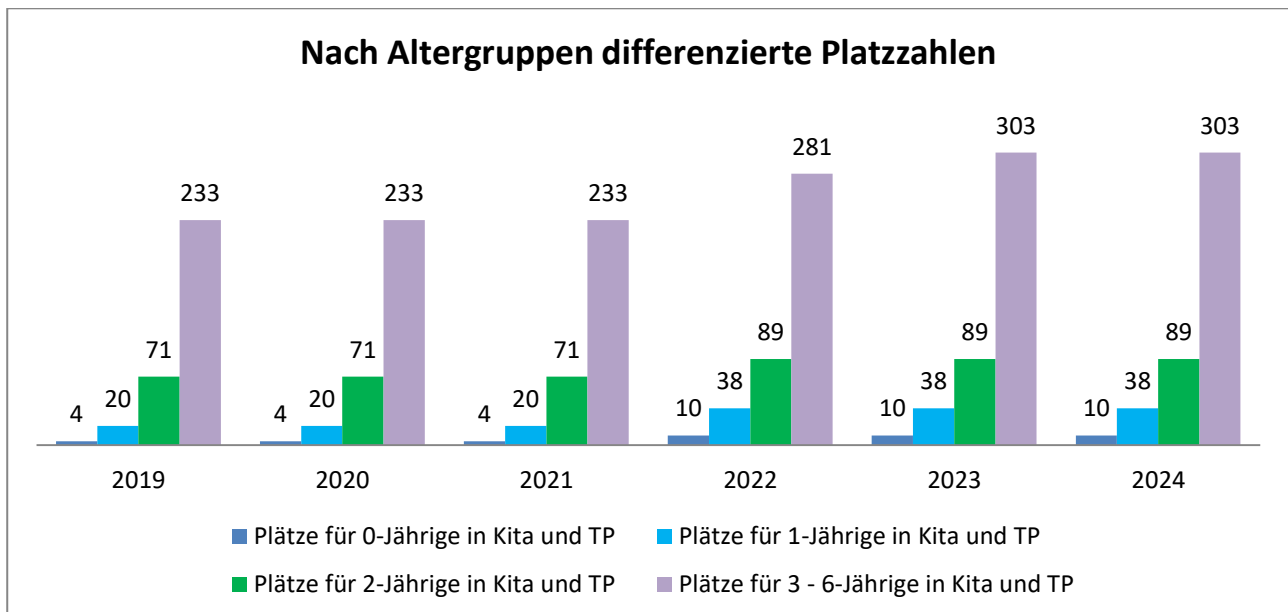
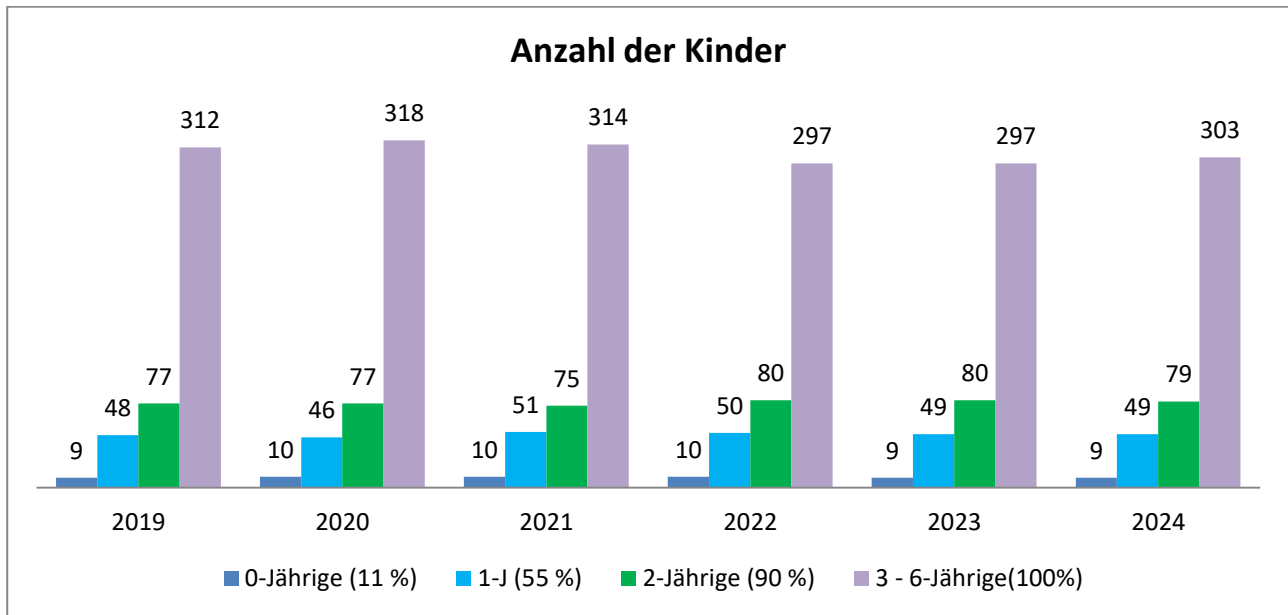
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2020	städt. Kita Bürgerhaus	Neubau	4	16	20	
2021	städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	-6
2021	Kita Königsgarten	Neueröffnung nach Umzug	3	12	15	44
2021	städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	2	8	10	
Summe 2021			9	32	37	38
Gesamtsumme			13	48	57	38



2.4.9 Laubenheim

Die in Laubenheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze sollen durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte und die Erweiterung der städtischen Kita MinniMax geschaffen werden.



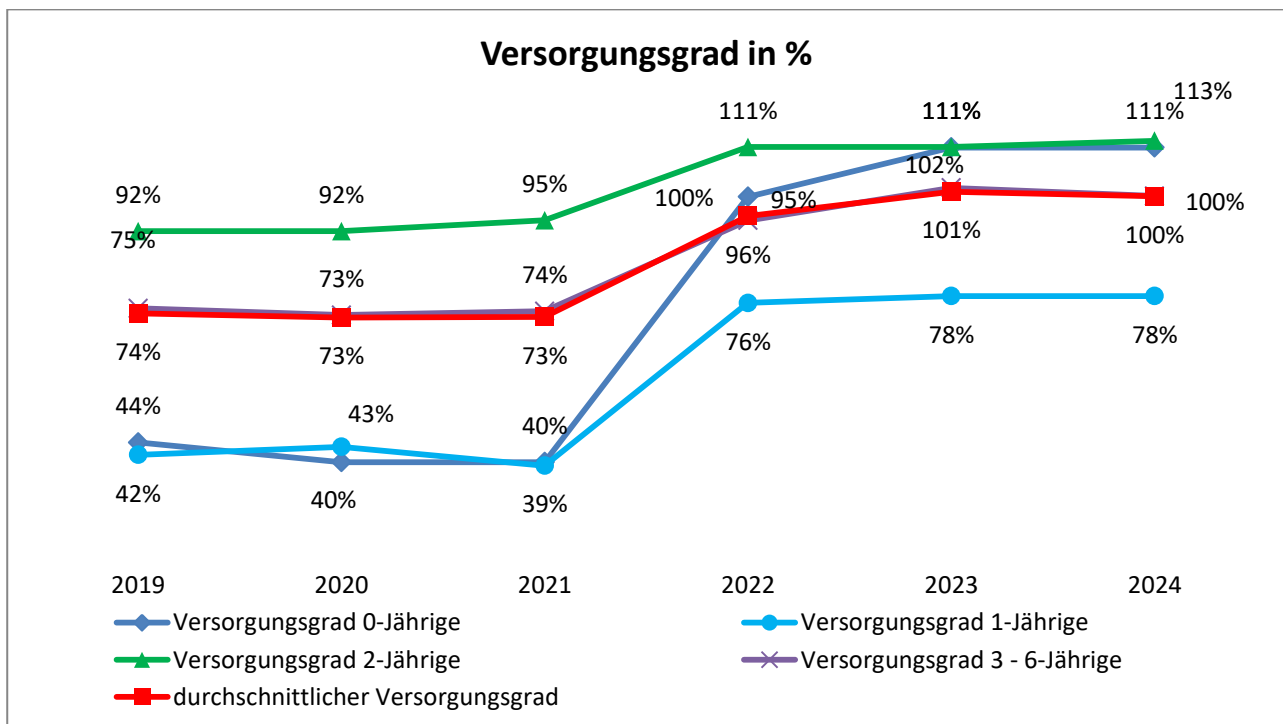
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	8
2-Jährige	7
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	15

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2018)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Heimsuchung	kath.	51		84	135	4	12	30					
Kindertagesstätte MinniMax	städt.	26		68	94			14					
Kindertagesstätte Riedweg I	städt.			52	52			14					
Kindertagesstätte Riedweg II	städt.			32	32			6					30
Gesamt		77		236	313	4	12	64					30

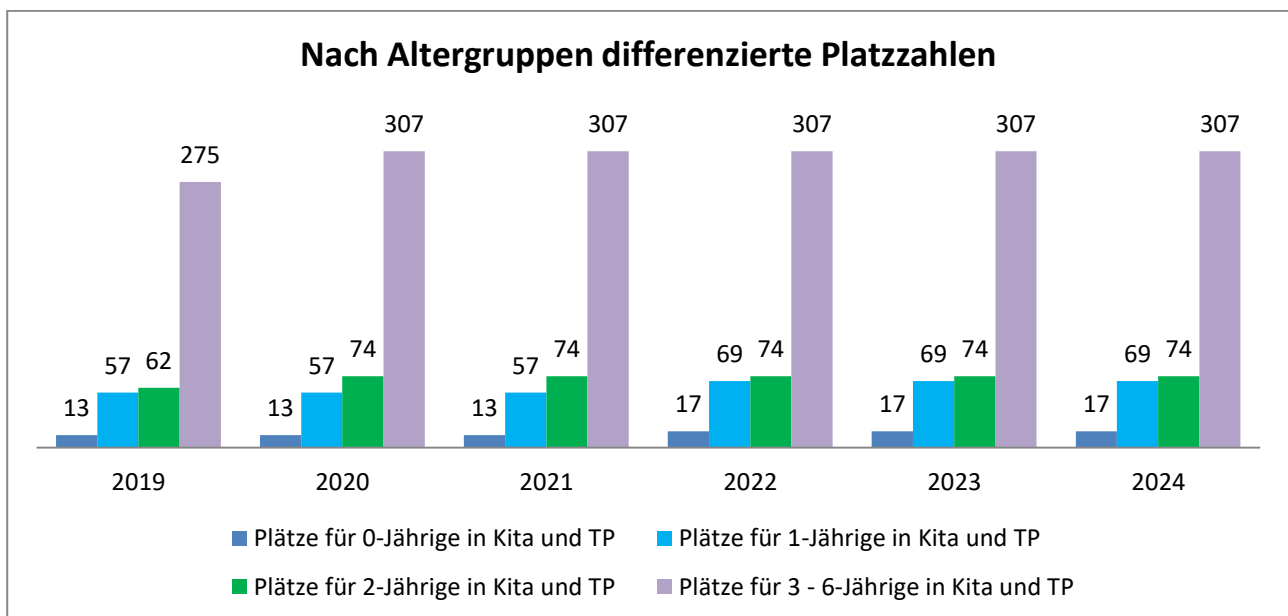
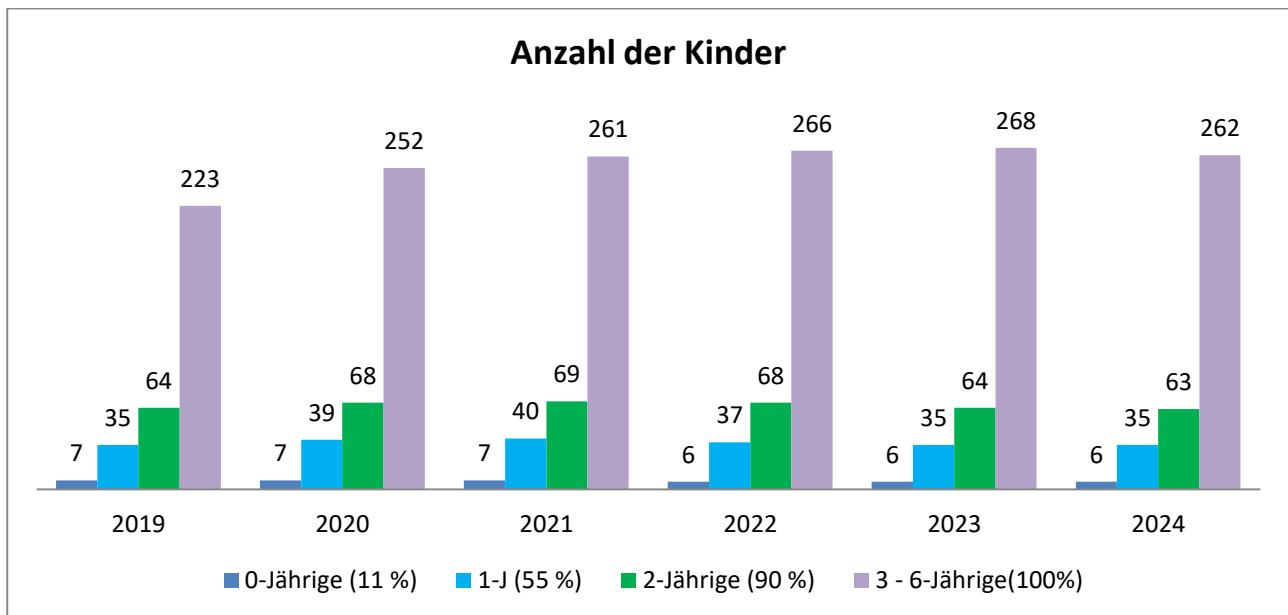
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2022	städt. Kita Am Stoßacker	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32
2022	städt. Kita Minnimax	Ersatzneubau und Erweiterung	2	6	6	16
Summe 2022			6	18	18	48
2023	städt. Kita Am Stoßacker	Neubau und Erweiterung				22
Gesamtsumme			6	18	18	70



2.4.10 Lerchenberg

Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen wird durch den Neubau einer Kindertagesstätte gedeckt.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	10
2-Jährige	5
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	16

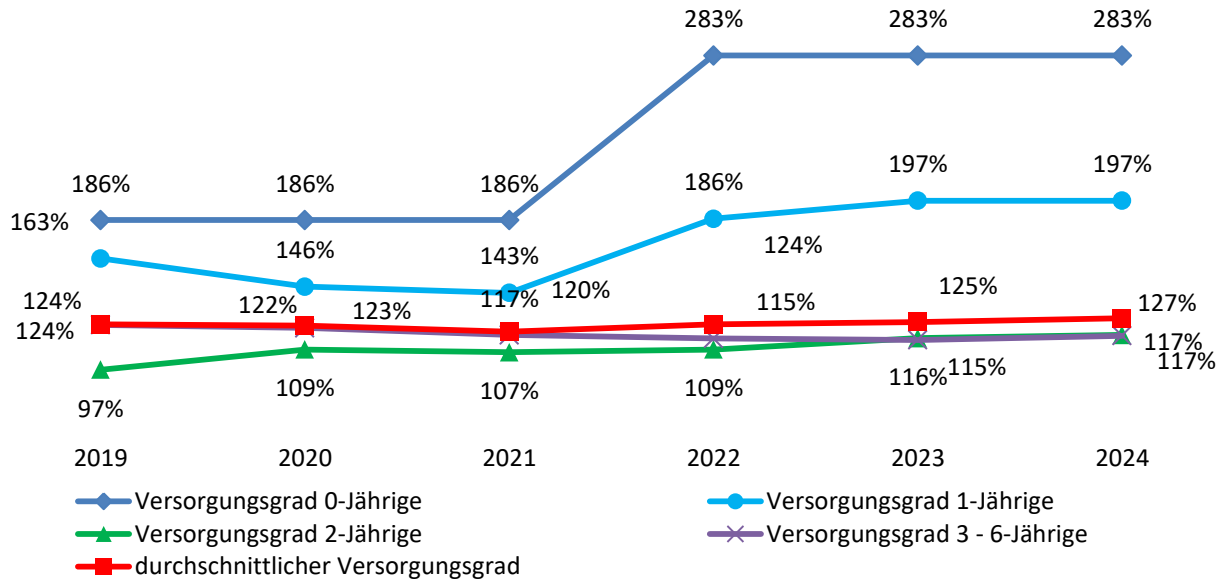
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Magdalena	ev.			62	62		3	4	10	1	4	5	
Kindergarten St. Franziskus	kath.	18		44	62		3	4	10	1	4	5	
Integrative Kindertagesstätte	städt.			77	77	1	3	9					20
Integrative Kindertagesstätte (Kinder mit Behinderung)	städt.			20	20								
Kindertagesstätte ZDF	städt.			150	150	10	30	30					
Gesamt		18		353	371	11	39	47	20	2	8	10	20

Geplante Maßnahmen:

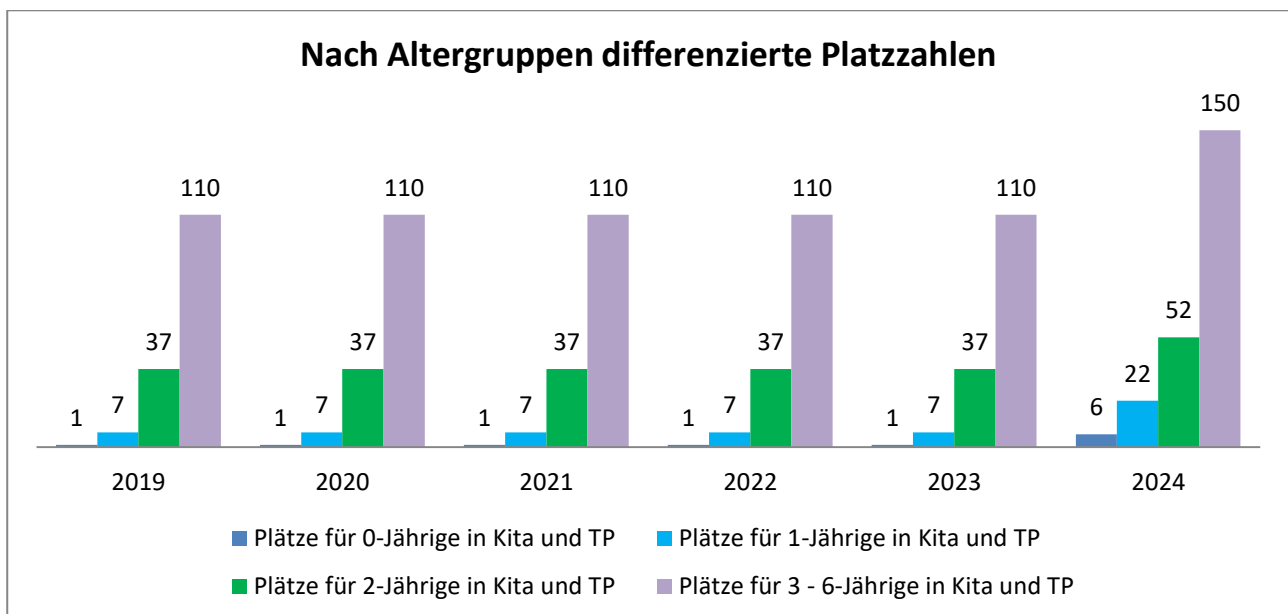
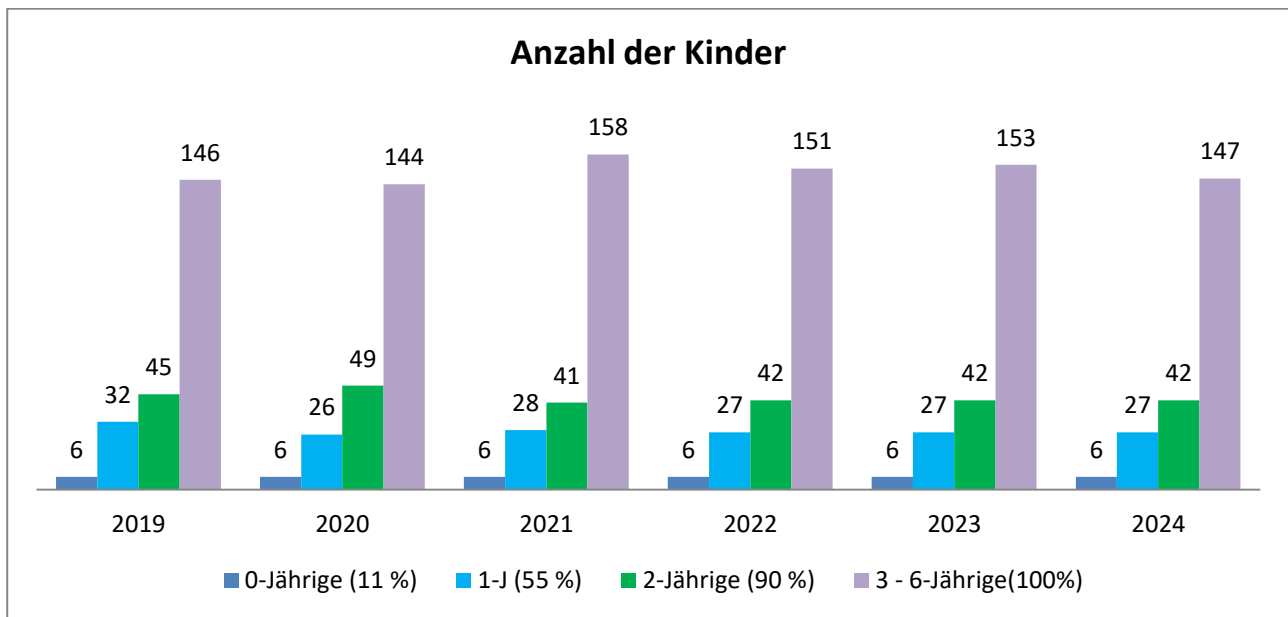
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2020	städt. Kita Interimskita Marc-Chagall-Straße/ Kita Bürgerhaus Lerchenberg	Inbetriebnahme als Interimskita mit zwei Gruppen			12	32
2022	städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12		
Gesamtsumme			4	12	12	32

Versorgungsgrad in %



2.4.11 Marienborn

Zur Schaffung von notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätzen soll eine neue Kindertagesstätte gebaut werden.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	4
2-Jährige	4
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	8

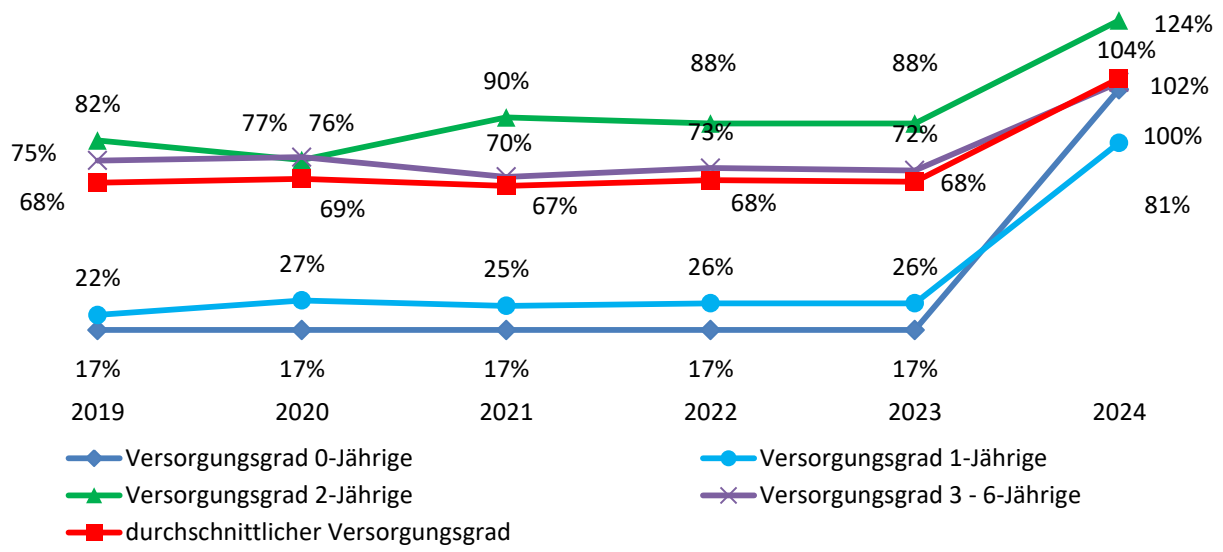
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindertagesstätte Ruhestraße	städt.			88	88			18					
Kindertagesstätte Pfarrer-Bergmann-Straße	städt.			59	59	1	3	15					
Gesamt				147	147	1	3	33					

Geplante Maßnahme:

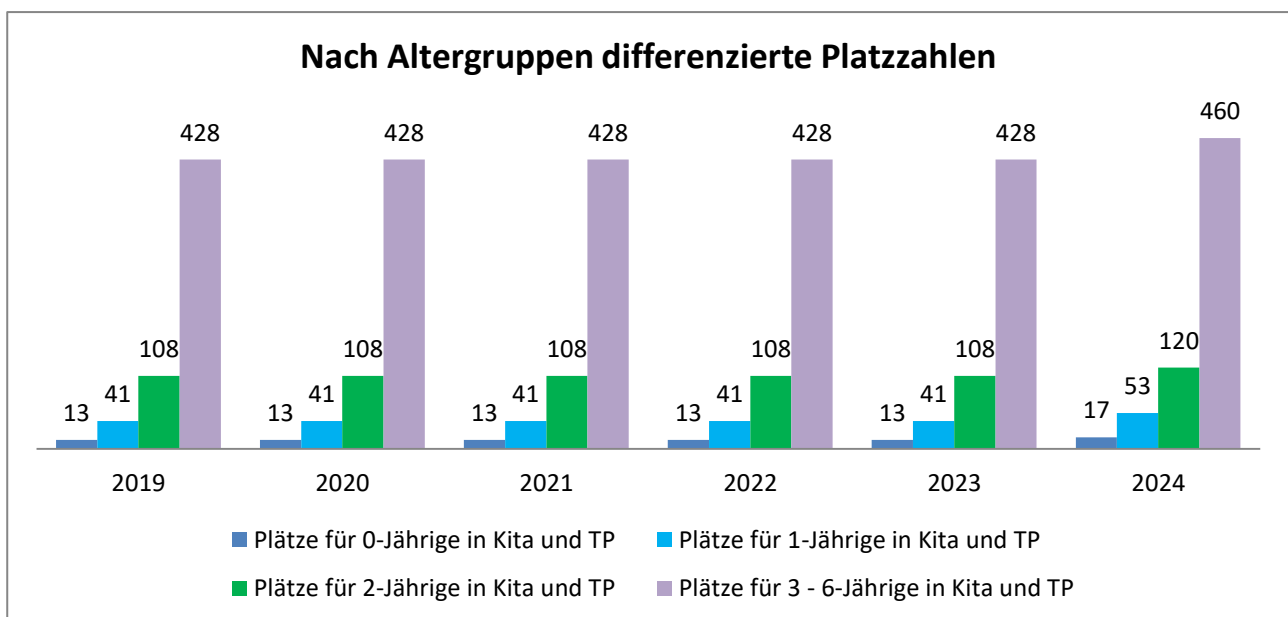
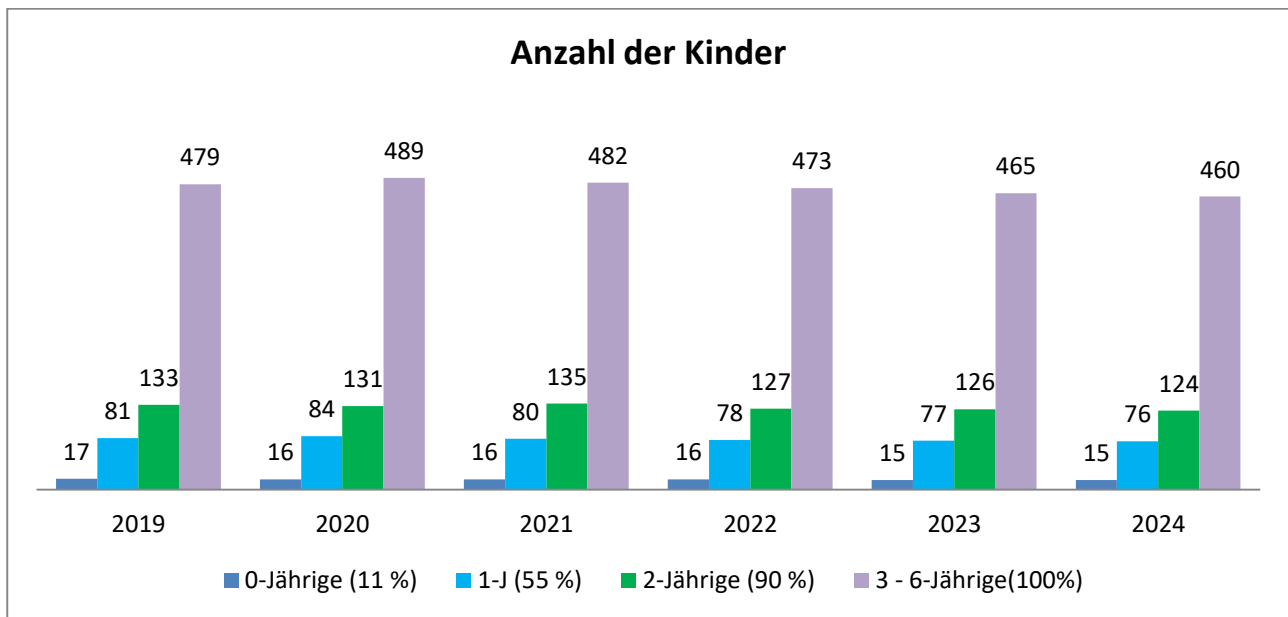
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2024		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40

Versorgungsgrad in %



2.4.12 Mombach

In Mombach sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; deshalb soll hier eine neue Kindertagesstätte gebaut werden.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	3
1-Jährige	11
2-Jährige	21
3 – 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	0
BHE	1
Summe	38

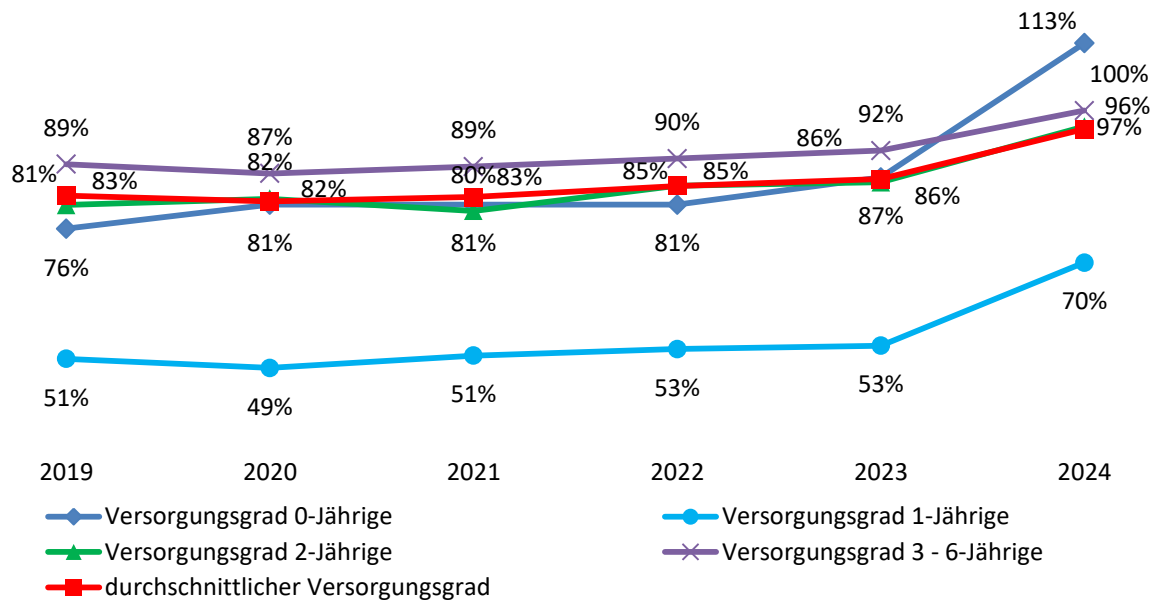
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten	ev.	35		15	50			6					
Kindergarten Herz-Jesu	kath.	13		42	55	2	6	6					
Kindertagesstätte Heilig Geist	kath.	6		90	96	2	6	24					
Kindertagesstätte Am Alten Kerbeplatz	städt.			82	82	4	12	18					
Kindertagesstätte Hauptstraße	städt.	26		68	94			12					
Kindertagesstätte Mombach-West I	städt.	26		90	116			15					
Kindertagesstätte Mombach-West II	städt.			60	60	2	6	6					30
Gesamt		106		447	553	10	30	87					30

Geplante Maßnahme:

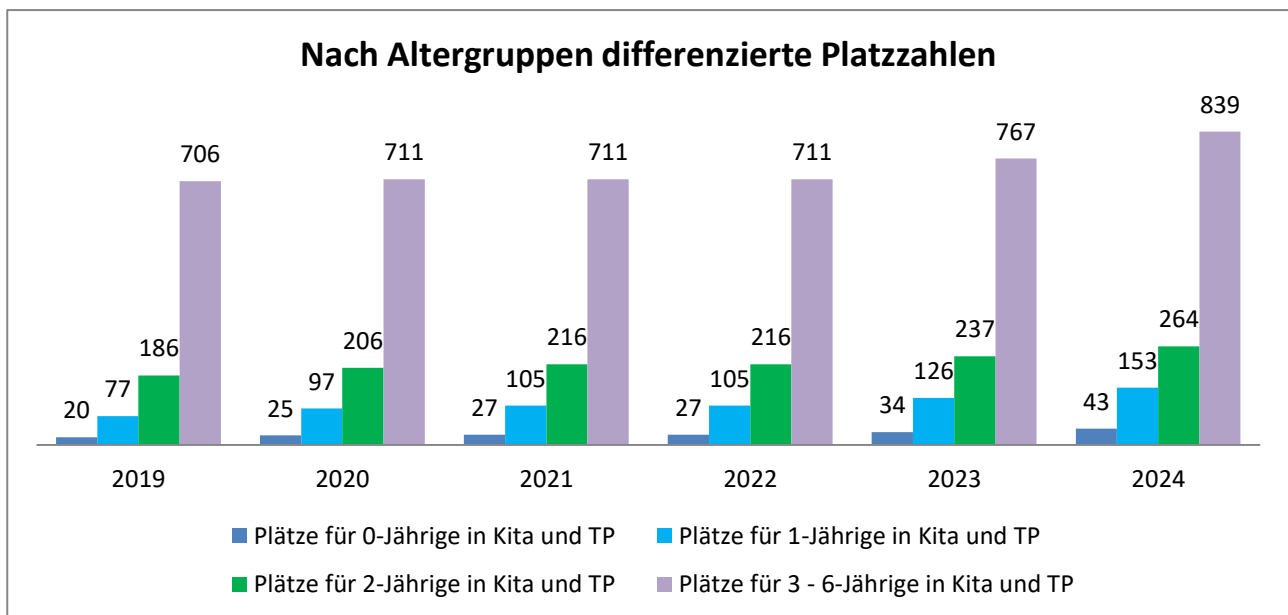
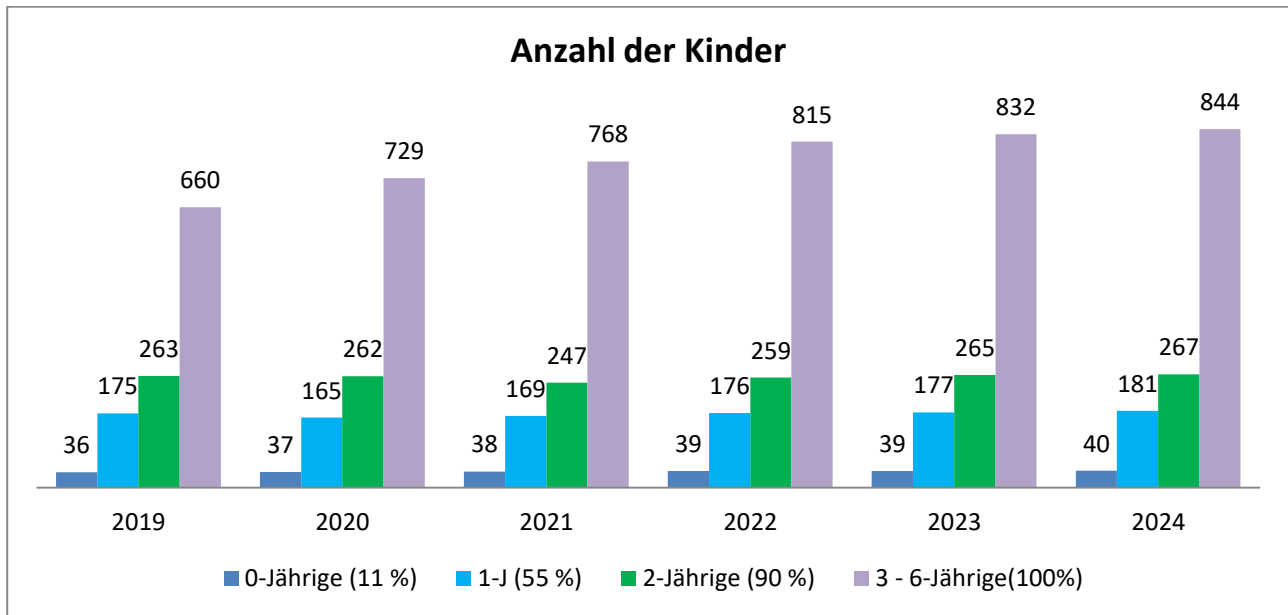
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2024		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32

Versorgungsgrad in %



2.4.13 Neustadt

In der Neustadt sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; diese sollen durch den Bau von vier neuen Kindertagesstätten geschaffen werden.



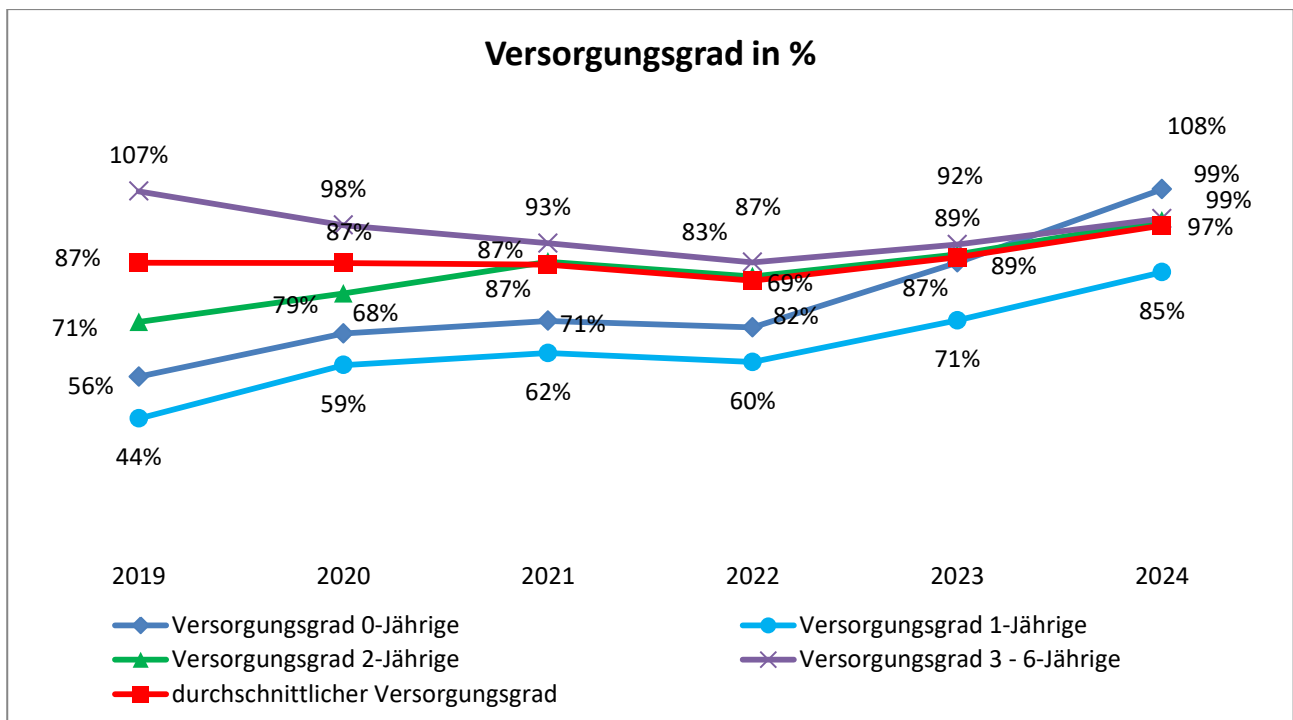
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	14
2-Jährige	10
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
BHE	1
Summe	26

Übersicht über die einzelnen Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Wundertüte	EI			25	25			11					3
Kinderhaus der Paulusgemeinde	ev.	18		18	36			6					24
Kindergarten Christuskirche	ev.			59	59	1	3	3	10	1	4	5	
Kita Liebfrauen	kath.	26		39	65			15					
Kindergarten St. Joseph	kath.	11		44	55	2	6	6					
Kinderkrippe El Kiko	sonst.								10	1	4	5	
Kinderwiese	sonst.			35	35			11	10	1	4	5	5
Kita Am Zollhafen	städt.			105	105	7	21	21					
Kita Emausweg	städt.			52	52								30
Kiga Feldbergplatz	städt.	25		35	60			6					
Kita Forsterstraße	städt.			22	22			4					30
Kita Gabelsbergerstraße	städt.			75	75	5	15	15					
Kita Goetheplatz	städt.	36		69	105	2	6	16					
Kita Kreybigstraße	städt.	26		46	72			9					
Kita Moltkestraße	städt.	13		100	113			24					
Kita im Neustadtzentrum	städt.	25		30	55			14					30
Gesamt		180		754	934	17	51	161	30	3	12	15	122

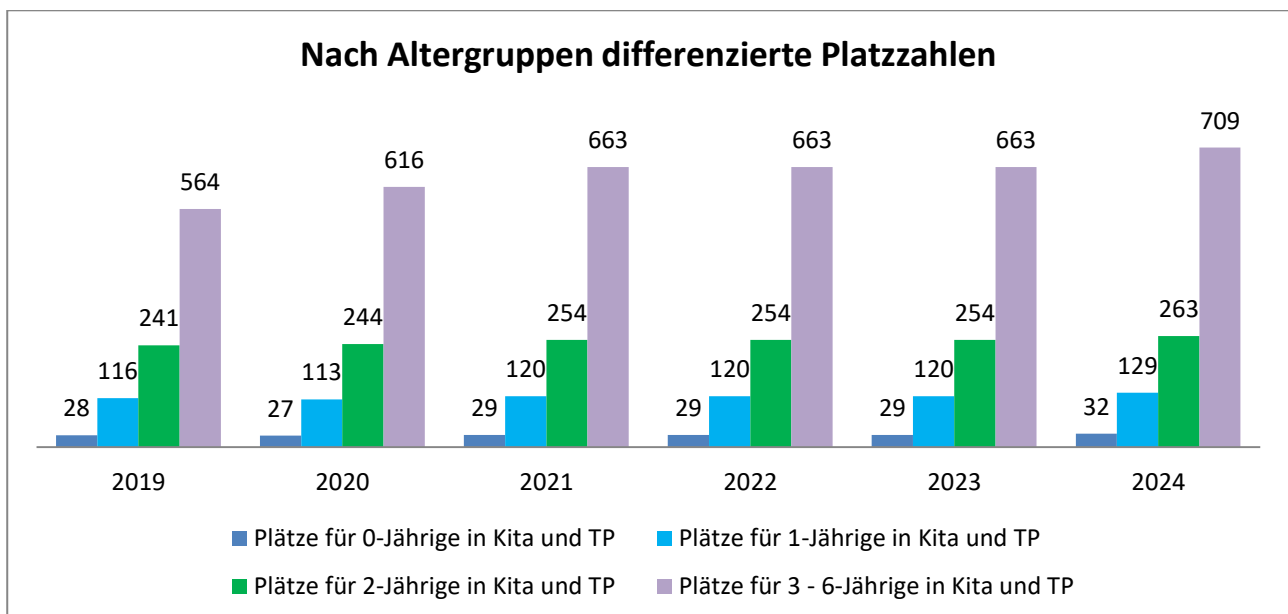
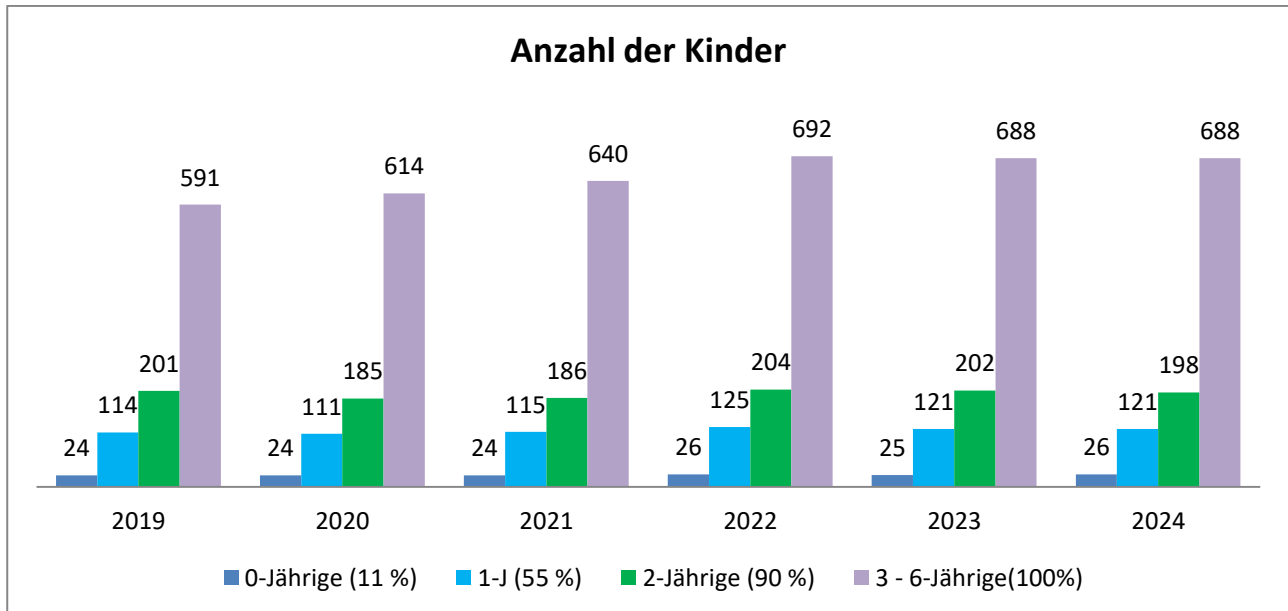
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
2020	städt. Kita Wallaustraße	Neubau	5	20	25		
2020	El Wundertüte	Umstrukturierung			- 5	5	- 3
Summe 2020			5	20	20	5	- 3
2021	städt. Kita Wallaustraße	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	2	8	10		
2023		Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56	
2024		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
2024		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Summe 2024			9	27	27	72	
Gesamtsumme			23	76	78	133	- 3



2.4.14 Oberstadt

Die in der Oberstadt zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze sollen durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung von vier städtischen Kitas und den Bau von zwei Kindertagesstätten geschaffen werden.



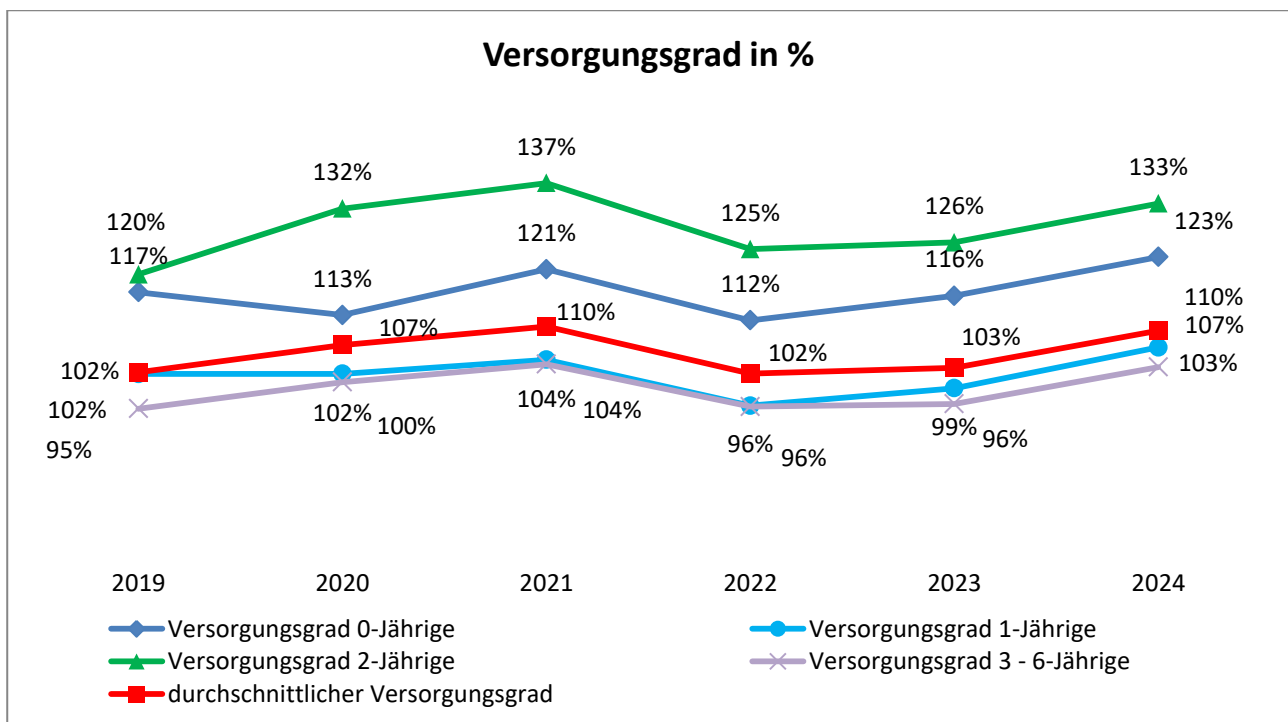
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	10
2-Jährige	2
3 – 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	20

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Lutherkirche	ev.			66	66			18	10	1	4	5	
Kindergarten Melanchthongemeinde	ev.			50	50			12					
Kindergarten Heilig Kreuz	kath.	30		35	65			7					
Kinderhaus St. Alban/St. Jakobus	kath.			98	98		5	12	10	1	4	5	44
Spiel- und Lernstube SKF	kath.												25
Kinderhaus	sonst.			22	22		3	4					23
Unimedimimis	sonst.								40	4	16	20	
Kinderhaus Villa Nees	sonst.			50	50			10					10
Kita Berliner Viertel	städt.			133	133	3	9	33					
Kita Freiligrathstraße	städt.			30	30	2	6	6					60
Krippe Gleiwitzer Straße	städt.								40	4	16	20	
Kita an der Johannes-Gutenberg-Universität	städt.			74	74			26	40	4	16	20	
Kita Zahlbach	städt.			81	81			7	28	3	12	13	40
Familienzentrum Schillstraße	städt.			97	97	5	15	21					
Gesamt		30		736	766	10	38	156	168	17	68	83	202

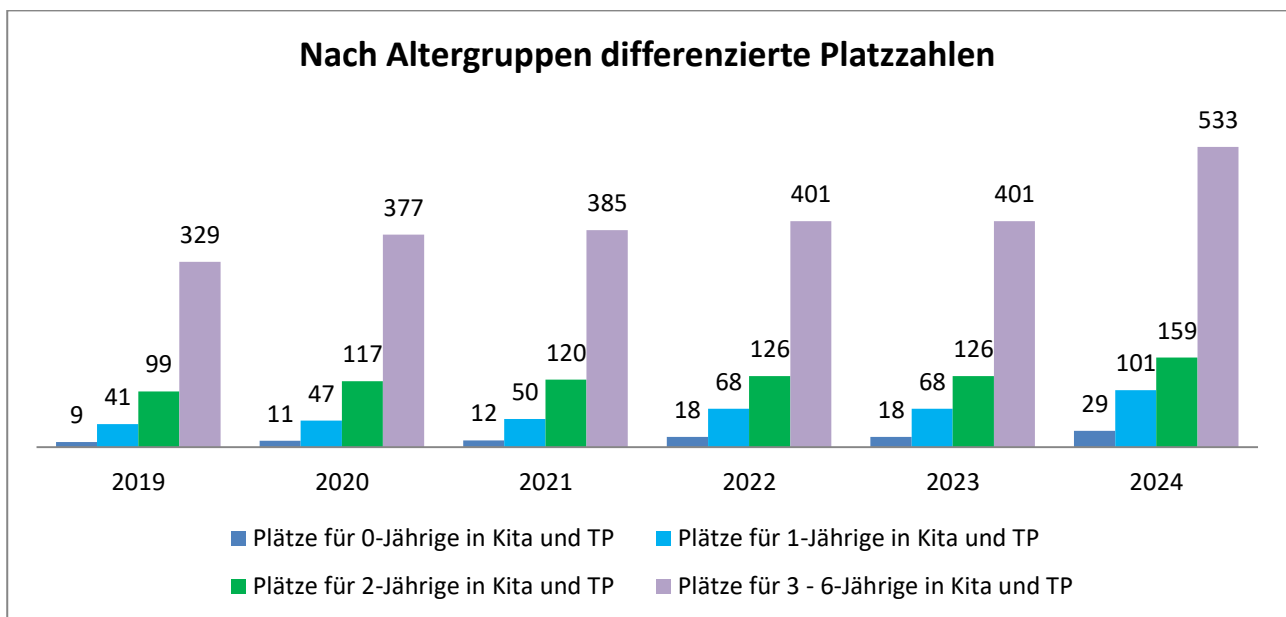
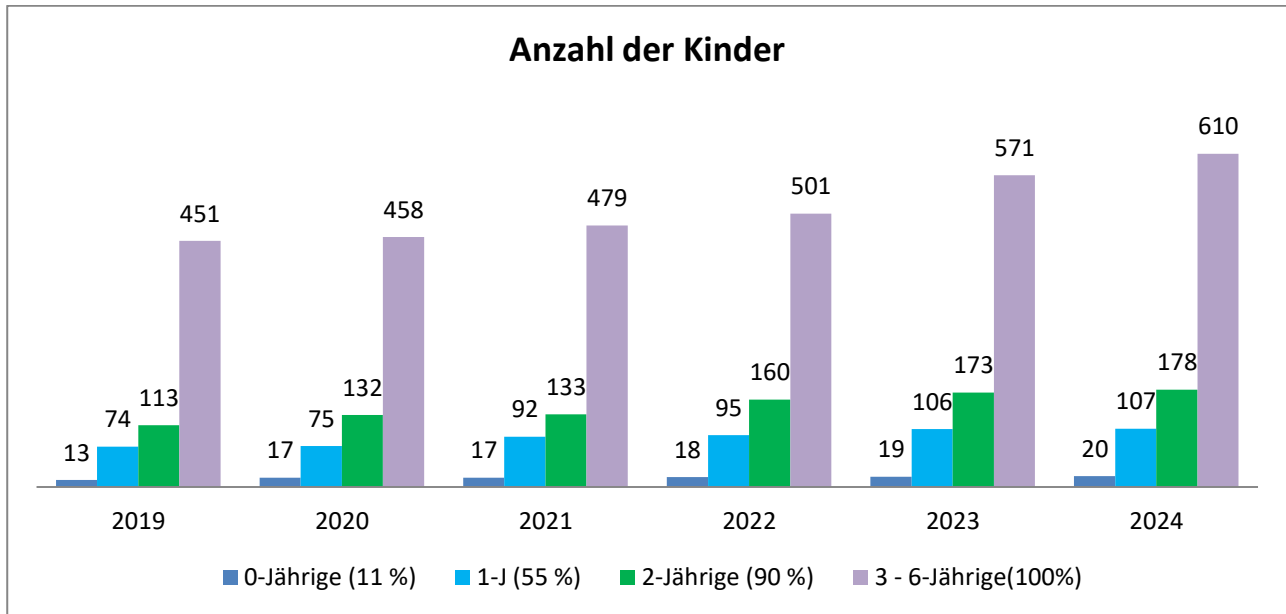
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
2020	städt. Kita Freiligrathstraße/ Interimskita Am Rodelberg	Eröffnung der dritten und vierten Gruppe				44	
2020	städt. Kita FZ Schillstraße	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8	
Summe 2020			- 1	- 3	3	52	
2021	städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau; Erweiterung		2		7	
2021	städt. Kita Kirsteinstraße	Neueröffnung als Interimskita und Neubau	2	6	12	32	
2021	städt. Kita Unigelände	Umstrukturierung		- 1	- 2	8	
Summe 2021			2	7	10	47	
2022	städt. Kita Kirsteinstraße	Erweiterung und Umstrukturierung					20
2022	städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung					- 20
2024		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46	
Gesamtsumme			4	13	22	145	



2.4.15 Weisenau

Die in Weisenau zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze werden durch den Bau von vier neuen Kindertagesstätten geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	12
2-Jährige	2
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	14

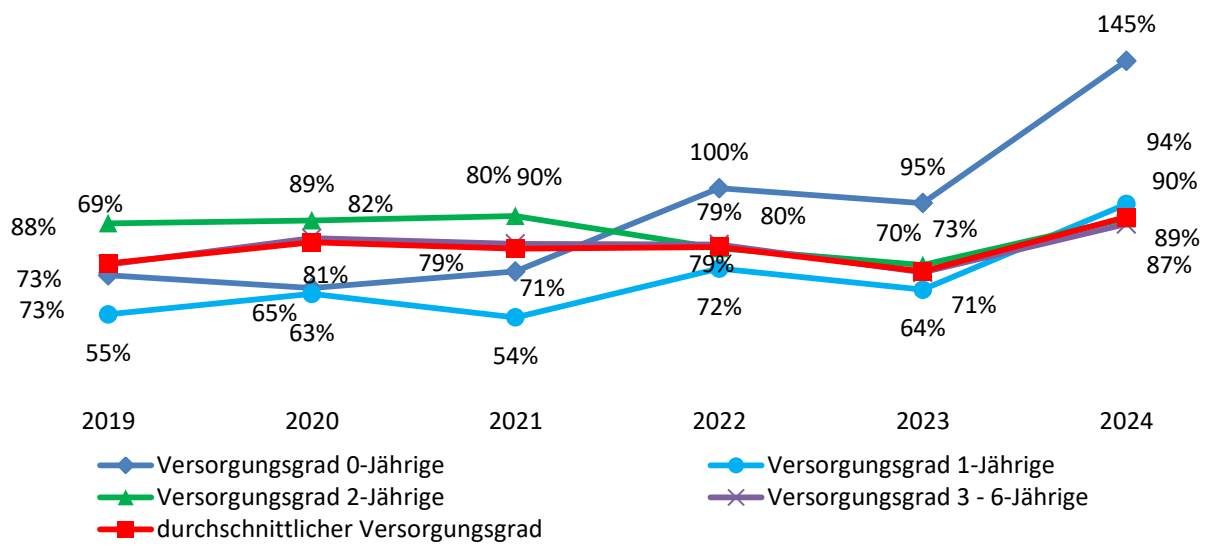
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2019)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindertagesstätte Arche Noah	ev.			66	66				20	2	8	10	
Kindergarten St. Elisabeth	kath.	39		36	75			18					
Kindergarten Maria Königin	kath.			52	52	2	6	6					
Kindertagesstätte Am Großberg	städt.			110	110			30					
Kita Elly-Beinhorn-Straße	städt.			67	67	3	9	15					
Kindertagesstätte Friedrich-Ebert-Straße	städt.			74	74	2	6	18					40
Gesamt		39		405	444	7	21	87	20	2	8	10	40

Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2020	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Neueröffnung als Interimskita			12	32
2020	städt. Kita Annemarie-Renger-Straße (HKV I)	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	2	6	6	16
Summe 2020			2	6	18	48
2021	städt. Kita Annemarie-Renger-Straße (HKV I)	Inbetriebnahme der letzten Gruppen nach Neubau	1	3	3	8
2022	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme der letzten Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	6	18	6	16
2024		Neubau einer sechsgruppigen Kita	5	15	15	62
2024		Neubau einer siebengruppigen Kita	6	18	18	70
Summe 2024			11	33	33	132
Gesamtsumme			20	60	60	204

Versorgungsgrad in %

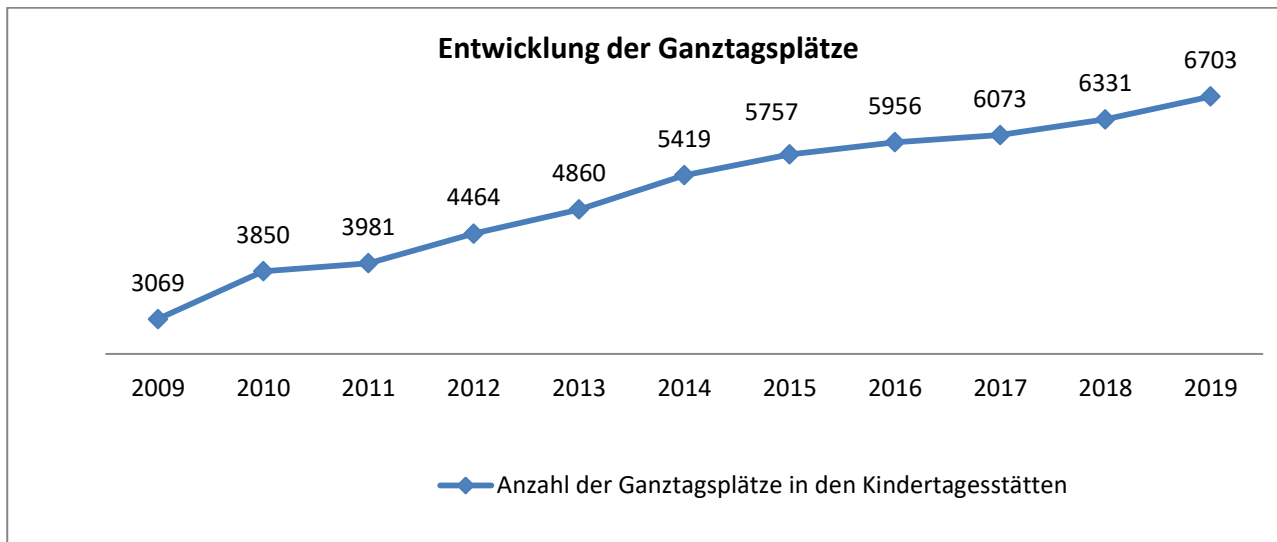


2.5 Ganztagsbetreuung

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags⁴.

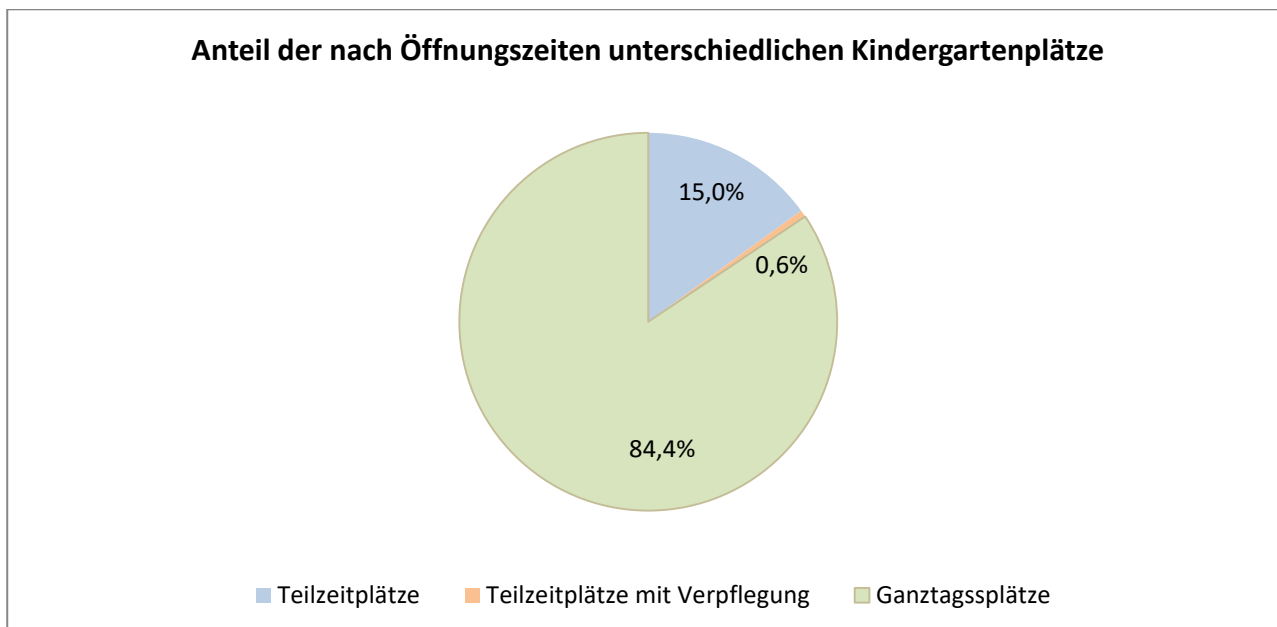
Der Bedarf an Ganztagsbetreuung steigt vor allem durch die Berufstätigkeit der Eltern kontinuierlich an; deshalb werden die Ganztagsplätze weiter ausgebaut.

Ihre Zahl ist in den letzten zehn Jahren von 3069 auf 6703 Plätze gestiegen (+ 118,4 %). Sie wird in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen, da in den anstehenden städtischen Neubauten ausschließlich Ganztagsplätze geschaffen werden.



Damit standen zum 31.12.2019 mehr als 3/4 (84,4 %) der 7945 Kindergartenplätze in Mainz für eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch 1192 (15 %) reine Teilzeitplätze und 50 (0,6 %) Teilzeitplätze mit Verpflegung.

In den Krippen und Horten sind alle Plätze Ganztagsplätze (mit Mittagsverpflegung).



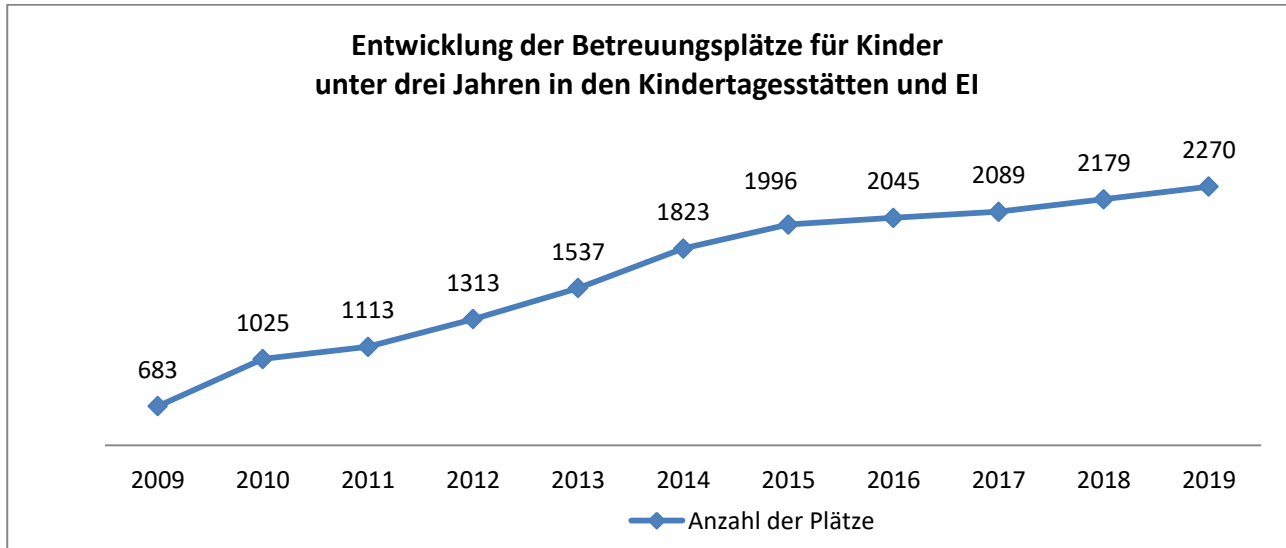
Die städtischen Kindertagesstätten sind in der Regel montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr geöffnet. An folgenden Tagen bleiben sie geschlossen: Rosenmontag und Fastnachtdienstag, Tag des Betriebsausfluges, Personalversammlung (1/2 Tag) sowie an zwei Planungstagen. In den Weihnachtsferien (24. Dezember bis einschließlich 31. Dezember) sowie drei Wochen in den Sommerferien werden die Kindertagesstätten ebenfalls geschlossen.

⁴ § 5 Abs. 2 S. 1 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

2.6 Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten

Kinder unter drei Jahren werden in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und in Tagespflegestellen betreut.

Die Anzahl der Plätze in Kindertagesstätten und Elterninitiativen für Kinder unter drei Jahren wurde, wie das nachfolgende Schaubild zeigt, in den letzten zehn Jahren um fast das Vierfache erhöht:



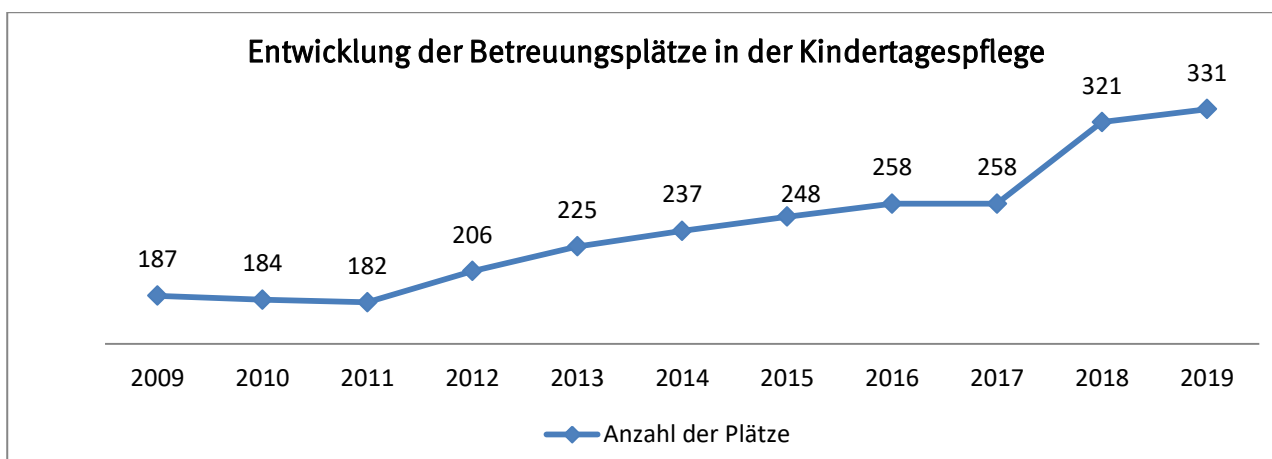
Demnach gab es zum Stichtag 31.12.2019 2270 Plätze für Unterdreijährige in Krippen, Elterninitiativen und in Kindertagesstätten.

2.7 Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen

Eltern wünschen sich auch weiterhin insbesondere für ihre Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr die Betreuung in einer Tagespflegestelle, bei der sie vor allem deren große Flexibilität und die individuellen Fördermöglichkeiten schätzen. Die Betreuung in einer Tagespflegestelle stellt gesetzlich eine gleichwertige Betreuungsform neben der Betreuung in einer Kindertagesstätte dar.

Zum Stichtag 31.12.2019 standen in der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 331 Betreuungsplätze in Tagespflegestellen zur Verfügung, davon waren 9 für Kinder im ersten, 183 für Kinder im zweiten, 108 für Kinder im dritten, 12 für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zur Einschulung und 2 für Schulkinder; 11 Kinder wurden im Haushalt der Eltern betreut (BHE⁵).

Die Zahl der Betreuungsplätze ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen; die nachfolgend Grafik zeigt die Entwicklung in den letzten zehn Jahren:



Um die Kindertagespflege qualitativ und quantitativ zu verbessern, wurden ab Mai 2016 zuzahlungsfreie⁶ Belegplätze geschaffen, die in finanzieller Hinsicht einem Kitaplatz gleichgestellt sind, d. h. Eltern zahlen in der Tagespflegestelle den gleichen Elternbeitrag wie bei einer Betreuung in einer Krippe. Zudem wurde in der Satzung zur Kindertagespflege, die am 01. September 2012 in Kraft getreten ist, auch die Beitragsfreiheit für die Zweijährigen in der Tagespflege geregelt.

Seit 2015 wurde die Qualifizierung von Tagespflegepersonen (TPP) durch mit einer Maßnahme pro Jahr verfolgt. Seit Februar 2020 gibt es einen zweiten Bildungsträger, der in die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen eingestiegen ist. So dass es zukünftig möglich ist zwei Kurse mit rd. 16 Teilnehmenden in einem Kalenderjahr durchzuführen. Ziel wird es sein die Qualifizierungsmaßnahmen weiter auszubauen. Hier gehen wir von einem Zuwachs von jährlich rd. 50 Plätzen in der KTP aus.

Mit dem Ausbau von „ChiK - Chancengleichheit in der Kindertagespflege“ wurden 2016 Belegplätze für die Kindertagespflege geschaffen. In diesem Ausbau von Belegplätzen als zuzahlungsfreie Plätze liegt ein besonderer Schwerpunkt für die nächsten Jahre. Eine Weiterentwicklung von „ChiK“ wurde für das Kindergartenjahr 2020/21 vom Stadtrat beschlossen. Mit der pauschalen Förderleistung im Rahmen des Projekts wird angestrebt, die Zahl von 70 Belegplätzen (Ende 2019) auf 100 Plätze zu erhöhen.

⁵ Betreuung im Haushalt der Eltern

⁶ Im Regelfall zahlen Eltern bei Inanspruchnahme einer Tagespflegestelle zusätzlich zum Elternbeitrag an das Amt für Jugend und Familie vertraglich fixierte Betreuungsentgelte an die Tagespflegestelle (Zuzahlungen), die über die Förderleistungen, die diese von der Stadt Mainz erhält, hinausgehen.

3. Betreuung von Schulkindern

Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat dazu geführt, dass heute insbesondere in den Ballungsgebieten viele Familien eine Betreuung insbesondere von Grundschulkindern am Nachmittag und in den Ferien wünschen oder darauf angewiesen sind. Viele Schülerinnen und Schüler profitieren zudem von den zusätzlichen Angeboten, die sie über die reguläre tägliche Schulzeit hinaus erhalten; dies wirkt zudem auch herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligungen entgegen.

Neben den Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren auch an den Schulen weitere Angebote zur Nachmittagsbetreuung geschaffen, insbesondere im Rahmen der Ganztagschulen sowie den Betreuenden Grundschulen; deren Betreuungsangebote werden überwiegend von den jeweiligen Fördervereinen organisiert und durchgeführt.

Darüber hinaus werden, aus den unterschiedlichsten Gründen, viele Kinder nach der Schule in zahlreichen Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchengemeinden und der Gemeinwesenprojekte betreut.

Des Weiteren haben zahlreiche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, konfessionelle Träger sowie andere Institutionen, Vereine und Verbände ein umfangreiches Angebot zur Ferienbetreuung von Schulkindern geschaffen. Im Rahmen der Ferienkarte bietet zudem die Landeshauptstadt Mainz in den Sommerferien in der Alten Ziegelei in Bretzenheim für Kinder von sechs bis elf Jahren eine verlässliche Betreuung von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr an; diese kann im Bedarfsfall auf die Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ausgedehnt werden⁷.

Nachfolgend werden die Betreuungsangebote der Horte und der Schulen dargestellt:

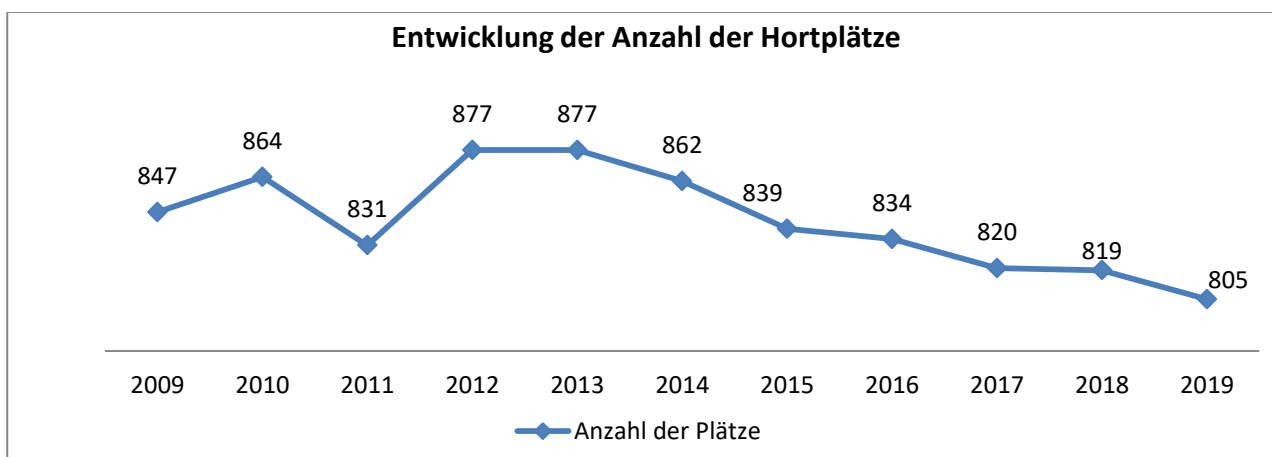
3.1 Betreuungsangebot der Horte

3.1.1 Allgemeiner Überblick

In den Horten werden schulpflichtige Kinder von 6 bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit, d. h. vor und nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Für die Betreuung der Kinder standen am 31.12.2019 insgesamt 805 Hortplätze zur Verfügung.

Die Hortbetreuung wird v. a. von Eltern von Grundschulkindern nachgefragt, da nur neun staatliche Grundschulen Ganztagschulen in Angebotsform sind und die Betreuende Grundschule für viele, insbesondere berufstätige, Eltern die erforderlichen Betreuungszeiten nicht abdeckt. Bei 6686 Grundschulkindern im Schuljahr 2018/19 steht somit für 12 % dieser Kinder ein Hortplatz zur Verfügung.



⁷ Ausführliche Informationen zu den Ferienbetreuungsangeboten finden Sie unter www.jugend-in-mainz.de

3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen

Nachfolgend wird die Kapazität der einzelnen Einrichtungen mit Hortplätzen dargestellt (Stand: 31.12.2019):

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Altstadt		
Zeughausgasse	städt.	40
Bretzenheim		
St. Bernhard	kath.	20
Weltentdecker	sonst.	10
Mühlweg	städt.	36
Bretzenheim-Süd	städt.	20
Ebersheim		
Feldmäuse	städt.	20
Finthen		
Aubachstraße	städt.	20
Römerquelle	städt.	35
Gonsenheim		
Hexenkessel	El	10
Sandflöhe	El	20
Kita Schott	sonst.	20
Maler-Becker-Schule	städt.	30
Hartenberg/Münchfeld		
Martin-Luther-King-Park	städt.	60
Hechtsheim		
Zagrebplatz	städt.	20
Laubenheim		
Riedweg II	städt.	30
Lerchenberg		
Integrative Kita	städt.	20
Mombach		
Mombach-West, Haus II	städt.	30

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Neustadt		
Kinderwiese	El	5
Wundertüte	El	3
Paulusgemeinde	ev.	24
Emausweg	städt.	30
Forsterstraße	städt.	30
Neustadtzentrum	städt.	30
Oberstadt		
Kinderhaus	sonst.	23
Villa Nees	sonst.	10
St. Alban/St. Jakobus	kath.	44
Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes kath. Frauen	kath.	25
Freiligrathstraße	städt.	60
Zahlbach	städt.	40
Weisenau		
Friedrich-Ebert-Straße	städt.	40
Gesamt		805

3.2 Betreuungsangebot der Schulen

3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote

An den Grundschulen, den Förderschulen und den weiterführenden Schulen wurde in den letzten Jahren das Angebot an Nachmittagsbetreuung kontinuierlich ausgebaut. An den weiterführenden Schulen und den Förderschulen wurde hierfür ausschließlich die Ganztagschule in Angebotsform eingerichtet, während es bei den Grundschulen neben dieser Form auch noch die Betreuende Grundschule gibt.

- Die Ganztagschule in Angebotsform

Sie bietet eine umfassende, verlässliche und kostenlose Betreuung von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und soll insbesondere

- eine bessere Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten,
- dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Zurzeit sind von den staatlichen Schulen in Mainz

- fünf von sechs Gymnasien,
- alle drei Integrierten Gesamtschulen,
- alle vier Realschulen plus,
- alle drei Förderschulen und
- neun von 22 Grundschulen

im Ganztagsschulbetrieb.

Somit sind in Mainz von den staatlichen Schulen derzeit nahezu alle weiterführenden Schulen und Förderschulen, jedoch lediglich ein Drittel der Grundschulen Ganztagschulen.

- Die Betreuende Grundschule

Hier werden Kinder nach dem regulären Unterricht in den Räumen der Schule betreut. Dieses Angebot variiert allerdings v. a. im Hinblick auf den Zeitraum der Betreuung und die Qualifizierung der Betreuungspersonen. Für die Betreuung müssen die Eltern an die Träger der Betreuenden Grundschule – dies sind i. d. R. die Fördervereine der jeweiligen Grundschule - einen Kostenbeitrag zahlen.

Da die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule nicht einheitlich sind, sondern von Schule zu Schule variieren hat dies zur Folge, dass es nicht in allen Stadtteilen bzw. Grundschulbezirken ein bedarfsgerechtes Angebot gibt.

3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen

Nachfolgend werden die Schularten in den einzelnen Stadtteilen (Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen), die Form der Ganztagsbetreuung (soweit vorhanden) sowie der Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule dargestellt (Stand: April 2020):

Altstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Eisgrubschule“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grund- und Realschule plus Martinus-Schule	Nachmittagsbetreuung in offener Form	
Anne-Frank-Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	Ganztagsschule in Angebotsform	
Maria-Ward-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform in der Orientierungsstufe	
Willigis-Gymnasium (G 9)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	
Willigis-Realschule	Hausaufgabenbetreuung	

Bretzenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Grundschule Erich-Kästner-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (ohne Mittagessen) 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen)
IGS Bretzenheim	Ganztagsschule in Angebotsform	

Drais

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Marc-Chagall-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ebersheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Im Feldgarten“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Finthen

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Peter-Härtling-Schule	Ganztagsschule in Angebotsform	Montag - Freitag: 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 14:15 Uhr
	Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Waldorfschule	Ganztagsschule in Angebotsform für die Klassen 1 - 8	

Gonsenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Maler-Becker-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule „Am Gleisberg“	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule ⁸	Für Kinder berufstätiger Eltern freitags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Kanonikus-Kir-Realschule plus Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Peter Jordan-Schule)	Ganztagsschule in Angebotsform Verpflichtende Ganztagsschule	
Otto-Schott-Gymnasium und Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	
Grundschule Martinus-Schule	Volle Halbtagschule mit Betreuung bis 14:00 Uhr für alle Klassenstufen	

⁸ Es handelt sich hierbei nicht um eine betreuende Grundschule, sondern um ein privat organisiertes Angebot.

Hartenberg/Münchfeld

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Münchfeldschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule „Dr. Martin-Luther-King-Schule“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ (Astrid-Lindgren-Schule)	Verpflichtende Ganztagschule	

Hechtsheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Theodor-Heuss-Schule	Ganztagschule in Angebotsform	Montag - Donnerstag: 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
IGS Mainz-Hechtsheim	Ganztagschule in Angebotsform	

Laubenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag: 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag: 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Lerchenberg

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag 06:45 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag: 06:45 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule
Realschule plus Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform	

Marienborn

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Brunnenschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mombach

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Pestalozzischule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Grundschule Am Lemmchen	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/ Mainz-Mombach	Ganztagsschule in Angebotsform	

Neustadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Leibnizschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule Feldbergschule	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: Teilzeit: 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr Freitag: 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr als ergänzendes Angebote zur Ganztagsschule
Grundschule Goetheschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Rabanus-Maurus-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform	
Frauenlob-Gymnasium (G 8)	Klasse 5 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	

Oberstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „An den Römersteinen“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Grundschule „Ludwig-Schwamb-Schule“	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Grundschule Martinusschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ (Windmühlenschule)	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gutenberg-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Oberstadt	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften	
IGS Anna-Seghers	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Theresianum (G 8)	Jahrgangsstufen 5 – 9: Verpflichtende Ganztagsschule	

Weisenau

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Schillerschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 11:50 Uhr bis 13:50 Uhr
Grundschule Martinus - Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

3.3 Hausaufgabenbetreuung

Neben den schulischen Angeboten und den Horten gibt es im Stadtgebiet verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe, andere Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit sowie gewerbliche Institute, die Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Die Angebote unterscheiden sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die Form (Einzel- und Gruppenbetreuung) und die Qualifizierung der Betreuungspersonen.

Diese Angebote werden vor allem dann nachgefragt, wenn das schulische Angebot im Stadtteil nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist oder das Kind eine individuelle, eingehende Unterstützung und Förderung benötigt.

3.4 Ausblick

Eine große Zahl von Eltern wünscht bzw. benötigt nach wie vor ein ganztägiges Betreuungsangebot für ihre Kinder; aus diesem Grund wird das Angebot an Ganztagsbetreuung im vorschulischen Bereich weiter ausgebaut, zumal hier der Rechtsanspruch eine Betreuung am Vor- und Nachmittag umfasst.

Mit dem Wechsel in die Grundschule stehen Eltern jedoch oftmals vor dem Problem, dass in ihrem Stadtteil kein ausreichendes Betreuungsangebot an Nachmittagen und/oder in den Ferien vorhanden ist.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- es zu wenige Grundschulen als Ganztagschule in Angebotsform gibt,
- die Betreuungszeiten der „Betreuenden Grundschule“ in den meisten Grundschulen deutlich kürzer sind als in den Ganztagschulen und
- die Kapazitäten der Horte begrenzt sind bzw. es in manchen Stadtteilen keinen Hort gibt.

Zudem nutzen viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen dieses Angebot nicht, da ihre Eltern die Betreuungskosten nicht aufbringen können⁹. Dadurch fehlt ihnen am Nachmittag zum einen der Kontakt zu ihrer „peer-group“, zum anderen die zusätzliche Betreuung und somit wichtige soziale und schulische Unterstützung. Dies trägt zur Verfestigung herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen und somit zur weiteren Segregation an Schulen bei.

Eine von der Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2015 durchgeführte Befragung hat ergeben, dass 83 % der Eltern von Erstklässlern ein verlässliches Betreuungsangebot benötigen, davon 65 % von Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr sowie in den Oster- und Herbstferien von mindestens einer Woche und in den Sommerferien von mindestens drei Wochen; dies entspricht 54 % der Eltern von Grundschulkindern.

Die Befragung hat zudem gezeigt, dass sich eine deutliche Mehrheit der Eltern eine Nachmittagsbetreuung im schulischen Rahmen, und hier in erster Linie im flexibleren Angebot der Betreuenden Grundschule, wünscht. Ein weiterer wichtiger Grund hierfür ist, dass die Kinder im schulischen Rahmen ihre sozialen Kontakte beibehalten können.

Das Deutsche Jugendinstitut hat für Rheinland-Pfalz einen Bedarf von 78 % bei den Kindern der ersten Klassen und von 61 % bei den Kindern der vierten Klasse erhoben; es bestätigt die auch in Mainz zu beobachtende Tendenz, dass der Betreuungsbedarf mit zunehmenden Alter der Kinder abnimmt.¹⁰

Eine Alternative zum Angebot der Ganztagschulen und der Betreuenden Grundschulen sind die Horte der freien und des städtischen Trägers. Diese sind sozialpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, in denen, im Gegensatz zu den Nachmittagsangeboten der Grundschulen, die Kinder ausschließlich von pädagogischen Fachkräften betreut werden.

In den Horten standen zum Stichtag 31.12.201 insgesamt 805 Plätze zur Verfügung.

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Nachmittagsbetreuung von Kindern sind gegenüber denen der Schulen nachrangig, d. h. sie soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen nur gewährleisten, soweit die Betreuung der Kinder nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

Aus den o. g. Gründen legt die Landeshauptstadt Mainz den Schwerpunkt auf den Ausbau der Betreuungsangebote für Grundschulkindern am Nachmittag und in Ferien an den Schulen; diese sollen möglichst so ausgestaltet werden, dass auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten haben.

Als Schulträger der Grundschulen unterstützt sie diese, die notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen. Hierfür gibt es seit zwei Jahren im Amt für Jugend und Familie eine Koordinierungsstelle, die die Grundschulen und deren Fördervereine, die i. d. R. Träger der Betreuenden Grundschule sind, bei der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote berät und unterstützt.

⁹ Die Betreuung montags bis freitags bis 16.00 Uhr kostet (ohne die Kosten für das Mittagessen) durchschnittlich ca. 90.- € monatlich

¹⁰ DJI-Kinderbetreuungsreport 2018, S. 29

Um konkrete Erkenntnisse für diesen Prozess gewinnen zu können, hat die Landeshauptstadt Mainz an der Pestalozzischule in Mombach in Kooperation mit der Schulleitung und dem Förderverein ab dem Schuljahr 2019/20 im Rahmen eines zweijährigen Modellprojektes zwanzig zusätzliche Betreuungsplätze in der Betreuenden Grundschule einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mittagsverpflegung geschaffen. Insbesondere Kindern aus einkommensarmen Familien soll dadurch der Zugang zu diesem Angebot erleichtert werden. Ziel des Modellprojektes ist es auch, in der Betreuung qualifiziertes Personal zu beschäftigen bzw. vorhandene Kräfte zu qualifizieren und ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das auf andere Schulen übertragbar ist.

Die Bundesregierung plant, im Rahmen des SGB VIII bis 2025 für Kinder im Grundschulalter einen individuellen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung einzuführen. Dies wird für die Landeshauptstadt Mainz als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und als Schulträger der staatlichen Grundschulen mit vielfältigen Herausforderungen verbunden sein. Die Verwaltung hat deshalb bereits jetzt schon mit der Entwicklung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Umsetzung dieses Rechtsanspruchs begonnen.

4. Kinder mit Migrationshintergrund

Nach einer im Jahr 2008 erfolgten Definition haben folgende Bevölkerungsgruppen einen Migrationshintergrund:

- Personen, die eine erste (oder zweite) ausländische Staatsbürgerschaft haben
- Personen, die im Ausland geboren wurden (ohne „Weltkriegsflüchtlinge“, d.h. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die vor 1947 in Polen, in der ehem. Tschechoslowakei, in Rumänien, in Ungarn oder in der russischen Föderation geboren wurden)
- Kinder (unter 18 Jahren) mit einer Mutter oder einem Vater, die bzw. der eine ausländische Staatsangehörigkeit hat oder im Ausland geboren wurde.

Für die Typisierung „Migrationshintergrund“ gilt eine vom statistischen Bundesamt 2016 modifizierte Definition; demnach hat eine Person „... einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“¹¹

In Mainz waren am 30.09.2019 insgesamt 4662 Kinder mit Migrationshintergrund, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gemeldet; dies entspricht einem Anteil von 56,3 % an allen Kindern dieser Altersgruppe.

In Kindertagesstätten, die einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben, werden mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz¹²¹³ zusätzliche Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz beschäftigt. Ihr Einsatz soll dazu beitragen, verstärkte Impulse zur interkulturellen Arbeit zu geben, die Kinder zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

„Ziel der interkulturellen Arbeit ist es, jedes einzelne Kind auf dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und Möglichkeiten anzunehmen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und die multikulturelle Zusammensetzung der Gruppe als Erfahrungsfeld und Lernort für einen positiven, respektvollen und selbstverständlichen alltäglichen Umgang zu nutzen“ (aus einem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 20.02.2006).

¹¹ Statistisches Bundesamt (Hg.): Fachserie 1 Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015“,

¹² Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt 60 % der Personalkosten

¹³ Grundlage: Landesverordnung zur Ausführung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, in welchen Kindertagesstätten zurzeit entsprechende Fachkräfte eingesetzt sind:

Stadtteil	Einrichtung	Stundenanzahl in der Einrichtung pro Woche
Altstadt	kath. Kita St. Rochus	29
	kath. Kita St. Emmeran	39
	städt. Kita Hopfengarten	22
Bretzenheim	städt. Kita Zeughausgasse	39
	städt. Kita Bretzenheim-Süd	39
	städt. Kita Holunderweg	22
Ebersheim	kath. Kita St. Laurentius	39
	städt. Kita Feldmäuse	39
Finthen	städt. Kita Aubachstraße	22
	städt. Kita Römerquelle	29
	städt. Kita An den Lehmgruben	22
Gonsenheim	kath. Kita St. Petrus Canisius	22
	städt. Kita Am Großen Sand	25
	städt. Kita Sandflora	29
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Rasselbande	39
	städt. Kita MLK	22
Hechtsheim	städt. Kita Zagrebplatz	29
Lerchenberg	ev. Kita Maria Magdalena	39
	städt. Integr. Kindertagesstätte	22
Marienborn	städt. Kita Pfarrer-Bergmann-Straße	22
Mombach	ev. Kita	39
	kath. Kita Heilig Geist	39
	kath. Kita Herz Jesu	39
	städt. Kita Mombach-West , Haus I	39
	städt. Kita Mombach-West, Haus II	39
	städt. Kita Hauptstraße	39
	städt. Kita Alter Kerbeplatz	39
Neustadt	ev. Kita Paulusgemeinde	39
	ev. Kita Christusgemeinde	30
	kath. Kita St. Liebfrauen	39
	städt. Kita Emausweg	34
	städt. Kita Feldbergplatz	29
	städt. Kita Gabelsbergerstraße	22
	städt. Kita Goetheplatz	39
	städt. Kita Kreyßigstraße	39
städt. Kita Moltkestraße	39	
Oberstadt	städt. Kita Neustadtzentrum	39
	kath. Kita Heilig Kreuz	22
	städt. Kita Freiligrathstraße	29
	städt. Kita an der Johannes Gutenberg-Universität	29
	städt. Kita Berliner Viertel	39
Weisenau	ev. Kita Arche Noah	39
	städt. Kita Am Großberg	29
	städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße	29

5. Kinder mit Behinderung

In Mainz gibt es fünf integrative Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung betreut werden:

- Die städtische Kindertagesstätte auf dem Lerchenberg für Kinder mit einer Beeinträchtigung in Bereichen des Hörens und des Sprechens
- Die integrative Montessori Kindertagesstätte Nepomuk beim Kinderneurologischen Zentrum der Rheinessen-Fachklinik
- Den Kindergarten „Hand in Hand“ der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.
- Die integrative Kindertagesstätte „Die Rheinlinge“ der in.betrieb GmbH Mainz
- Die therapeutische Tagesstätte „Hoppetosse“ in Bretzenheim beim Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte und sein Freunde e.V.

In diesen fünf Einrichtungen werden insgesamt 105 Betreuungsplätze für Kinder mit einer Beeinträchtigung angeboten: Es gibt 13 integrative Gruppen, in denen jeweils 5 Kinder mit und 10 Kindern ohne Beeinträchtigung betreut werden. Dazu kommen 5 heilpädagogische Gruppen, in denen insgesamt 40 Kinder mit Beeinträchtigung einen Betreuungsplatz erhalten können.

Wünschen Eltern die Betreuung ihres Kindes mit Beeinträchtigung in einer Regeleinrichtung, so ist dies in allen Mainzer Kindertagesstätten möglich, ungeachtet ob diese in städtischer oder in freier Trägerschaft unterhalten wird. Grundlage hierfür ist die in das deutsche Sozialgesetzbuch und das Bundesteilhabegesetz überführte UN-Behindertenrechtskonvention. Im Kern wurde im Jahr 2006 ein Anspruch für Menschen mit Behinderung auf Zugang zum allgemeinen Bildungssystem geschaffen.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention und entwickelt deshalb fortlaufend die städtischen Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen weiter. In ihnen werden derzeit (Stand: 01.03.2020) 52 Kinder mit Beeinträchtigung betreut, die im Rahmen der Eingliederungshilfe von Integrationsfachkräften sowie –helferinnen und -helfern begleitet werden.

Die Landeshauptstadt Mainz hat bereits 2013 einen „Fachdienst Inklusion“ geschaffen, der Kindertagesstätten in städtischer und in freier Trägerschaft pädagogisch und organisatorisch berät und begleitet. Die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung werden bei der Wahl eines Betreuungsplatzes unterstützt und beraten sowie die Antragstellung auf eine eventuell notwendige Eingliederungsmaßnahme begleitet.

6. Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft

Neben den Regeleinrichtungen in städtischer und/oder konfessioneller Trägerschaft gibt es weitere Einrichtungen, die Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) sind und mit zum Teil sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Zielsetzungen Kinder betreuen. Sie werden im Wesentlichen von ehrenamtlich tätigen Eltern getragen und sind ein wichtiger Bestandteil des Betreuungsangebotes für Kinder in der Landeshauptstadt Mainz.

In den am Stichtag 31.12.2019 bestehenden 15 Elterninitiativen wurden insgesamt 45 Kinder unter zwei Jahren, 351 Kinder im Kindergartenalter und 61 Schulkinder betreut.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der betreuten Kinder nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2019):

Stadtteil	Elterninitiative	Kapazität							Hort
		Krippe			Kindergarten				
		U 1	U 2	U 3	U 1	U 2	U 3	Ü 3	
Altstadt	Rappelkiste	1	5	6					
Bretzenheim	Spielkiste						12	38	
	Bretzelchen I u. II	2	10	12					
	Alte Ziegelei						4	18	
Ebersheim	Kleine Strolche						6	14	
Finthen	Sonnenkäfer					4	10	16	
Gonsenheim	Burg Unibunt						6	18	
	Hexenkessel						7	13	10
	Sandflöhe	1	4	5			4	30	20
	Villa Josefus	2	8	10					
	Die Bäumlinge							20	
Hartenberg/ Münchfeld	Regenbogen						6	12	
Neustadt	Kinderwiese	1	4	5			11	24	5
	Wundertüte						11	14	3
Oberstadt	Kinderhaus					3	4	15	23
	Gesamt	7	31	38		7	81	232	61

Der Anteil der Plätze in den Elterninitiativen im Kindergartenbereich beträgt demnach 4 %, bei den Horten 7,6 % und bei den Krippen bei 16,1 %.

Von den o. a. fünfzehn Elterninitiativen sind

- die Kita „Alte Ziegelei“ (Bretzenheim),
- die Kita „Sonnenkäfer“ (Finthen)
- der Waldkindergarten „Die Bäumlinge“ (Gonsenheim),
- die Kita „Regenbogen“ (Hartenberg/Münchfeld)
- die Kita „Kinderwiese“ (Neustadt),
- das Kinderhaus Mainz (Oberstadt)

Regeleinrichtungen i. S. d. rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; die anderen Elterninitiativen werden nach dem „Sofortprogramm Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ der Landeshauptstadt Mainz bezuschusst.

Demnach wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 240,00 € monatlich pro mit einem Mainzer Kind belegten Platz; bei Neugründungen zudem ein einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 2.556,46 € pro Platz gezahlt.

Seit Einführung der Beitragsfreiheit im Regelkindergarten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz auch bei den Elterninitiativen die Elternbeiträge bis zu der Höhe der städtischen Ganzzzeitbeiträge bezogen auf 1 Kind/Familie (153 €) auf Nachweis für die entsprechend mit Mainzer Kindern belegten Betreuungsplätze.

Die Belegung der Plätze erfolgt flexibel; z. B. können bei Bedarf mehr Kindergartenkinder zu Lasten von Schulkindern aufgenommen werden oder umgekehrt. Daher kann es zu Abweichungen zwischen der Kapazität und der Belegung der Plätze kommen.

Neben den Elterninitiativen gibt es folgende Kindertagesstätten von anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die ebenfalls Mitglied im DPWV sind:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Bretzenheim	Kita Hoppetosse	Verein für Körper- und Mehrfach-behinderte Mainz
Bretzenheim	Kita Weltentdecker	Studierendenwerk Mainz
	Kita Campulino	
	Kita Sprösslinge	
Finthen	Waldorfkindergarten	Waldorfkindergarten Mainz
Hartenberg/Münchfeld	Kita „Hand in Hand“	Lebenshilfe Mainz-Bingen
Hechtsheim	Int. Kita „Rheinlinge“	in.betrieb gGmbH
Neustadt	Kinderkrippe „El Kiko“	Deutscher Kinderschutzbund
Oberstadt	Kinderhaus „Villa Nees“	Freunde der Universität Mainz

Folgende Kindertagesstätten werden ebenfalls in einer freien Trägerschaft geführt:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Altstadt	Kindertagesstätte des DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Gonsenheim	Kindertagesstätte Schott Glas	Verein Kindertagesstätte Schott Glas
	Kita Königsgarten	Christliche Bildung Mainz
	Kita Coface Kids	Kinderzentren Kunterbunt
Hartenberg/Münchfeld	Kita Nepomuk	Rheinhessenfachklinik Alzey
Oberstadt	Unimediminis	Universitätsmedizin Mainz

Die Kitas „Schott Glas“, „Coface Kids“ und „Unimediminis“ sind sog. Betriebskindergärten; die dort vorhandenen Betreuungsplätzen stehen Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Firmen bzw. Institutionen zur Verfügung.